

6670. II. L. c.







Giampiccoli fece .SUMPTIBUS C.R.SOCIETATIS AGRARIAE DUC.CARNIOLAE *Franc. Grisolini inv.*

Dritte Sammlung Nützlicher Unterrichte

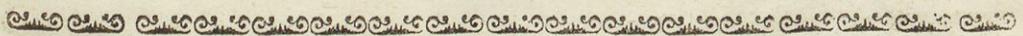
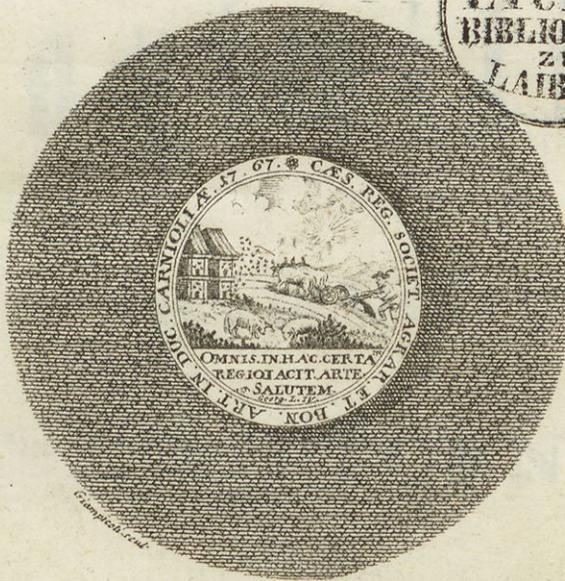
herausgegeben

von der

Kaiserlich Königlichen Gesellschaft des Ackerbaues
und nützlicher Künste

im

Herzogthume Steyermark.



Laibach,

gedruckt bey Joh. Friedrich Eger, Landschaftl. Buchdrucker.

Dem
Durchlauchtigsten
zu
Hungarn, und Böhmeim

Königlichen Prinzen

Saximilian

Erzherzogen zu Oesterreich,

COADJUTORN

des

Hoch- und Deutschmeistertums &c. &c.

Durchlauchtigster Prinz!

uer königliche Hochheit geruhen gnädigst dieses geringe Denkmal unserer Ehrfurcht und Ergebenheit anzunehmen. Es sind die Früchte unsers Eifers, und unserer Bemühungen, die wir zum Besten des nützlichsten Theils im menschlichen Geschlechte gesammelt haben.

Wir schmeicheln uns keiner Entschuldigung zu bedürfen, daß wir es wagen, sie **Euer königlichen Hochheit** vor Augen zu legen. Wem sollte dieser dritte Theil mehr eigen seyn, als dem Sohne der großen **Theresia**,

reits darinnen erworben hat, auf seinen klugen Reisen durch die mehresten Provinzen Europens mit neuen Kenntnissen vermehret?

Unter dem Einfluß eines so günstigen Gestirns hat der Ackerbau den glücklichsten Fortgang, der Landmann den gewissen Lohn seines Fleißes, die Länder eine unerschöpfliche Quelle des Reichthums, unsere Gesellschaft die dauerhafteste Unterstützung zu hoffen.

Die Voll von diesen reizenden Hoffnungen vereinigen wir un-
sere Wünsche für das beständige Wohlseyn **Eurer könig-**
lichen Hochheit, und verharren in tiefester Ehrfurcht
Eurer königl. Hochheit!

Untertänigste gehorsamste
Georg Jakob Graf v. Hohenwart
Direktor.

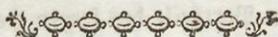
Dismas Barbo Graf v. Waxenstein
Kanzler

Und die Gesellschaft des Ackerbaues, und
nützlicher Künste im Herzogthum Krain.



Kurzer Inhalt

Des ganzen Werkes.



- I. **W**ettſchrift über die von der K. K. Geſellſchaft des Ackerbaues, und der nützlichen Künſte im Herzogthume Krain aufgeſtellte Preisfrage: durch welche pragmatiſche Geſetzgebung in einem Staate der billigſte ſtette Mittelpreis der Kornfrüchte könne bewirkt werden? von Joh. Friedr. Krüger kön. ſwed. wirkl. Kommerzienrath, und Mitglied der kön. Akademie der Wiſſenſch. in Stockholm; welcher den 28ten Chriſtmon. 1772. der Preis zuerkannt worden. Seite 2.
- II. Wettſchrift über die obige Frage, von Franz Grifellini, Ehrenmitglied der königl. Geſellſchaft in London, und Lyon, dann derer zu Bern, Götz und Laybach; welche mit dem Accessit beehret worden. 42.
1. J. Was man unter dem allgemeinen Rahmen der Lebensmittel verſtehe. 48.
2. J. Der mittelmäßige Preis der Lebensmittel iſt der nützlichſte. 49.
3. J. Die theoretischen Anordnungen der Politick ſind nicht vermögend den mittelmäßigen Preis zu veranſtalten, ſondern nur der freye Handel. 50.
4. J. Die Freyheit des Handels die Lebensmittel belangend, gründet ſich auf die Rechte der Natur, und kann ohne Ungerechtigkei, und ohne ſich den heiligen von dem Schöpfer zum Beſten der Menſchen vorgeschriebenen Geſetzen der natürlichen Ordnung zu widerſetzen, nicht gehindert werden. 56.
5. J. Die vollkommene Freyheit des Handels der Lebensbedürfnisse iſt das beſte Mittel den Ackerbau zu befördern, und der Gefahr des Abganges, und außerordentlichen Theuerung vorzukommen. 60.

5. J. Beweise aus der Geschichte, daß der freye Handel obbesagte Wirkungen hervorbringe, und daß die Freyheit sowohl zur Zeit des Ueberflusses, um dem Mangel vorzukommen, als im Falle des Mangels den Ueberfluß beyzuschaffen notwendig sey. 62
7. J. Von den notwendigen Mitteln den freyen Handel möglichst zu befördern, und Anwendung der vorigen Beweise, auf dem in der Aufgabe bestimmten Staat, wie er darinn gezeichnet ist. 78
8. J. Entwurf einer Gesetzgebung zu Beförderung des freyen Handels in dem von der Aufgabe bezeichneten Staate. 82
6. J. Ein doppeltes Gemähl, in welchem das in der Aufgabe gezeichnete Land vorgefallet wird, mit, und ohne dem Vortheile des freyen Handels der Lebensmittel. 94
- III. Beobachtung, und Heilungsmethode einzelner Hornviehkrankheiten von Balthasar Hacquet Prof. der Anatom. Chyrg. und Geburtshülfe, Mitglied der K. K. Gesellsch. des Ackerb. und nützlichen Künste in Laybach 101
- IV. Abhandlung vom Brande der Fruchtkörner, dem Ursprunge dieses Uebels, und Mittel wider dasselbe von Hrn. Friedr. Edlen von Entnersfeld, der K. K. N. De. Oekonom. wie auch des Ackerb. und der nützl. Künste Gesellschaft im Herzogthume Krain Mitgliede, und hochfürstl. Passauischen wirkl. Hofrath, mit Anmerk. 117
1. J. Die verschiedenen Krankheiten in dem Kornfrüchten. 120.
2. J. Ursachen der ersten Gattung des Brandes. 122.
3. J. Ursache der anderen Gattung. 126.
4. J. Ursache der dritten Gattung dieser Krankheit. 130.
5. J. Mittel wider diese Krankheiten der Kornfrüchte. 132.
- Nachtrag: Erläuterung der Stellen, über welche die Anmerkungen gemacht worden. 136.
- V. Patriotische Gedanken über die Art und Weise eine schon längst gewünschte Feuerschaden Assekurationsgesellschaft in Erbherzogthume Krain zu errichten. 139.



Settschrift

welcher

den 28^{ten} Christmonats 1772. der Preis
zuerkannt worden

über die

von der kaiserl. königl. Gesellschaft des Acker-
baues, und der nützlichen Künste im Herzogthum Krain
im Jahre 1771. kundgemachte Preisfrage:

Ob, und durch was für eine pragmatische Gesetzgebung in einem
grossen Staat, welcher aneinander hängt, und fahrbare Strassen sowohl,
als schiffreiche Flüsse hat, der Gefahr des Abganges, und der übermäßigen
Preissteigerung der zum täglichen Lebensunterhalt erforderlichen Körner,
am sichersten, und standhaftesten vorgebogen werden möge, daß damit der
Ackerbau am lebhaftesten befördert, und der billigste stette Mittelpreis erwir-
ket werde: dann ob, und wie die allenfalls an einem oder anderen
Theile des Staats anhangende See, in ein- oder anderen
Theile, einen Einfluß haben möge?

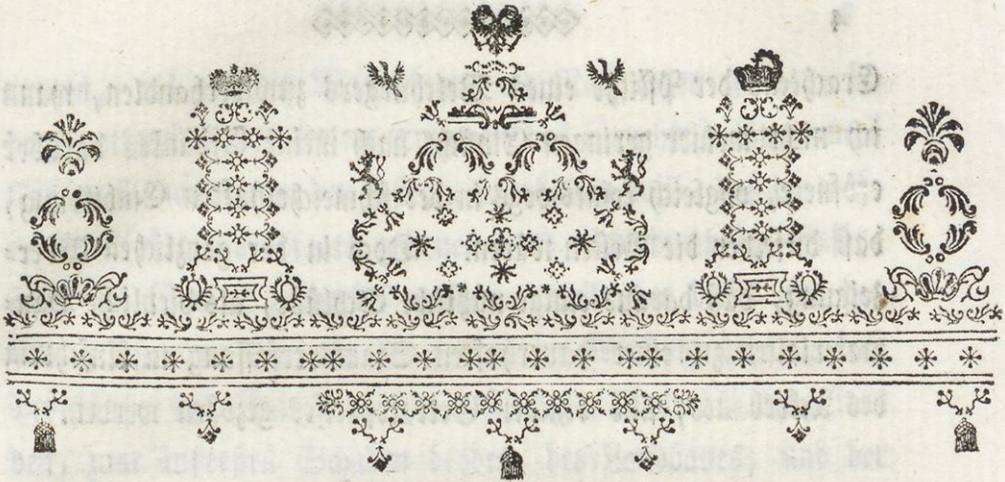
V e r f a s s e t

von

Johann Friedrich Kryger,

königl. wirklichen Kommerzienrath und Mitglied der königl. schwedischen
Akademie der Wissenschaften in Stockholm, und der Gesellschaft
des Ackerbaues, und der nützlichen Künste in Laybach.

Nemo Sanus debet velle impensam ac sumtum facere in culturam, si videt
non posse refici. Varro de Re rust. Lib. I. Cap. 2. Sect. 8.

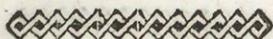


 Es hat Ihre kaiserl. königl. apostol. Majestät allergnädigst Gefallen für jetziges Jahr folgende Preisfrage aufzugeben; ob, und durch was für eine pragmatische Gesetzgebung in einem grossen Staat, welcher aneinander hängt, und fahrbahre Strassen sowohl, als schiffreiche Flüsse hat, der Gefahr des Abganges, und der übermäßigen Preissteigerung der zum täglichen Lebensunterhalt erforderlichen Körner, am sichersten, und standhaftesten vorgebogen werden möge, daß damit der Ackerbau am lebhaftesten beförderet, und der billigste stette Mittelpreis erwirkt werde: dann, ob und wie die allenfalls an einem oder anderen Theile des Staats anhangende See, in ein- oder anderen Theile, einen Einfluß haben möge? Und da kaum eine wichtigere auf die Wohlfahrt des ganzen menschlichen Geschlechts sich beziehende Frage aufgegeben werden kann; so würde meines



Erachtens der Pflicht eines Weltbürgers zuwiderhandeln, wann ich nicht meiner geringen Einsicht nach meine Gedanken darüber eröffnete, obgleich keineswegs in der schmeichelhaften Einbildung, daß dieselben die Besten wären. Doch in der gänzlichen Ueberzeugung, daß daraus einige nützliche Schlüsse, als dienliche Baumaterialien zu einer dauerhaften Staatsverfassung in Ansehung des Ackerbaues, und billigen Getraidpreises gezogen werden.

Es dürfte mir erlaubt seyn, hiebey zum voraus die Anmerkung zu machen, daß man in uralten Zeiten selten von Mangel, und Steigerung des Getraides gehöret, so lange nemlich die Freyheit des Ackerbaues, und der städtlichen Gewerbe durch keinem gekünstelten Zwang der Gesäze eingeschränkt ware; dieses wird durch die Geschichte, und Erfahrung bestätigt; und es ist nichts gewisser, als dieses, daß die Klagen über Mangel und Theurung nicht eher entstanden, als seit dem der natürlichen Freyheit des Landmannes, und Bürgers, unnatürliche Gesäze entgegen gesetzt worden, welche derselben durch mannigfaltige, und unbeständige Gebote, und Verbote, samt drückenden Zöllen, und Auflagen gar zu enge und beschwerliche Gränzen gesetzt haben; mancherley andere Ursachen haben zwar gleichfalls hiezu beygetragen, z. E. die gar zu ungleiche Theilung der Felder, Ungewißheit der Besitzungen, Leibeigenschaft, Frondienste, Werbungen der tauglichsten Ackerleuthe, und d. gl. Es ist aber dennoch gewiß, daß das Uebel am ärgsten geworden, seit dem man bey dem Ackerbau, und Kornhandel mehr auf die Bereicherung der Si-



nanzen, als auf den Wachstume der Nahrungen gesehen, da doch nothwendig der letztere Endzweck das fürnehmste Augenmerk seyn muß, wenn man den ersteren so erhalten will, daß die wahre Wohlfahrt des Staats gebauet, und nicht durch die Gefäße selbst im Grunde verderbet werde; weil aber dieses aus der Acht gelassen worden, so hat solches die Wirkung gehabt, daß Ueberfluß, und Mangel in einer beständigen Umwechslung gestanden, zum äußersten Schaden beydes, des Landbaues, und der städtischen Nahrung; wenn denn dieses wie ganz natürlich oft zu ungewöhnlichen Preissteigerungen Anlaß gegeben, so hat man entweder den Bauern einer Nachlässigkeit, und Faulheit, oder den Kornhändler eines unerlaubten Wuchers beschuldiget, da doch beyde mehrentheils unschuldig gewesen; in dieser Ueberzeugung ist man denn auf verschiedene Zwangsmittel verfallen, um der Noth der Unterthannen abzuhelfen; wodurch aber in der That für einem kurzen und scheinbaren Nutzen ein gewisser, und öfters unheilbarer Schaden verursachet worden.

Doch es wird Zeit seyn, nach dieser vorläufigen Erinnerung meinem Endzweck näher zu kommen; und da wird folgender Hauptsatz meine ganze Abhandlung in sich fassen; es kann ein solcher Mittelpreis des Getraides, welcher sowohl dem Landmanne, als Bürger vortheilhaft ist, und dadurch die Aufnahme aller Nahrungen, und Gewerbe beförderet wird, durch nichts anderes, als ein einziges unveränderliches Gesetz erhalten werden, wodurch die Landesregierung die ganze Vorsorge wegen zureich-



lichen Vorrath des Getraides von sich ab, und auf den Kornhändler überführet; welches einzig, und allein durch einen NB. ganz freyen Kornhandel geschehen kann; es ist aus der römischen Historie bekannt, daß, solange diese streitbare Nation mit ihren Eroberungen keinen anderen Endzweck hatte, als so viel Land zu gewinnen, welches ihren Bürgern den nöthigen Unterhalt durch den Ackerbau verschaffen könnte, sowohl der Ueberfluß, als wohlfeile Preis des Getraides erhalten worden; nachdeme aber erstlich die gleiche Theilung der Aecker aus der Acht gelassen, und nachhero der Soldatenstand als die einzige ehrliche, und einem römischen Bürger anständige Handthierung angesehen ward; so ist der Ackerbau so in Verfall gerathen, daß das römische Reich in Italien sein meistes Korn aus fremden, oder weit entlegenen Ländern ziehen müssen; da aber auch dieses nicht durch einen freyen Kornhandel, sondern durch unmittelbare Anstalten der Regierung geschehen; so ist daraus eine Hungersnoth nach der anderen entstanden, welcher öfters nicht anderst, als durch unentgeltliche Austheilung des Getraides abzuhelpen ware, um die Aufruhr des ausgehungerten Pöbels zu stillen.

Selbige Ursachen haben in den nachfolgenden Zeiten, selbige Wirkungen hervorgebracht; die gar zu grosse Ungleichheit der Felder, oder auch Ungewißheit der Besizungen, der Eroberungsgeist, die Leibeigenschaft, und die daraus erwachsene Verachtung des Bauernstandes, sind die nächsten Ursachen des Mangels, und der Steigerung des Preises gewesen; dieser letztere hät-



te dennoch durch eine freye Ausfuhr des Getraides vermieden werden können, wie man ja an Liefland und Pohlen siehet, da die grossen Landeigenthümer, oder Herrn Güter, und der Sklavenstand keine besondere Preissteigerung verursachen; es haben aber die hohen Landesregierungen in preiswürdiger Absicht für das Wohl ihrer Unterthanen diesem Uebel durch Errichtung öffentlicher Kornhäuser oder Magazine abhelfen wollen; welche Anstalt wohl auf der einen Seite die gegenwärtige Noth in etwas geminderet hat, auf der anderen aber mehrernteils die gewisste Ursache zu einer neuen Theuerung gewesen ist; dieses letztere wird um so viel mehr einer Erläuterung bedürfen, als der Nutzen öffentlicher Vorrathshäuser, beynahе überall für unwidersprechlich angenommen wird; hier rede ich keineswegs von solchen Magazinen, welche zu Kriegeszeiten für die streitende Armeen angeleget werden, deren Nothwendigkeit ich gar wohl einsehe; sondern bloß von solchen, welche in Friedenszeiten den Landesinnwohnern, gegen den Mangel, und Theuerung zu hilfe kommen sollen; daß aber diese in der That nicht den Nutzen, welchen man sich vorstellt, mit sich führen, solches glaube ich folgendermassen beweisen zu können; ich setze hier zum voraus, daß in allen europäischen Ländern auf die eine, oder die andere Art, ein gewisser Kornhandel getrieben werde, wie wohl es an manchen Orten ehe Höckerrey, als Handel heißen möchte; denn in den Städten findet man allezeit Bürger, welche des Landmannes Getraide erhandlen, solches aufschütten, und damit andere, welche daran Mangel leiden, versorgen; wie auch wenn grosser Ueberfluß ist, etwas da-

von



von mit Erlaubniß der Obrigkeit auswerts verführen, welche Freyheit doch in vielen Ländern schwer zu erhalten, weil man jederzeit in Sorgen stehet, die eigenen Unterthanen dürften, wenn etwa das künftige Jahre Mißwachs einfielen, Noth leiden; solchergestalt wird die Absicht mit Errichtung öffentlicher Kornhäuser keine andere seyn, als bey entstehenden Mißwachs theils der Preissteigerung vorzubeugen, theils dem wirklichen Mangel abzuhelfen, wenn etwa der Vorrath in den Magazinen der Kauffleute nicht zureichlich wäre, wie auch wenn gesegnete Erndten einfallen, den unbilligen Unterpreis zum Schaden des Landmannes zu verhüten; um nicht zu weitläufig zu seyn, will ich hier nicht die grossen Schwierigkeiten beschreiben, welche bey öffentlichen Vorrathshäusern unvermeidlich sind; ich gebe zu, daß die hohe Obrigkeit selbige überwinden könne, weil sie jederzeit Mittel finden wird, sowohl die Unkosten, als den etwaigen Verlust, aus dem Vermögen der Unterthanen zu ersetzen; was aber hier hauptsächlich anzumerken, ist die gar zu grosse Ungleichheit zweener Käufer: der Landesregierung, und des Kauffmanns; eine Ungleichheit, welche sich nicht allein in der Stärke des einen, und Schwäche des andern, sondern auch in ihren verschiedenen Absichten zeigt. Die erstern suchen keinen Gewinn, sondern nur so weit als möglich schadlos zu seyn, ja sie ist zufrieden, falls die Umstände es erfordern, mit Verlust zu verkauffen, weil sie schon Mittel sich zu erhollen weiß; sie kauffet, und verkauffet oder leihet dem Unterthann Getraide, auf eben die Weise wie ein verständiger Hausvater in seinem Hause; sie siehet blos darauf,

daß



daß kein Unterthann Nothleiden möge; Ihre Augen sind besonders auf den Kauffmann gerichtet; in guten Jahren biethet sie höher, als dieser zu Ermunterung des Landmannes; ist aber Mißwachs, so verkauffet sie wohlfeiler, um der Theurung vorzukommen; der Kauffmann dagegen, hat ein ganz anders Interesse, dieser kauffet um zu gewinnen, ja er muß gewinnen, wofern er die Handlung fortsetzen soll. Wenn aber dieses auf solche Art geschehen soll, daß der Staat zugleich dabey gewinnt, und die armen Unterthannen ihren nothdürftigen Unterhalt finden; so muß er selbst nicht zu theuer Einkaufen; Nun geschieht es, daß wenn Ueberfluß vom Getraide ist, die Krone, (die Regierung) grosse Partheyen auf einmal erhandlet, um ihre Magazine zu füllen; der Landmann, welcher dieses weiß, hält seine Waare im Preise wie allzeit bey einer starken Nachfrage, und grossen Ankauff gewöhnlich ist; Wenn aber dieser Handel den Getraidhändlern allein überlassen wäre, so geschähe der Einkauf in so vielen kleinen Partheyen, daß der Landmann keinen unbillig hohen Preis setzen könnte; eben so wie er dagegen durch die Concurrenze vieler Kauffleuthe, welche von selbst, wenn dieser Handel frey ist, entstehen, für einen ihm schädlichen Unterpreis gesicheret wäre; denn nichts als die Concurrenze vieler Käufer, und Verkäufer ist im Stande einen billigen Mittelpreis zuwege zu bringen, weil die erstern so angelegen sind, die Waare zu erhandeln, als der letztere ihrer loß zu werden. Eine andere schädliche Wirkung öffentlicher Kornhäuser ist diese; der Kornhändler siehet, daß er mit einem gar zu mächtigen Nebenkäufer



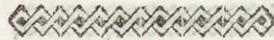
zu thun habe, welcher alle seine Schritte, und Anstalten abmessen, und verhindern kann; ja mit einem solchen, welcher sich nicht zu bereichern sucht, und noch dazu sichere Mittel gegen allen Verlust in Händen hat; daher darf er nicht viel wagen, sondern muß mit der größten Behutsamkeit handeln, er kann eben so wenig, als der Landesherr einen sicheren Ueberschlag über die Bedürfniß der sämtlichen Einwohner machen, weil solches auf mancherley Zufälle, die Niemand voraussehen kann, beruhet; Er darf daher nie einen grossen Vorrath sammeln, sondern muß ehe zu wenig, als zu viel Aufkauffen, weil sein Verlust in dem letzten Falle unvermeidlich wäre, da es ihm ohne besonders ausgewirkter, und schwer zu erhaltenden Freyheit, nicht erlaubt ist, den Ueberfluß ausserhalb Landes zu versenden; Ich will zum Beyspiel setzen, daß der Kauffmann bey einem Mittelpreise ein grosses Quantum Getraide anschüttet; nachher entstehet ein Mißwachs, und die Krone eröffnet ihre Magazine, sowohl zum Verkauf, als Darleihen; da kann dann entweder der Kornhändler nicht so viel verkauffen, als Er wollte, und könnte, oder die Krone zwinget ihn zu einen Unterpreis mit seinen Nachtheil; dieses veranlasset ihn seinen Handel mehr einzuschränken; und wenn denn mehrere schwere Jahre auf einander folgen; so kann, wenn sowohl sein, als der Krone Vorrath ganz, oder größten Theils erschöpft ist, eine wirkliche Hungersnoth entstehen; da wird denn öfters dem Kornhändler die ganze Schuld beygemessen; er muß ein Korn-Jude heißen, ja wohl Gefahr lauffen, von den verzweiffenden Pöbel gemißhandlet zu werden, wovon überflüssige

Bey-



Beispiele in den Geschichten anzutreffen sind. Es dürfte daher das Urtheil nicht zu voreilig seyn, wenn man hieraus schlüssen wollte, daß solche Landesherrliche Vorrathshäuser, wie hier beschrieben, eben sowohl eine Theuerung, oder wirkliche Hungersnoth zuwege bringen, als dieselbe abbeugen können; von einer anderen Beschaffenheit würden solche Magazine seyn, welche die Landeseinwohner, in einem Kirchspiel einer Stadt, oder einer Provinz, unter sich errichteten, und darinn ihr überflüssiges Korn verwahrten, um dasselbe im Fall der Noth zur Hand zu haben. Diese wären nicht allein gar nicht schädlich, sondern auch auf alle Weise anzurathen, indem dadurch der große Plan, den ich hier treibe, so viel mehr gesichert wäre; bis der freye Kornhandel in völligen Gang komme; doch daß die Regierung die Sache nur anrathet, sich aber keineswegs in die Verwaltung mische.

Daß aber ein ganz freyer Kornhandel die einzige richtige Verfassung seye, einen billigen Mittelpreis beständig zu erhalten, solches will nun nach meiner wenigen Einsicht zu zeigen suchen. Zu einem ganz freyen Kornhandel erfordere ich ein solches pragmatisches Gesetz, welches den Kornhändlern erlaubet, nach eigenen Gutbefinden, allerhand Getraide inn- und ausserhalb Landes aufzukauffen, selbiges aufzuschütten, und wieder an die eigenen Mitbürger, oder an Fremde zu verkauffen, ohne daß einiger Zwang der Gesäße ihnen bey Errichtung grosser, und kleiner Kornböden, oder in Ansehung des Preises beym Kauff, und Verkauff, Hinderniß im Wege legen könne; Es sind mir insonder-



heit zwey Exempel aus der Historie bekannt, welche diese Sache erläuterten; In Frankreich war vor den Zeiten Königs Heinrich IV. der Getraidhandel gesperrt, die Preise waren zum Schaden der Nahrungen, grossen Veränderungen unterworfen, und die Einwohner wurden von einer Zeit zur andern von übermäßiger Theuerung, und Hungersnoth gedrückt; Nachdem aber der Herzog von Sully eine offene Freyheit zum Ein- und Ausführen des Getraides verschaffet hatte, ohne daß die Regierung sich um weitere Anstalten bekümmerte, so verkauffte Frankreich eine solche Menge Getraides, daß England, weil es nicht selbigen Preis halten konnte, wegen des Verfalls seines Ackerbaues besorget war; wogegen in Frankreich in einer Zeit von 60. Jahren niemals Mangel, oder Theuerung verspüret worden. Da man aber diesen Handel nach der Hand mit gar zu grossen Abgaben beschwerte, wodurch er nothwendig ins Abnehmen gerathen mußte, so ist man wiederum auf den vorigen Irrthum verfallen, ja darinn so weit gegangen, daß kein Getraide einmal von einer Provinz zur andern ohne besondere Erlaubniß hat dürfen verfahren werden, gleich als wenn man endlich den Landmann zwingen wollte, es selbst zu verzehren; welches denn die unglückliche Wirkung gehabt, daß die armen Einwohner seit 100. Jahren, mancherley Wechsel erfahren müssen; ja die Noth ist öfters so hoch gestiegen, daß Frankreich mitten unter seinen besten kriegerischen Anstalten, sich hat zu einem schleunigen Frieden bequemen müssen. Das Königreich Schweden hat selbige Erfahrung aus gleichmäßigen gegeneinander streitenden Verfassungen



gehabt; vor den Zeiten Königs Gustav I. wurde viel Getraide von hier ausgeschiffet, die Anzahl der Einwohner war grösser, der Bauer sicherer in seinen Besitzungen, und dem Zufolge, das Land besser angebauet; Aber durch mancherley Unruhen, insonderheit in des Königs Christians, und dem Anfang König Gustavs Regierung gerieth der Ackerbau ins Abnehmen; dazu kam die überaus schlechte Münze, welche die bessere Geldsorten aus dem Lande jagte, woraus denn nothwendig Theuerung, und Mangel am Getraide entstehen mußte; daher ward der König veranlasset, die Ausfuhr dieser Waare zu verbiethen, welches doch ohne Zweifel nicht nöthig gewesen wäre, wenn man nur dem Handel den freyen Lauff gelassen hätte, indem die Gewinnsucht des Kornhändlers schon würde von selbst für die Anschaffung des Getraides aus fremden Ländern gesorget haben, weil ja sein eigener Ruze ihn veranlasset hätte, seinen Vorrath innerhalb Landes zu verkauffen, wofern diese Waare da am meisten gesucht ward; Doch sollte der Absicht des Königs gemäß dieses Verboth nicht länger stehen, als bis die damaligen schlechten Umstände verbessert wären; Aber was die Noth damals veranlassete, das ward nachhero als ein unveränderliches Gesäß angesehen, und ist dieses die Hauptursach weßwegen Schweden jährlich hat so viel Getraide außerhalb Landes kauffen müssen; ob man gleich nicht in Abrede seyn kann, daß die vielen Kriege, und die verschlimmerte Eintheilung der liegenden Gründe ebenfalls das ihrige zu dem Verfall des Landbaues beygetragen haben; Indessen ist die vorige nützliche Verfassung bey den meisten so gänzlich vergessen,



sen, daß man die Schuld lieber auf hundert andere Umstände, als auf den gesperrten Kornhandel schiebet; ja daß man vielmehr versicheret ist, es würde die Freyheit der Ausfuhr eine beständige Hungersnoth, oder wenigstens Theuerung verursachen. Daß aber diese Furcht ungegründet sey, solches kann ausser der unstreitigen Erfahrung voriger Zeiten eine unpartheyische Betrachtung näher zeigen.

So lange der Kornhandel solchergestalt gesperrt ist, daß er bloß auf dem Verkehr zwischen dem Landmann, und städtischen Bürger beruhet; so kann das Getraide eigentlich für keine rechte Handelswaare angesehen werden; und weil der einländische Kauff, und Verkauf einzig, und allein auf eine gute, oder schlechte Erndte gegründet, und solchergestalt gar zu ungewissen Veränderungen unterworfen ist, so kann unmöglich ein billiger, und dauerhafter Mittelpreis erhalten werden, wodurch alle Nahrungen nothwendig leiden müssen. Wenn geseegnete Jahre einfallen, so erhält der Landmann so wenig für sein Getraide, daß ihm keine Ermunterung zur fleißigen Verbesserung des Landes übrig bleibt; vielmehr da er sieht, daß er in mageren Jahren eben so viel Geld aus den Verkauf einer geringen, als in fetten Jahren aus einer grösseren Quantität lösen kann, so wird er nicht allein nachlässig, sondern läßt auch wohl einen Theil seiner Felder brach liegen, wodurch nach der Hand alle die schlimmen Wirkungen, welche der Verfall des Landbaues mit sich führet, erwachsen; gleichergestalt, weil der Handwerksgefell, und Tagelöhner bey einem gar zu wohl-



feilen Getraidpreise, nach welchem sich gewöhnlich die übrigen Eswaaren richten, in drey, oder 4. Tagen so viel verdienet, als er die ganze Woche verzehret, so wird er sich auf die faule Seite legen, und schwerlich regieren lassen; wenn aber andererseits der Kornpreis hoch ist, so geräth der Handarbeiter in schwere Umstände, weil Tagelohn für seinen Unterhalt unzureichlich ist; auf grösseren Lohn darf er sich keine Hoffnung machen, weil der Hausvater selbst seine Bedürfnisse theurer bezahlen muß; ja er muß sich vielmehr öfters gefallen lassen, mit einem geringeren Arbeitslohn zufrieden zu seyn, weil die Noth ihn zwinget, seinen Lebensunterhalt zu suchen, wie er kann; und wenn mehr dergleichen Jahre auf einander folgen, so werden die schlechtesten, und liederlichsten Arbeiter sich aufs Betteln legen, die besten, und fleißigsten aber ihr Brod ausserhalb Landes suchen; denn für diese letztere, welches ehrliebende Gemüther sind; hat der Bettelstab so wenig reizendes, daß sie gewiß ehe das äusserste versuchen, als ein ehrloses Leben führen werden; die ersteren aber werden, nachdem sie dessen einmal gewohnt sind, nicht allein selbst damit fortfahren, sondern auch ihre Kinder dazu anhalten; und weil diese solchergestalt in Müßiggang, und Liederlichkeit erzogen werden, so sind sie als verlorne Mitglieder des Staats anzusehen; ja manche werden wegen begangener Missethaten unglückliche Opfer der Strafge-
rechtigkeit; welches alles hätte vermieden werden können, wan man für ihren nothdürftigen Unterhalt durch billige Mittelpreise aller Eswaaren gesorget hätte, welche durch nichts anders, als billige Mittelpreise des Getraides erhalten werden können.



So lange der Kornpreis nicht allein jährlichen Veränderungen, sondern auch öfters schleunigen Falle oder Steigerung unterworfen ist, so lange sind alle Nahrungen eben so unbeständig; dem Landmann ist in geseegneten Jahren sein Ueberfluß zur Last, und der schlechte Preis gibt ihm keine Ermunterung zur Verbesserung des Ackerbaues; wenn aber Mangel ist, so suchet er öfters durch unbillige Steigerung sich seines Schadens zu erholen, ja mancher arme Bauer hat nicht allein gar nichts zu verkaufen, sondern es fehlt ihm wohl noch dazu die nöthige Ansaat. Diesem Uebel kann durch nichts anderes als einen ganz freyen Kornhandel abgeholfen werden; denn, wenn der Kauffmann versicheret ist, daß ihm nicht die geringste Hinderniß durch die Gefäße im Wege gelegt werde, Getraide inn- und aufferhalb Landes zu kaufen, und dasselbe wiederum wo, und wie er will zu verkaufen, so wird dieser freye Handel eben dieselbe Wirkung haben, wie gewöhnlich mit allen anderen Waaren geschieht, wenn deren Kauff, und Verkauf keinen Zwang des Gefäses unterworfen ist; des Kauffmanns Auge ist alsdenn beständig auf den Ueberfluß, oder Mangel des Getraides an allen Orten gerichtet, er unterhält einen fleißigen Briefwechsel, mit auswärtigen Handelsplätzen, er gibt genaue Acht auf das Fallen, und Steigen der Preise, ziehet zeitige Nachrichten ein, wie sich der Jahrwachs, und die Erndte überall anlasse, und nimt nach diesen Umständen die sichersten Maasregeln. Ist die Erndte in seinem eigenen Lande geseegnet, so kauft er den Ueberfluß nach den Marktpreise, und versendet ihn in solche fremde Länder, welche daran Mangel leiden; Siehet er

aber



aber im Gegentheil, daß Mißwachs in seiner Heymath zu befürchten sey, so füget er zeitige Anstalten, Getraide aus fremden Ländern zu ziehen; solchergestalt wird der Landmann niemals mit seinem Ueberfluß in Verlegenheit seyn, noch der Handwerker und Tagelöhner an Brod oder Korn Mangel leiden; ja die ununterbrochene Ein- und Ausfuhr muß natürlicher Weise einen billigen Mittelpreis zuwege bringen.

So gewiß nun dieses ist; so ungegründet ist meines Erachtens die Besorgniß, es werde der Kauffmann gänzlich Meister des Preises seyn, das Korn wohlfeil einkauffen, und theuer wieder verkauffen, oder auch es so lange im Magazine liegen lassen, bis man genöthiget sey, ihm dafür zu geben, wie viel er verlangt; denn dieses ist nur bey monopolischen Einrichtungen, und geschlossenen Innungen, keineswegs aber bey einer uneingeschränkten Handelsfreyheit möglich; denn wie würden wohl so viele Kauffleute, deren Anzahl nie geschlossen ist, und welche noch dazu in einem weitläuffigen Lande in verschiedenen Städten zerstreuet wohnen, untereinander über gewisse Preise eins werden können? wo eine Concurrency vieler Käuffer, und Verkäuffer ist, da wird sich allezeit der Preis nach dem grösseren, oder kleineren Vorrath der Waaren richten; noch unnöthiger ist die Furcht, daß der Kauffmann sein Getraide so lange in Verwahrung halten sollte, bis er dasselbe nach eigenen Belieben steigern könne; der Getraidehandel ist gewiß einer der kostsamsten, und mißlichsten; es gehört ein grosser Vorschuß dazu, um einen beträchtlichen Vorrath zu samm-



len, viele Unkosten zu dessen Verwahrung, tägliche Aufsicht, daß er nicht verderbe, und dem ungeachtet ist ein unvermeidlicher Abgang zu erwarten, (wie fürsichtig auch der Kornboden eingerichtet ist) durch Mäusefraß, und Würme, ja auch bloß durch Zusammentrocknen der Körner, wosferne nicht, wie in einigen Ländern löblich verordnet ist, das Gewicht zum Grunde des Kauffs, und Verkauffs genommen wird; bey allen diesen Umständen, würde gewiß des jenigen Kornhändlers Unbesonnenheit groß seyn, welcher eine so theuere, und so leicht verderbliche Waare wollte lange liegen lassen; insonderheit da er allzeit besorgen müßte, daß er bey einem mehrere Jahre fortdauerenden wohlfeilen Preise dieselbe mit Verlust zu verkauffen gezwungen wäre, weil er sein ausgelegtes Kapital nicht so lange fruchtlos liegen lassen kann; es ist über dem eine Hauptregel aller vernünftigen Kauffleute, sie mögen handeln mit welchen Waaren sie wollten, lieber mit einem geringen Gewinn zufrieden zu seyn, um nur ihr Kapital so viel öfter umzusetzen; als in Erwartung eines grösseren, und dennoch ungewissen Gewinnes dasselbe längere Zeit liegen zu lassen; man wird auch gewiß in allen Ländern jederzeit 10. Kauffleute finden, welche durch die erstere gegen einen, welcher durch die letztere Maasregel reich geworden. Hierzu kommt noch dieses, daß unter Kauffleuten die wenigsten von so grossen Vermögen sind, daß sie lange auf den Verkauf ihrer Waaren warten könnten, daher werden allzeit die wenigen Kapitalisten genöthiget seyn, für selbigen Preise, als die grössere Anzahl ihrer Mitbrüder, welche weniger Vermögen haben, zu verkauffen. Es dürfte mir erlaubt seyn,



seyn, diesen meinen Hauptsatz annoch mit einer ganz neuen Begebenheit zu erläutern: Schweden ward in vorigen Zeiten von auswärtigen Ländern mit gesalznen Häringen versehen; da nun dieser Fisch vor etwa 16. bis 17. Jahren in so grosser Menge an den Westlichen Küsten dieses Reiches zu streichen anfieng, und die Einwohner sich mit dem Fange desselben beschäftigten, so giengen vieler Gedanken dahin, man müsse nun einen genauen Ueberschlag machen, wie viel des Reichs eigene Consumption erfordere, und keine Ausfuhr, als von dem Ueberflus verstaten; die Reichsstände giengen aber einen anderen Wege, ohne sich mit einer weitläufigen Rechnung über des Einwohner eigene Bedürfnis einzulassen, so beschloffen sie die Ausfuhr nicht allein zu erlauben, sondern auch durch eine Exportations-Premie zu ermunteren; diese Anstalt hatte die beste Wirkung, die man nur wünschen können, gehabt, das Land ist reichlich mit dieser Waare versehen worden, und solches zu einem so billigen Mittelpreis, daß der ausländische Haring ohne verboten zu seyn von sich selbst ausgeschlossen worden, und wird über dem jährlich eine beträchtliche Menge auswärts, sogar nach Amerika versendet, obgleich die Exportations-Premie als nunmehr nicht weiter nöthig bereits einige Jahre aufgehöret hat; ich bin gewiß versicheret, daß wenn man selbige Maaßregeln, als mit dem Getraidehandel genommen, man vielleicht anfänglich ungewöhnlich wohlfeile Preise erhalten hätte, weil aber der Häringfänger, und Bereiter dabey gar schlecht ermunteret worden, und der Ueberflus ihm zur Last gereichet hätte, so hätte er anfangs seine Arbeit, und Unkosten eingeschränket, und nachhero eine so undankbare Nahrung gänzlich aufgegeben. Soll-



Sollten diese Gründe noch nicht zureichlich scheinen, die gemeinte Sorge wegen Mangel des Getraides aus dem Wege zu räumen, so will zum Ueberfluß noch folgende Anmerkung machen, ich glaube aus dem, was bishero angeführet worden, wenigstens so viel erwiesen zu seyn; daß kein Mangel zu befürchten sey, sondern allezeit ein billiger Mittelpreis zu erhalten wäre, wenn alle benachbarten oder auch alle europäische Länder einen solchen ganz freyen Getraidehandel, wie ich hier beschrieben, beständig, und ohne Ausnahme erlaubten. Weil aber die wenigsten Staaten solche Maaßregeln genommen, sondern die meisten, und vielleicht insbesondere die Benachbarten, die Ausfuhr des Getraides jederzeit gesperrt halten, und nur allein, wenn der Ueberfluß deutlich erwiesen, dieselbige gestatten, welches doch mehrentheils sehr schwer, und über dem zu einer gewissen Quantität zu erhalten ist, so stehet man in Sorgen, daß wenn man allein ohne Absicht auf die eingeschränkte Verfassung anderer Staaten eine völlige Handlungsfreyheit eröffnen wollte, der in reichen Jahren gesammelte Ueberfluß bald verschwinden, und dagegen in mageren Jahren eine ungewöhnliche Theuerung erfolgen würde.

Obgleich dieser Einwurf einen grossen Schein der Wahrheit hat, so glaube doch, daß derselbe nicht sonderlich schwer zu widerlegen sey; ich setze hier vier Fälle; denn mehr kann mir nicht vorstellen: I. das Land, wo der Kornhandel völlig frey, und uneingeschränkt ist, hat zureichlich, oder auch Ueberfluß, aber eines, oder auch mehrere der benachbarten Länder leiden Mangel.

Hier



Hier ist der Vortheil so augenscheinlich auf unserer Seite, daß vielleicht nichts erhebliches dabey zu erinnern seyn dürfte; das einzige, was man noch befürchten könnte, möchte etwa dieses seyn, es dürfte die Gewinnsucht den Kornhändler verleiten, so viel Getraide auswärts zu verführen, daß wir zuletzt selber daran Mangel litten; daher am sichersten sey, solchem Uebel durch Einschränkung zu einer gewissen Quantität vorzubeugen; allein diese Furcht muß ebenfalls verschwinden, wenn man nur die Natur aller Handlung, und die Gesinnungen der Kauffleute ein wenig in Erwägung ziehet; Ist die Handlung frey, so verhält sie sich auf gleiche Weise, als die Fluth und Ebbe des Meers; sie theilet den Ueberfluß denjenigen mit, welche Mangel leiden, und solches so lange, bis es wieder zum Gleichgewicht kommt; so geschiehet mit allen anderen Waaren, welche in die Handlung kommen, warum sollte es dann mit dem Getraide allein eine andere Bewandniß haben? es ist zwar gewiß, daß der Kauffmann seinen Gewinn suchet, wie, und wo er am besten kann, allein es ist auch eben so gewiß daß er denselben niemals in der Ferne hollen wird, wenn er denselben leichter, oder auch nur eben so leicht in der Nähe haben kann; handelt er mit Inländischen Produkten z. E. mit Getraide, so ist der Natur der Sachen gemäß, daß es seinem eigenen Mitbürger, wenn er es von ihm kauffen will, weniger kosten müsse, als dem Einwohner in fremden Lande; denn diesem muß er noch darüber die Fracht, und andere Unkosten, wie auch die Gefahr, welche mit dem Transport insonderheit zu Wasser verknüpft ist, in Rechnung bringen; ich schliesse daraus, wie ich



glaube, mit ziemlicher Gewißheit, daß noch kein wirklicher Mangel innerhalb Landes sey, so lange der Mitbürger nicht für wohlfeileren Preis als der Ausländer, kauffen will, und der Kauffmann noch seinen Vortheil mit vieler Mühe, und Kosten in der Fremde suchen muß.

2. Wenn im Gegentheil in unserm eigenen Lande sich Mangel ereignet; so ist gewiß unnöthig die Ausfuhr zu verbieten; denn der Kauffmann müßte sein Interesse sehr schlecht verstehen, wenn er das Getraide dahin senden wollte, wo es ihm weniger bezahlt wird, und nicht vielmehr die Freyheit zur Ausfuhr, in benachbarten Ländern zu bewirken suchen sollte; wenn aber selbiger Länder Obrigkeiten etwa ihrem eigenen Besten so weit entgegen handelten, daß diese Erlaubniß nicht zu erhalten wäre, so wird er nicht unterlassen solche Handelsplätze zu besuchen, welche darin keine Hinderniß im Wege legen; und da der beste Gewinn mehrentheils demjenigen zufällt, welcher mit der Waare zu erst zu Markte kommt, so werden die Kornhändler sich um die Wette bemühen, ihre Kornböden zu füllen, und dahero ihre Anstalten nicht so lange verschieben, bis der Mangel wirklich überhand genommen, sondern genau auf die Umstände acht geben, welche denselben schon von ferne zeigen. Die Erfahrung bestättiget dieses überall, wo der Getraidehandel frey ist, wogegen überflüssige Exempel bezeigen, daß obrigkeitliche Anstalten in anderen Ländern nicht ehe gemacht worden, als da das Geschrey der Unterthanen die wirkliche Noth anzeiget, wie denn auch dahero dieselben



ben öfters zu spät kommen, nachdem die Plage der Hungersnoth schon überhand genommen, und solches wegen der mancherley Umwege, welche erforderet werden, ehe es zum Schluß, und zur Wirklichkeit kommen kann.

3. und 4. ich will die beyden letzteren Fälle zugleich vortragen: es ist entweder der Ueberfluß, oder Mangel zu einer Zeit unserem Lande mit den benachbarten gemeinsam; ich will dieses als eine Möglichkeit zugeben, ob gleich solches in weitläuffigen Staaten selten zu geschehen pfleget, weil das Erdreich, dessen Cultur, und die Bitterung nicht überall gleich sind, doch wird die Furcht oft für die Wirklichkeit angenommen, wie gewiß in einigen teutschen Staaten im verwichenen Jahre geschehen; hier will nur aufs neue erinnern; daß ich in allen diesen Fällen eine vollkommene, und jederzeit ununterbrochene Freyheit des Getraidhandels voraussetze, dabey der Kauffmann seine gewisse Rechnung machen kann, ohne in beständiger Furcht zu seyn, es dürften etwo seine besten Maasregeln durch Obrigkeitliche Vorschriften, und neuere Verfassungen gehinderet werden; wie groß ist nicht der Unterschied und Vorthail in unserem Lande, da die Freyheit des Kornhandels beständig ist, gegen unsere Nachbarn, da diese Freyheit auf willkürliche, und jährlich umwechslende Gesetze beruhet? in dem ersten ist der Kornhandel eine der wichtigsten Nahrungen, man findet da Kauffleute, welche selbigen zu ihrem einzigen Gewerbe machen, eigenes Nachdenken, und Erfahrung setzen sie im Stande bey den Kauff, und Verkauf, auffer,

wenn



wenn besonders unerwartete Unglücksfälle entstehen, selten zu verlieren, ein fleißiger Briefwechsel in die Nähe, und Ferne gibt ihnen zeitigen Unterricht von dem Wachsthum, und Vorrath des Getraides an allen Orten; sie sind daher auf alle Vorfälle bereit, und machen schon von weiten Anstalt, ehe dieselben wirklich da sind; sie schaffen Rath in den schwersten Umständen, da die unumgeschränkste Macht selbst ihr Unvermögen bekennen muß; ihr Fleiß, und fürsichtiger Handel bereichert sie so, und ihre Einsicht ist so zuverlässig, daß die Obrigkeit sie für die besten Werkzeuge ansehen kann, die größten Plane, in Kriegs, und Friedenszeiten auszuführen; sie lassen auch ihre Mitbürger sowohl in den Städten als auf dem Lande nie in Verlegenheit, weder beym Ueberfluß, noch Mangel; denn wenn der Absatz, oder Einkauf in der Nachbarschaft nicht zu erlangen ist, so treibt sie ihre eigene wohlfahrt weit entlegene Länder, wenn es auch ausser Europa wäre, zu besuchen; denn ihr einziges, oder größtes Gewerbe besteht darinn aus diesem Handel allen möglichen Vortheil zu ziehen. Nun betrachte man dagegen die benachbarten Länder, da der Kornhandel gesperrt ist, und nie anderst, als durch ausdrücklichen Befehl, oder Erlaubniß der Obrigkeit in Bewegung gesetzt wird. Wer will wohl da auf ganz ungewisse Rechnung den Ueberfluß kauffen, oder dem Zukünftigen Mangel durch zeitigen Vorrath abhelfen? da sind eigentlich keine Kornhändler, sondern sie werden nur zufälliger Weise verordnet; wenn der Landmann klaget, daß er nicht wisse, wo er sein überflüssiges Getraide an den Mann bringen könne, so werden weitläufftige Untersuchungen



angestellt, ob es auch rathsam sey die Ausfuhr zu erlauben; man will voraus wissen, wie viel man ohne besorglichen Schaden, an Fremde ablassen könne, und nach vielen Berathschlagungen wird endlich eine gewisse Quantität festgesetzt; die Hoffnung des Gewinns reizet hie, und da einen städtischen Bürger, welcher vielleicht nie zuvor an diesen Handel gedacht hat, den Landmann von einem Theil seines Ueberflusses zu befreyen, und dieser muß zufrieden seyn, wie wenig ihm auch davor gebothen wird, eben so, wie der Kauffmann Ursache genug hat, nicht viel aufs Ungewisse zu wagen; Im gegenseitigen Falle, nämlich in mageren Jahren sind die Umstände noch weit schlimmer: das größte Unglück dabey ist, daß die Noth öfters nicht ehe verspürret wird, als bis sie schon vor der Thür ist, denn es geschieht ja nicht selten, daß die beste Hoffnung bey dem Herrlichsten Anschein auf dem Felde durch eine schlechte Witterung in der Erndtezeit selbst, zu Wasser wird. Die klagende Stimme der Unterthannen erwecket das Mitleiden der hohen Obrigkeit, man will aufs schleunigste der Noth abhelfen, und dem Volk Brod verschaffen. Zu dem Ende werden Anstalten gemacht, Getraide von aussen zu hollen, welches doch schwerlich anderst, als durch private Entrepreneurs thunlich ist: man ermunteret sie, sowohl für ihre eigene, als der Krone Rechnung den nöthigen Vorrath aufzukauffen. Weil sie aber auf diesen Vorfall voraus nicht bereit gewesen, sondern ihre Gelder in andere Nahrungen gesteckt haben; so muß die Obrigkeit sie mit Vor-schuß unterstützen; In benachbarten Staaten finden sie öfters



die größte Schwürigkeit, Freyheit zur Ausfuhr zu erhalten; weil dieselben entweder in gleicher Verlegenheit sind, oder besorgen darein zu gerathen. Und wenn gleich dieselbe hie, und da endlich bewilliget wird; so muß doch die Erlaubniß durch hohe Abgaben, oder auf andere Weise erworben werden, welches nebst den theueren Einkauf, welcher allezeit erfolget, wenn der Käufer verlegen ist, verursachet, daß der Brod Korb der Armuth hoch genug zu hängen kommt. Will man aber die Hilfe in weit entfernten Ländern suchen, so kann sie sehr oft zu spät kommen; Mittlerweile bringt man doch durch mancherley Weege einigen Vorrath zusammen, weil aber selbiger theuer zu stehen kommt, und noch dazu in monopolischen Händen ist, so ist mancher arme Unterthann unvermögend sich seine Bedürfnis für Geld anzuschaffen; Um diesen Elend abzuhelfen tritt villeicht die Obrigkeit ins Mittel; sie leihet, oder verkauffet ohne Gewinn, ja mit Verlust an die meist Nothleidende, und macht gewiß dadurch das Ubel noch ärger; denn weil alsdann gemelte Entrepreneurs, wollen sie anderst ihrer Waaren los werden, dieselbe ohne genugsamen Vortheil, oder auch mit ihren Schaden, verkauffen müssen, wie oben bereits erwiesen worden; so wird es bey andern dergleichen Zufällen schwer, wo nicht unmöglich fallen jemand zu überreden, ein so müßliches Gewerbe auf sich zu nehmen; über dem allen ist noch folgender Umstand wohl zu merken: weil in solchen eilfertigen Anstalten es mehrentheils fehlschlägt, so viel Getraide mit aller Mühe, und Kosten anzuschaffen, daß nicht dennoch einiger Mangel übrig bleibe; so dürfte man den Bauersmann

das



Das nöthige Saatkorn fehlen, nachdem er sein geringes Vermögen in der Theurung auf den Lebens Unterhalt für sich, und seine Familie angewendet hat; und weil dadurch das Brachliegen verschiedener Felder verursachet wird, so erwächst daraus ein neuer Mangel für das folgende Jahr, daher auch die Erfahrung bezeuget, daß gewöhnlich 3. oder 4. schlechte Jahre auf einander zu folgen pflegen.

Aus den Beweissthüchern, welche in voriger Handlung dargeleget worden, unterstehe mich mit ziemlicher Gewißheit zu schliessen, daß kein besseres, und sicherers Mittel um einen beständigen Mittelpreis zu erhalten, und einer ungewöhnlichen Steigerung vorzubeugen, erfunden werden könne, als einen ganz freyen Kornhandel, durch ein in allen Zeiten unveränderliches Gefäß, ein für allemal fest zu setzen; Ich kann auch nicht anders finden, als daß selbige Verfassung in allen Ländern nicht allein möglich, sondern auch die einzig zuverlässige sey. Denn wenn ich mir auch das schwereste vorstellen sollte, nämlich ein Land, welches weder ein angränzendes Meer, noch Seen oder Flüße hätte, und welches demnach alle Waaren auf der Achse führen müste, so würden doch schwerlich andere Maßregeln zum gemeinschaftlichen Nutzen genommen werden können. Denn sollte nicht der Landmann gezwungen seyn in geseegneten Jahren seinen Ueberfluß, ich weiß kaum auf was für Art selbst zu verzehren, und solchergestalt alle Ermunterung zu besserer Cultur des Ackerbaues, zur Ehe, und Vermehrung seines Ge-



schlechts verlieren, so würde doch die einzige Hilfe dagegen seyn, den Rauffleuthen in den Städten Freyheit zu ertheilen, ja sie durch Belohnungen (z. E. Exportations Proemien) anzufrischen, das überflüssige Getraid an sich zu handeln, und wieder an solche Nachbarn, welche dasselbe bedürffen, oder Seehäffen, und Flüsse haben, zu verkauffen. Es würde auch ganz natürlich seyn; daß der Landmann, um seyn Korn loß zu werden, so viel vom Preise abschläge, daß es die Transport - Kösten besser tragen könne: wie mir denn bekannt ist, daß es in Lieffland oftmals über 40. deutsche Meilen zu Lande befahren wird, ehe es in einen Seehaffen kommet, und dennoch von dar in grosser Menge ausgeschiffet wird; wenn aber etwa Mißwachs entstehen sollte, so erzieht sich von selbst, daß der Noth durch nichts anderes, als fremde Zufuhr abzuheiffen sey; aber wie schwer würde es nicht fallen, und was für unsägliche Kösten dürften nicht erforderlich werden, solches zu bewerkstelligen, wenn man alsdann, da die Noth schon vor Handen wäre, erstlich Rauffleuthe, welche dieses müßliche Geschäfte über sich nehmen, ausfindig machen wollte? Ist nun dieser Satz ebenfalls in Ansehung solcher Staaten, die gar keine Schiffahrt haben (welche doch in Europa kaum anzutreffen sind) gegründet; so muß ja derselbe so viel richtiger, und so viel leichter in einem solchen Staat, welcher in der hier aufgegebenen Frage beschrieben, zu bewerkstelligen seyn; Denn da es in einem Lande, welches seine Waaren nicht anderst, als auf der Achse verführen kann, gleichwohl unumgänglich ist, dem Kornhandel zur Aus- und Einfuhr freyen Lauf zu lassen, wenn an-



anderst der besorglichen Noth soll abgeholfen werden, wie unbeschreiblich schwer, und kostsam es auch zuweilen fallen möchte; so ist ja dagegen die größte Schwürigkeit in dem Staat, von welchen hier die Frage ist, gehoben; Denn hat er schiffbare Flüsse, so werden die Transport-Kosten kaum den 10ten Theil gegen einen andern Staat, der diesen Vortheil nicht hat, ausmachen; wie denn auch die Communication mit fremden Ländern besser für ihm offen ist. Hat er aber noch dazu das Glück an einen See, oder auch ans offene Meere zu gränzen, so ist er durch göttliche Gnade für alle misliche Fälle gesichert; Denn die weit entlegnesten Korn-Magazinen in fremden Ländern stehen ihm zum Kauff, und Verkauf jederzeit offen; und die Transport-Kosten über das Meer können ihm nicht über den zwanzigsten Theil wie man gemeiniglich gegen Landfuhren rechnet, zu stehen kommen; Man lasse nur einmal die gewiß ungegründete Furcht fahren, es dürfte etwa eine ungewöhnliche Preissteigerung, oder auch Hungersnoth entstehen, wenn dem Getraidhandel durch eine uneingeschränkte Freyheit, alle Thüren geöffnet würden. Es ist nichts natürlicher, als daß die Gewinnsucht die Kauffleuthe veranlassen werde, wenn der Handel frey ist, sich da niederzulassen, wo er am besten, und vortheilhaftesten kann getrieben werden, sie werden demnach ihre Haupt-Magazine an den Flüssen, und in den Seehäffen anlegen, sie werden alle Wege in der Nähe, und Ferne suchen, um dieselben beydes zu füllen, und wieder auszuleeren, sie werden auch gewiß die ersten Wege lieber als die letzten suchen, wenn sie



andere gleich viel dabey gewinnen können, und es wird also jederzeit ihr eigener Mitbürger den Vorzug haben, wenn alles andere gleich ist; übrigens will hier nicht weitläuffiger seyn, weil ich dieses alles bereits oben ausführlich bewiesen habe, so viel mir nämlich zu Beantwortung dieser allgemeinen Frage, welche sich auf kein gewisses Land besonders beziehet, nöthig geschienen hat.

Doch muß dabey noch zweo Bedingungen machen, die eine: daß die hohe Landesregierung sich keineswegs in diesen Handel mische, noch daran Theil nehme, wie auch insonderheit keine gewisse Preise für das Getraid, durch allgemeine Taxen, oder auf andere Weise festsetze; sondern solches lediglich auf die Abrede zwischen dem Käufer, und Verkäufer ankommen lasse; Denn es ergiebt sich aus dem vorhergehenden, daß nichts mehr vermögend sey den ganzen Plan zu verrücken, ohne Hoffnung denselben sobald, oder auch jemals wieder aufrichten zu können. Die andere Bedingung ist diese: daß man überdem diesen Handel auf alle Art erleichtere, und insonderheit entweder gar keine, oder wenigstens unmerkliche Zoll Abgaben bey der Ein- und Ausfuhr des Getraides, erhebe, sondern an deren statt, wo die Bedürfnisse des Staats es erfordern, eine Mühlen, oder Consumptions-Accise errichte. Es ist gewiß dem Staat jederzeit erspriesslicher, die Unterthanen durch auswärtigen Handel, als sich selbst durch grosse Auflagen zu bereichern; denn im ersten Falle fehlen ihm dennoch niemals Mittel, seine Ausgaben in Kriegs, und Friedenszeiten zu bestreiten, wogegen in dem

leg=



letzteren das Geld in seinem Umlauff gehinderet, wie auch Nahrung, und Gewerbe gehinderet, so auch öfters die fleißigsten Arbeiter aus dem Lande gejaget werden.

Es ist noch über dem diese Anmerkung zu machen, daß der Kornhandel für sich selbst und in Betrachtung aller Umstände keineswegs geringe, sondern gewiß einer der nützlichsten für dem Staat sey, oder werden könne; Denn wie viel Menschen werden nicht bey dem Rauff, und Verkauf, der Verführung, dem Aufschütten, der Verwahrung, und täglichen Aufsicht innerhalb Landes beschäftigt? wie viele und mancherley Handwerker, und andere Arbeiter werden nicht zum Bau, Ausrüsten, und Besetzen der Schiffe, wenn der Handel in fremde Länder getrieben wird, erforderet? wie viel nuzet nicht ein so grosse Anzahl Leuthe dem Staate, durch Abgaben, Contributionen, Bevölkerung, dem Verbrauch mancherley Waaren, und der Vermehrung allerhand Nahrungen, und Gewerbe? eine so grosse Menge Menschen werden wir beschäftigen, und so ansehnliche Unkosten ersparren, wenn wir diesen Handel in unserem eigenen Lande errichten, wogegen der Fremde allen Arbeits Lohn, und alle Unkosten bezahlen muß, wenn wir unser Getraide ihm zuführen. Dieses alles ist noch nicht zu vergleichen mit dem grossen Gewinn, welcher dem Landmann, dem Tagelöhner, dem Städtischen Bürger, dem ganzen Staate zufließet, wenn wir eine Menge Korn, und andere Eswaren in fremden Ländern absetzen; Man wird gewiß finden, daß der Reichthum, welcher dadurch ins Land gezogen wird, sich
auf



auf eben so grosse Summen, als der, welcher durch den Verkauf fabricirter Waaren erworben wird, belaufen könne; welches ohne auf mehrere Staaten zu sehen, Engellands Beyspiel allein zu genügen bestättiget; Es ist auch von gar keiner Erheblichkeit, was dagegen etwa dürfte eingewendet werden, nämlich daß ja dieses mächtigen Reichs eigene Erfahrung, in den legt verfloffenen Jahren deutlich genug zeige, daß ein uneingeschränkter Getraidhandel nicht in allen Zeiten ein Land für Theuerung verwahren könne; denn theils ist dieser Handel niemals daselbst ganz frey gewesen, theils haben der übertriebene Credit, die unmäßige Menge papierenen Geldes, die grossen Auflagen, zu Bezahlung der Interessen, und zur Bestreitung weitläuffiger kriegerischen Anstalten den Landbau, und alle andere Nahrungen so geschwächt, daß ein gänzlicher Umsturz zu besorgen ist, woforne nicht zeitige, und kräftige Gegenmittel angewandt werden, welches nicht schwer zu erweisen wäre, wenn der Raum, und Zweck dieser Abhandlung es erlaubte. Einen andern Einwurff möchte man vielleicht von Frankreich nehmen: welches zwar vor einigen Jahren einen freyen Kornhandel wieder eingeführet hat, aber aufs neue, weil dieser Plan in etwas fehlgeschlagen, an desselben Richtigkeit zu zweiffeln anfängt; Allein diesem ist gewiß nicht also, der Plan hätte niehmals fehlgeschlagen, wenn er nicht mit so grosser Furchtsamkeit angefangen, durch so viele gegensreitige Bedingungen eingeschränket, wie auch durch Vorurtheile, und Eigennuß gehinderet worden wäre. Doch zeigte sich der Nutzen gleich anfangs offenbahr; denn wie fehlerhaft auch die Anstalten waren; so wurde dennoch kurz darauf eine beträchtliche Men-



ge Getraides sogar nach Engelland ausgeschiffet; da aber nach-
hero ein so allgemeiner Mißwachs ganz Europa drückte, daß
vielleicht dergleichen Exempel zu einigen 100. Jahren nicht erle-
bet worden, so hat zwar der Plan einen Stoß bekommen, doch
hat man noch nicht gehört, daß die Regierung denselben aufgehoben
hätte; Indessen da man sich ja auf Beyspiele beruffen will,
warum vergißt man denn Pohlen in seinen schweren Umstän-
den, Ließland, Curland, und insonderheit Holland, das so we-
nig Getraide auf eigenem Boden hat, welche Länder ohngeach-
tet dieser allgemeinen Landesplage gar keinen Mangel gelitten,
und noch dazu andere Nationen versorget haben, einzig, und al-
lein weil der Kornhandel frey gewesen.

Nun wird noch meine Schuldigkeit erfordern, kürzlich
zu zeigen, daß durch einen ganz freyen Kornhandel nicht allein der
billigste Mittelpreis erwirkt, sondern auch dem Ackerbau am
besten aufgeholfen werde. Um dieses zu erweisen, will hier
einige problematische Aufgaben beyfügen, aus welchen zugleich
noch deutlicher, als schon vorhin dargethan, erhellen wird, daß
wirklich durch die vorgeschlagene Anstalt ein beständiger, und bil-
liger Mittelpreis erfolgen müsse, doch finde nöthig hiebey vor-
läuffig zu erinnern, daß ich kein so genauer Kenner von dem in
Deutschland üblichen Maas, und Gelde bin, daß nicht vielleicht
(ob ich gleich die Brüche mit Fleiß ausgelassen) dennoch etwa
eine kleine Mißrechnung begangen sey; wie denn auch der Haupt-
beweis dadurch keineswegs geschwächet wird; Indessen habe mich



hier des Dresdnischen Schöffels zum Beyspiel bedienet, und den Werth nach Kaiserthalern zu 32. gute Groschen bestimmt, samt jede Aufgabe auf 5. Jahre gestellt. Nun setze ich in der ersten Aufgabe wie das Verhältniß muthmaßlich in Ansehung des Landmanns sey, so lang der Kornhandel gesperrt, in welchem Zustand es auch natürlich ist, daß sowohl der Preis, als Jahrwachs sich sehr ungleich verhalten müsse.

Erste Aufgabe

In den besten Jahren giebt ein Schöffel Ansaat das 7te Korn a 1. Rthlr. = = 7. Rthlr.
 Gutes Jahr = = 6te Korn 1. Rthlr. 16. ggr. 9. Rthlr. = = =
 Mittel Jahr = = 5te deto 1. Rthlr. 24. ggr. 8. Rthlr. 24. ggr.
 Mageres Jahr = 4te deto 2. Rthlr. 24. ggr. 11. = = =
 Mißwachs = = = 3te deto 3. Rthlr. 16. ggr. 10. Rthlr. 16. ggr.

Alle 5. Jahre zusammen = = 46. Rthlr. 8. ggr.

Diesem zufolge wird der Mittelpreis 2. Kaiserthaler und etwa drey Groschen seyn, die Einnahme des Landmanns aber von einem Schöffel Ansaat in diesen fünf Jahren, per medium sich auf 9. Reichsthaler 8. Groschen jedes Jahr belaufen.

Nun setze, es werde ein solcher freyer Kornhandel wie ich hier vorgeschlagen durch ein immerwährendes Gefäß eingeführet, und der Akerbau bleibe in den ersten Jahren, wieworhin ohne
 merk-



merkliche Verbesserung. Weil aber der Kaufmann um einen
sicheren Gewinn entgegen siehet, so wird er dem Landmann schon
etwas mehr bezahlen: 3. E. in folgenden Verhältniß.

A n d e r e A u f g a b e.

In den besten Jahren giebt ein Schäffel Musfaat

das 7te Korn a 1. Rthlr. 24. ggr. 12. Rthlr. 8. ggr.

Gutes Jahr = = 6te Korn 2. Rthlr. = = 12. Rthlr. = =

Mittel Jahr = = 5te Korn 2. Rthlr. 8. ggr. 11. Rthlr. 8. ggr.

Mageres Jahr = 4te Korn 2. Rthlr. 16. ggr. 10. Rthlr. = =

Mißwachs = = 3te Korn 3. Rthlr. = = = = 9. Rthlr. = = =

Alle 5. Jahre zusammen = = 54. Rthlr. 16. ggr.

Hier ist der Mittelpreis 2. Reichsthaler und ohngefähr
9. Gutegroschen, und die Einnahme des Landmanns von einem
jeden Schäffel Musfaat in diesen 5. Jahren per medium in je-
den Jahre 10. Reichsthaler, und etwa 28. Gutegroschen. Es
ist übrigens merkwürdig, daß zufolge der andern Aufgabe des
Landmanns Gewinn, in fruchtbaren Jahren in selbiger Propor-
tion steigt, als die Erndte reicher ist; wogegen es ihm ver-
möge der ersten Aufgabe gleich viel seyn kann, ob die Jahre
fruchtbar, oder mager sind, weil er in den meisten letzteren
mehr gewinnt, als in den ersteren, woneben doch ebenfalls gewiß
ist, daß die andere Aufgabe zu seinem grösseren Vortheil aus-
schlägt, wenn man alle 5. Jahre zusammen nimmt, welches eben



das ist, welches hier zu beweisen war; Meines Erachtens würde in Ermanglung anderer Gründe dieser Umstand allein zureichlich seyn, einen freyen Getraidhandel anzurathen; indem beydes der Staat, und Landmann dabey am meisten gewinnet. Hierzu kommt noch dieses, daß ein jeder Burger, und der Landmann selbst, wenn sie anderst ihr eigenes Beste verstehen, wünschen müssen, daß die hohe Obrigkeit diesen Plan genehmige, und bewerkstellige, denn die Schlußrechnung muß sie überzeugen, daß magere Jahre ihren schlechten Vorthail bringen, indem sie ja den Arbeitslohn, und alle Waaren theurer bezahlen müssen, wenn das Getraide hoch im Preise ist.

Nun wird noch übrig seyn zu zeigen, was für eine glückliche Wirkung allem Ansehen nach ein solcher freyer Getraidhandel zum besten des Ackerbaues, und des ganzen Staats mit sich führen müsse; weil es ganz unlaugbar ist, daß das rechte Leben aller Nahrungen in dem leichten, und vortheilhaften Verkauf der Waaren bestehe; so muß auch solches bey dem Landbau statt finden; Ist der Landmann nur für allen monopolischen Zwang von Seiten des Kauffers gesicheret, und kann er im Gegentheil sein Getraide ohne Mühe, und für einem billigen Preis loß werden, so wird er nicht unterlassen, seinen Ackerbau aufs möglichste zu verbessern um dadurch seine Einkünfte immer höher zu bringen. Er wird den Wiesenwachs höher treiben, um dadurch die Anzahl des Viehes zu vergrößern, und mehr Dünger zu sammeln; ja er wird, wenn er seine Cultur aufs höchste



ste gebracht, wüßtes Land fruchtbar machen, um dadurch sich immer mehr zu bereichern; der geringste Aekersmann wird auch den Triebe der Natur nicht lange widerstehen, sondern bald ehelich werden, weil viele Kinder sein wahrer Reichthum sind; insonderheit wenn er für schwere Frondienste, und gewaltsame Verbungen gesichert ist; so auch ein Stücklandes, wenn es auch noch so klein wäre, zum wüßlichen Eigenthum, oder wenigstens unter einer Verpachtung von vielen Jahren wie in Engelland gebräuchlich ist, besizet. Hierbey erinnere mich gar wohl, daß die politischen Verfassungen vieler Länder in gegenwärtigen Zeiten anders beschaffen sind, welche ohne grösseren Schaden anzurichten, vielleicht nicht können in eine so glückliche Einrichtung, welche der Menschlichkeit näher kommet, verwandelt werden; allein ich glaube, daß mein Vorschlag dennoch der sicherste zum besten des Landbaues seyn wird, wenn man nur das Joch des Bauern so leicht als möglich ist machen will; Nach dieser vorausgesetzten nöthigen Anmerkung, glaube die Sache gar nicht zu übertreiben, wenn ich mir gewiß fürstelle, die Fruchtbarkeit werde in nachfolgender Proportion zunehmen, doch daß die Preise eben dieselben, wie in der anderen Aufgabe, bleiben.

D r i t t e A u f g a b e .

In den besten Jahren giebt ein Schäffel Ansaat

das 10te Korn a 1. Athlr. 24. gr. = 17. Athlr. 16. ggr.

Gutes Jahr = = 8te deto 2. Athlr. = = = 16. = = =

Mittel Jahr = = 7te deto 2. Athlr. = 8. ggr. 15. = = 24. =



Mageres Jahr = 6te deto 2. Rthlr. = 16. ggr. 15. Rthlr. = =
 Mißwachs = = 4te deto 3. Rthlr. = = 12. = = = =

Alle 5. Jahre zusammen = = 76. Rthlr. 8. ggr.

Hieraus erhellet, daß der Mittelpreis 2. Reichsthaler und etwa 9. Groschen sey, die Einnahme des Landmanns aber von einem Schäffel Ausfaat in diesen fünf Jahren per medium sich auf fünfzehn Reichsthaler 8. Gutegroschen jedes Jahr belauffe.

Man möchte sich etwa hier daranstossen, daß diejenigen, welche Getraide kauffen, um es selbst wieder zu verzehren, den Schäffel so lange dieser Handel gesperrt ist, für 6. Groschen besseren Mittelpreis, als bey einem freyen Kornhandel haben; Es wird aber dieser scheinbare Zweifel leicht verschwinden, wenn man nur genau Acht giebt auf die grosse Sprünge, welche der Preis alle 5. Jahre nach der ersten Aufgabe gegen dem, welche er nach den letzteren Aufgaben machet. Wie denn die Erfahrung z. E. gewisser Provinzen hier in Schweden zeigt, daß das Korn öfters in einem Jahre von dem niedrigsten zum höchsten Preise steigt, denn dadurch werden alle Nahrungen, und Gewerbe, nicht aber durch eine geringe Zulage im Mittelpreise verderbet. Nun verändert sich der Preis nach der ersten Aufgabe, in einem Zwischenraum von 2. Reichsthälern 16. Gutengroschen nämlich 1. Reichsthaler 3. Gutegroschen unter, und 1. Reichs-
 tha-



thaler 13. Gutegroschen über dem Mittelpreise aller fünf Jahre, wogegen er bey einem freyen Kornhandel nach den beyden letzteren Aufgaben nicht mehr, als etwa 17. Gutegroschen unter dem Mittelpreise fallen, und 23. Gutegroschen über dem Mittelpreis steigen wird, welches letztere doch bey einem verbesserten Ackerbau nur selten geschehen kann; wie denn auch (welches sonst das größte Ubel ist) nie so oft wiederholte schleunige, und grosse Sprünge auf einmahl zu erwarten sind.

Wenn es nöthig wäre, für einer so erleuchteten Gesellschaft mehrere Beweisthümer anzuführen, so könnten wohl dergleichen in Vorrath seyn; Es kann aber, wie ich glaube das Beyspiel von Holland allein alle noch übrige Zweifel heben; denn ob gleich der Ackerbau dieses kleinen Landes nicht den zehnten Theil des nöthigen Vorraths verschaffen kann, so ist doch die freye Ein- und Ausfuhr des Getraides allein im Stande aller Theurung vorzubeugen, und noch dazu den Staat ansehnlich zu bereichern. Indessen beruhet doch die Wohlfahrth dieser Republicque bloß auf die Nachlässigkeit anderer Völker: aber wie glücklich ist nicht dagegen ein Land, welches zureichliches Korn in seinen eigenen Gränzen findet: denn es kann sich einer wahren Selbstständigkeit rühmen, ohne von der Willkuhr anderer Mächte abzuhängen.

Doch bin ich vielleicht schon zu weitläuffig gewesen, welches doch mit meiner aufrichtigen Absicht, diese wichtige Sache



in das möglichste Licht zu setzen, gütigst entschuldiget werden dürfte: wie denn auch selbige Nachricht erwarte, wenn etwa diese Abhandlung nicht sollte in ihren ganzen Umfang auf das Land, für welches die Frage eigentlich ausgestellt ist, appliciret werden können; denn ich bin zufrieden, wenn nur mein Haupt=Plan seine Richtigkeit hat.

Nemo sanus debet velle impensam, ac sumptum facere in culturam, si videt non posse refici: Varro de Re rust. Lib. 1. cap. 2. Sect. 8.



Settschrift,

welche

Den 28^{ten} Christmonats 1772. mit dem Accessit beehret
worden

Ueber die obige Frage
verfasset

von

Franz Grisellini,

Ehrenmitglied der königl. Gesellschaft in London, und Lyon, dann der
Gesellschaften zu Bern, Görz, und Laybach.



Satiabitur panibus: inaltabit acervum frugum: comedent panem in
saturitate: veniet ut fons mellis. Prov. 12. b. 11. Eccl. 20. d. 30.
Prov. 11.

1771

Die 28te Aprilmonat 1771 mit dem Accelle besetzt

über die obige Frage

verfasset

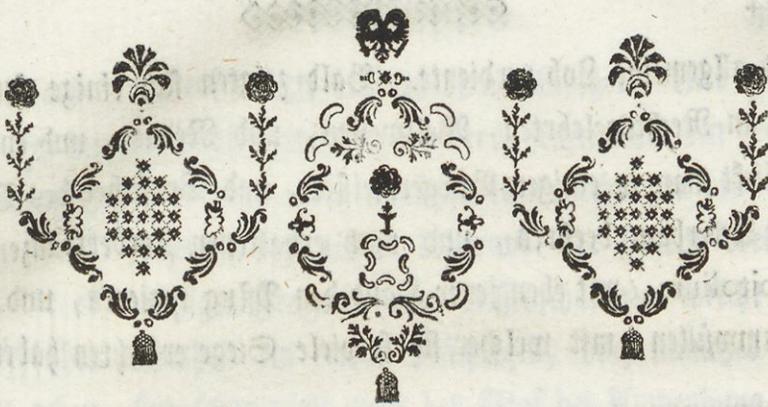
von

Joan & Wilhelm

Gelehrten der hohen Schloß in Leiden, und Loon, dann der
Gelehrten in Leyden, und Leiden

Leiden

Verlag des Verlegers, in Leiden, und Leiden
Leiden, und Leiden



Wenn man auch nur obenhin die Sitten, und den Charakter jener Zeiten betrachtet, da die Menschen nach verlassener rauher, und wilder Lebensart das gemeinschaftliche Leben erwählten, und sich den Gesetzen, und der Oberherrschaft einzelner Vorsteher unterwarffen, so wird man endlich die Ursache ergründen, warum dieses Jahrhundert allgemein das erleuchtete, und philosophische genennet werde.

In den verflorbenen Jahrhunderten wird man wechselweise einige finden, in welchen bald die Liebe zur Ehre, und Freyheit herrschte, die schönen Künste auf das prächtigste prangten, der Muth in den Waffen, der natürliche Hang zu Eroberungen, der Geist der Ritterschaft, und der Reisen über Meere, um, der grausammen Gefahren ungeachtet, neue Länder zu entdecken,



das allgemeine Lob verdiente. Bald zeigten sich einige fruchtbar an Rechtsgelehrten, Weltweisen, und Redner, und endlich erblickt man in einigen Bürgermeister, und Vorsteher des Volks den Ackerbau beehren, und nach erhaltenen Lorberkränzen im Capitolium, mit eben jener Hand den Pflug regieren, und Erde umwühlen, mit welcher sie so viele Siege erfochten haben.

Schönere Bilder, als diese wird uns kaum die Geschichte zeigen, aber auch diese müssen verfinstert werden, wenn man betrachtet, daß zur nämlichen Zeit die Uebermacht, die Grausamkeit, Barbarey und der Despotismus in die Wette stritten, wenn man sieht mehrere Tausende der unschuldigen Sklaven in den öffentlichen Kampfplätzen unter einem immerwährenden Jauchzen des Römischen Volks durch ein grausames Gesetz des Siegers von Tygern, und Löwen zerrissen werden, wenn man abergläubische, fanatische, unwissende, und von dem Geiste einer Chymerischen Ehre eingenommene Nationen entdeckt, bey welchen die körperliche Stärke, oder Leibesübung durch Schwert, und Feuer den Streitigkeiten den Entschlag gab; und endlich wenn man zu gewissen Zeiten die Jugend, und das Verdienst belohnet sieht, und einen Eifer zum gemeinen Besten verspühet, zugleich aber die Verachtung, und Nachlässigkeit der Wissenschaften, und nützlichen Künste bemerket, durch Hindannsetzung des Handels, und des Ackerbaues, welchen man dem niedrigsten, ärmsten, und meist unwissenden Theile der Menschen überläßt, so muß man nothwendig schliessen, daß man in eben diesen Zeiten alle Sorge
den



Den Stand der Menschen zu besseren vernachlässiget. Aus diesen zeigt sich der Unterschied zwischen den verfloffenen, und den gegenwärtigen Jahrhundert. Die unnützen Untersuchungen der Sachen, welche allzeit in dem tiefen Abgrunde der Natur verbleiben, die aberwüthigen Fragen, jene Wissenschaften, welche der menschlichen Weisheit ein etwas prächtiges, doch unnützes Ansehen geben, sind schon nicht mehr der Stof der Anwendung unserer Talente. Fast alle erhabenen Geister haben die praktischen Wissenschaften zu ihrem Entzweck angenommen, und die Untersuchungen nur nützlicher Wahrheiten zu ihrem Ziel; Dahero rühret die Errichtung so vieler Gesellschaften gelehrter Männer, welche sich unermüdet dem gemeinen Besten widmen. Aus dieser Quelle fließen die so häufigen Schriften unserer Zeiten über den Handel, Bevölkerung, Ackerbau, Künste, und politischen Oekonomie, und eben daher der schleunige, und ununterbrochene Umlauf entdeckter Wahrheiten. Um dieses noch mehr zu bestättigen, darf man nur bemerken, daß die Erlehnung jener Geseze, welche dem gemeinschaftlichen Leben der Menschen nützlich sind zu unserer Zeit das Hauptaugenmerk der Landesfürsten sey, und da eben durch dieses Leben in allen tugendhaften Herzen die geheiligte Liebe zum Vaterlande sprühet, in jenen der Landesfürsten mehr das Wesen liebevoller Väter, als die Macht des Oberherrschers zeigt, durch welche angeeifert, sie jene Quellen zu erweitern suchen, aus welchen der Reichthum der Nation, die Macht, die Ehre, das Glück des Staates fließet.



Alle erleuchten Nationen unseres Welttheiles bewundern die Vorsehungen, die zu solchen Ende von weisen Fürsten vorgekehret werden, da zur nämlichen Zeit ihre Unterthanen die daraus fließende gutthätige Wirkungen empfinden. Und wäre hier der Ort nur einige anzuzeigen, welch ein edles, und weites Feld würden mir jene eröffnen, welche die große, die mächtige, die von dem Himmel ihren Völkern geschenkte Theresese zum vollen Glücke ihrer Untergebenen hervorgebracht! Ihr adeliche Mitglieder! Ihr beste, und dem Nutzen des Staats gewidmete Bürger, Ihr erkennet sie allzugut, als daß Ihr euch meiner Anzeige gebrauchen sollt, doch sey es mir erlaubt zu sagen, daß, da ich einerseits den durch Sie beförderten Ackerbau, belohnten Fleiß, und den durch heilsame Gesetze, denen die liebevollsten Züge mütterlicher Sorgfalt eingeäset sind, erleuchteten Handel betrachte, ich zugleich anderseits die Vorsicht entdecke, wodurch Sie ein grosses Werk auszuführen gedenke, zu welchen ich die ersten Züge in jener Frage finde, welche mit Ihren Gutachten von dieser verdienten Gesellschaft aufgegeben worden.

Man fraget:

Ob, und durch was für eine pragmatische Gesetzgebung in einem grossen Staate, welcher aneinander hängt, und fahrbare Strassen sowohl, als schiffreiche Flüsse hat, der Gefahr des Abganges, und der übermäßigen Preissteigerung der zum täglichen Lebensunterhalt erforderlichen Körner, am sichersten, und standhaftesten vorgebogen werden möge, daß damit der Ackerbau



bau am lebhaftesten befördert, und der billigste stette Mittelpreis erwirkt werde? dann ob, und wie die allenfalls an einem, oder andern Theile des Staats anhangende See, in ein oder andern Theile einen Einfluß haben möge?

Die Belohnung, welche der Auflösung der vorgetragenen Aufgabe bestimmt ist, muß in den Augen jedes eifrigen Bürgers allen Reiz verliehren, wenn man die Ehre aus einer hinreichenden Beantwortung erhalten kann. Von diesem Beweggrunde gerühret, erhebe ich mich über meine Mittelmäßigkeit, um wenigstens den Ruhm eines dazu entschlossenen Willens zu erhalten.

Um meine Meynung besser zu erklären, sey es mir erlaubt vorauszusetzen = = = daß der freye, unumschränkte Handel der Lebensmittel nicht allein das einzige Mittel sey einen mittelmäßigen Preis beständig zu erhalten, sondern auch allem Abgange, und außerordentlicher Theurung vorzukommen, den Ackerbau, die Künste, Manufakturen, und die Bevölkerung zu befördern.

Bey dem Beweise der dreyen in diesem Satze enthaltenen Theilen werde ich zugleich zeigen, daß dieser freye Handel den Gesetzen der Natur, die von dem Schöpfer zum besten des gemeinschaftlichen Lebens gegeben sind, gemäß sey; aus welchem erhellen wird, daß die Gesetzgebung in diesem Falle den Handel

durch



durch Annehmung jener Mittel , welche zu solchen Ziel die geschicktesten sind , leiten, und beschützen müsse. Und Ihr hochzuehrende Mitglieder! werdet, wie ich hoffe, erkennen, daß der in einem Staate erlaubte, und beförderte Handel den Preis der Lebensmittel anbelangend, die vortheilhaftesten Wirkungen sowohl für den Kauffer, als Verkauffer hervorbringen, die Furcht außerordentlicher Theurungen, und ihrer grausamen Folgen verjagen, den Weeg zu jenen Grad des Reichthumes, welcher allein im Stande ist das Glück der politischen Gemeinde zu befestigen, und die Macht vorsichtiger Fürsten zu vergrößern eröffnen werde.

Ich fange die Entscheidung der Fragen an nach dem Wege, welchen mir der vorgelegte Plan zeigt.

§. I.

Was man unter dem allgemeinen Nahmen der Lebensmittel verstehe?

Ich verstehe unter dem Nahmen Lebensmittel alles Getreid, sey es in ihren natürlichen Zustande, oder gemahlen, und zu Brodgebäcken, alles Del, Wein, und was immer statt des Weins kann gebraucht werden, mit einem Worte, alles, was die Erde, und das Thierreich zur Erhaltung der Menschen, und der nuzlichen Thiere hervorbringt. Der Ueberfluß dieser Erzeugnisse wird in jeden politischen Körper als ein Geschenk der anbettungswürdigen Vorsicht, die über die Nothwendigkeit der Geschöpfe wachet, betrachtet; er ist der vornehmste Gegenstand



stand der eifrigen Wünsche des wahren Patrioten, des Menschenfreundes, er macht die Hauptforge des Tugendhaften Fürsten aus, dessen Hauptaugenmerk das Wohlfeyn, und die Sicherheit seiner Untergebenen ist.

S. 2.

Der mittelmäßige Preis der Lebensmitteln ist der nützlichste.

In Betrachtung dieser allgemeinen Wünsche, und Fürstl. Sorge muß man sich nothwendig verwundern, wenn man höret, daß die Inhaber der Felder, und die Ackerleute nichts mehr wünschen, als den erhöhten Preis der Lebensmitteln, da zur nämlichen Zeit der übrige Theil der Gemeinde, in dessen Umfange die Künstler, und Handarbeiter, und alle jene, welche ihren Unterhalt von ihrem Fleiße erhalten, begriffen sind, nichts mehr wünschet, als obbesagte Lebensmittel um den mindesten Preis zu überkommen.

Ein solches Verlangen verursacht, wie man sieht, in der gänzlichen Masse einer politischen Gemeinde zwey gerade entgegen gesetzte Wünsche, da doch in einem regelmäßigen Körper nur ein allgemeines Verlangen allein herrschen soll.

Man kann von keiner andern Quelle solchen Unterschied herleiten, als von dem Abgange genugsamer Ueberlegung, und der Unwissenheit des wichtigen Cases: daß der Preis der Le-



bensmittel die standhafte Maaß der Manufaktur, Handarbeiten, und des Lohns sey. Und in der That in jenen Oertern, in welchen der Preis der Lebensmittel gering ist, sind auch der Lohn, und der Preis der Handarbeiten in nämlichen Verhältnisse; welches zum allgemeinen Schaden gereichet, weil eben dieser verminderte Preis die Einkünften der Inhaber vermindert, den Gewinn der Ackerleute, und anderer Landesinwoher, der Kauffleute, und der Handwerker, und aller jener, deren Unterhalt vom Fleiße ihrer Hände, und von der Industrie abhängt, heruntersetzet.

Diese Wahrheit, steiffet sich auf eine bestättigte Erfahrung, und weil dann weder aus dem verminderten, noch aus dem aufferordentlich erhöhten Preise der Lebensmittel für jemanden ein Nutzen fließt, so folget von sich selbst, daß das wahre Interesse eines Landes den mittelmäßigen Preis erfordere.

§. 3.

Die theoretische Anordnungen der Politick sind nicht vermögend den mittelmäßigen Preis zu veranstalten, sondern nur der freye Handel.

Nachdem man erkennet hat, daß der mittelmäßige Preis der Lebensmittel der vortheilhafteste sey für das Gemeinwesen, hat man nicht unterlassen, verschiedene Anordnungen zu machen, um ihn einzuführen, ja man hat sogar in gewissen Ländern, um ihn unveränderlich zu behalten öffentliche Geseze bestimmet.

Wenn



Wenn man aber überleget, daß es mit dem Preise der Lebensmittel eben so, wie mit allen anderen Waaren zugeht, so wird man leichtlich ersehen, daß es kein menschliches Unternehmen sey ihn auf beständig festzusetzen, da es nicht in unserer Macht ist jene natürlichen Ursachen zu leiten, welche dessen Veränderung verursachen. Menschliche Vorschläge bringen in diesem Falle nichts als oftmalige, und höchst empfindliche Veränderungen vor, alle vorgegebene vorsichtige Anordnungen, welche theils die allzugrossen Ausfuhrn verhindern, die Einfuhr nach gewissen Umständen einschränken, theils sie gänzlich verbieten, oder mit Zulaß einiger andern abschaffen, die Errichtung der Vorrathshäuser befördern, alle, sage ich, diese vorgegebene Anordnungen dienen zu nichts, als in einem gewissen Zeitraume den Preis der Lebensmittel, weiter, als es der Nuße der Gemeinde erfordert, herabzusetzen, ohne in der Folge verhütten zu können, daß dieser nämliche Preis nicht ausserordentlich steige, und zugleich das grausame Verfahren befördere jener Leute, welche um sich selbst zu bereichern, sich nicht scheuen Tyrannen des allgemeinen Besten zu werden.

Das Verhütten, Einschränken, oder der Zusatz starker Auflagen auf die Ein- und Ausfuhr der Lebensmittel von einer in die andere Landschaft, von einem Staate in den anderen bringt eine ganz andere Wirkung hervor, als jene des mittelmäßigen Preises. Dergleichen Hindernisse benehmen dem Inhaber der Felder, und dem Landmann den Muth; die Furcht, die Er-



zeignisse ihrer Felder, die Wirkungen ihres Fleißes hintertrieben zu sehen, und die Sorge von dem Ueberflusse beschädigt zu werden schröcket sie also, daß sie leichtlich vom Baue eines grossen Erdreiches, zu welchem grosse Ausgaben nöthig sind, abstehn. Die Verminderung des angebauten Erdreichs vermindert zugleich die Summe der Erzeugung, aus welchen der Abgang, und aus diesem endlich der erhöhte Preis der Lebensmittel folget, der Handel geräth ins Stecken, und mit ihm trocknet die Quelle der gemeinen, und Privateinkünften ein.

Da ist es, wo das Monopolium auf diese vorgegebene Anordnungen gegründet, unumschränkt herrschet; die öffentlichen Vorrathshäuser, welche zu Verhütung des Abganges errichtet sind, werden für das gemeine Volk eine neue Plage, weil die Ausgaben, welche zum Unterhalte solcher Häuser nöthig sind, der Schaden, den verschiedene Thiere, und noch mehr der Betrug der Besorger verursachen, alsdenn auf das gemeine Volk fallen, da doch zu gleicher Zeit der natürliche Preis der Lebensmittel steigt. Mitte unter solchen ökonomischen Anordnungen, wie könnte man den Preis unveränderlich bestimmen? Es wäre dieser Gedanke eine Chimere, wenn man auch wirklich zulassen wollte, daß aus dergleichen Anordnungen keine Verwirrung entstehen könnte, denn dieses wäre so viel, als den Jahreszeiten, und Elementen Gesetze vorschreiben, die Natur nach eigenen Willen lenken, und in dem Preise der Lebensmittel, durch Ursachen, die mit ihren natürlichen Preise nicht verbunden sind, einfließen,



fließen, es wäre eine Ungerechtigkeit den Nutzen der Käufer mit dem Schaden der Verkäufer befördern, und mit einem Worte so viel, als den Ackerbau, die Mutter, und Stütze aller Künste, durch welche jeder Staat blühet, die Macht der Fürsten aufrecht erhalten wird, und das Glück der Unterthanen stehet, zernichten.

Weil es dann durch dergleichen Mittel unmöglich ist, einen mittelmäßigen Preis der Lebensmittel, einen Preis, der für alle Stände vortheilhaft wäre, zu erhalten, welches wird wohl hinlänglich seyn? gewis kein anderes, als dieses: daß der Preis in allen Umständen nicht nach dem strengen, sondern möglichst ausgedehnten Verhältnisse zwischen der Menge, und dem Gebrauche der Lebensmittel sey, zwischen dem Antrage, und dem Ansuchen, zwischen den Käufern, und Verkäufern.

Dazu kann man nicht gelangen, als durch den freien, und höchst wirksamen Handel; ich will sagen, es ist höchst nothwendig, daß man den Inhabern der Felder, Rauff- und Ackerkruten, ja jedermanne eine vollkommene, unumschränkte Freyheit mit allerhand Lebensmitteln zu handeln ertheile, ohne ihnen ein Hinderniß in dem Weg zu setzen, ohne sie zu zwingen, gewisse bestimmte Freyheiten, oder Erlaubnisse von Landesfürsten, oder seinen Ministern zu erhalten, damit jedermann nach eigener Willkühr, was immer für eine Gattung der Lebensmittel im nämlichen Staate von einer Landschaft in die andere, ja auch



ausser dem Staate verschicken, oder von fremden Ländern empfangen könne, nachdem jeder diesen Empfang oder Verschickung sich selbst, oder andern vortheilhaft erachtet.

Da diese unumschränkte Freyheit die Lebensmittel in einen gewissen Umlauff bringet, so eröffnet sie zugleich dem in- und ausländischen Handel ein weites Feld; sie befestiget den möglichsten Zulauff, vereiniget die Landschaften eines Staates, und verbindet gewissermassen jeden Staat mit andern nahe, oder weitgelegenen, einige zwar, um sich im Falle der Noth mit dem Gehörigen zu versehen, andere aber, um sich eines beschwerlichen Ueberflusses zu entledigen.

Nicht alle Länder sind am Getreide gleich fruchtbar, nicht alle sind zur Viehzucht tauglich, Del, Wein, und andere Producten, die dem menschlichen Leben, der Ausübung der Künste, und Manufakturen nothwendig sind, werden nicht von jedem Lande hervorgebracht; Läßt man den Eigenthümern, den Rauffleuten die unumschränkte Freyheit mit diesen zu handeln, so werden sie unfehlbar diese dahin verschicken, allwo sie sich selber mit Nutzen entledigen, oder mit Vortheile verwechseln können nach Maass der Noth, und des Ansuchens. Da nun die wechselseitige Noth, und das Ansuchen den Zulauff der Käufer, und Verkäufer bestimmet, so wird sie zugleich den natürlichen mittelmäßigen, und mit dem gemeinen Vortheile höchst verbundenen Preis der Lebensmittel bestimmen. Es wird folglich

der



der wahre Preis der Lebensmittel nicht von der Fruchtbarkeit, und Erndte, weder von dem Localgebrauche, sondern von dem allgemeinen Verhältnisse der schon in Umlauff gesetzten Lebensmittel, und von den Nothwendigkeiten der handelnden Nationen abhängen, und je weiter sich dieser Handel erstrecket, je größer werden die Wirkungen seyn.

Ein Staat, welcher jene Eigenschaften hat, die in der Aufgabe vorgestellt sind, darf folglich keine Verwirrung, noch minder das gähe allzugroße Steigen, oder Fallen des Preises der Lebensmittel wegen einer überflüssig reichen, oder höchst armen Erndte befürchten. Mittels dieses freyen Handels werden seine Länder wechselweis unter sich, und diese mit den fremden genau verbunden, und folglich wie ich es weiter beweisen werde, eines fast immerwehrenden Ueberflusses, und mittelmäßigen Preises der Lebensmittel genießen. Und weil dieser Preis stets in gleicher Höhe bleiben wird, wird jeder Inwohner mit gewisser Sicherheit den Ueberschlag seiner Ausgaben übersehen können, welches nicht der mindeste der Vortheilen dieses Handels ist, eines Handels, welcher das Monopolium vernichtet, den Landesfürsten von der Sorge der Errichtung, und Erhaltung gut versehener Vorrathshäuser befreyet, welche häufig in solchen Falle von den Inhabern der Felder von den Kauff, und Ackersleuten werden errichtet werden. Glückliche Freyheit! wie viel liegt es daran, daß sie ohne Hinderniße bey allen Völkern in allen Staaten herrsche, und von allen Landesfürsten beförder t
und



und erhalten werde. Die Gerechtigkeit, die Politick erfordert dieses, ja das Gesetz der Natur selbst welches ich im folgenden Abschnitte zeigen werde.

§. 4.

Die Freyheit des Handels die Lebensmittel betreffend, gründet sich auf den Rechten der Natur, und kann ohne Ungerechtigkeit, und ohne sich den heiligen von dem Schöpfer zum Besten der Menschen vorgeschriebenen Gesetzen der natürlichen Ordnung zu widersetzen nicht gehindert werden.

In der ersten allgemeinen Versammlung der Menschen hat jeder das Recht sich mit seinem Fleiße und Emsigkeit, alles, was zum menschlichen Leben nützlich, und nothwendig ist, zu verschaffen, doch ohne Schaden seines gleichen. Dieses Recht sich mit allen zum Unterhalt des Lebens nützlich, und nothwendigen Sachen vorzusehen, welches auch das Recht des persönlichen Eigenthums genennet wird, setzet unumgänglich voraus das Recht diesen zu überkommen, und folglich das Recht des Eigenthums auf das überkommene; welches das wirkliche Eigenthum genennet wird.

Diese Vorrechte des Eigenthums sind dem Menschen unumschränkt nothwendig, denn ohne diesen könnte er unmöglich für seine Erhaltung sorgen, welches doch das erste Gesetz ist, das ihm die Natur vorschreibet, und von welchen alle seine Rechte
ihren

ihren Ursprung nehmen. Diese Rechte können von niemanden ohne augenscheinlicher Ungerechtigkeit gestöhret werden; denn da sie dem Menschen unumschränkt nothwendig sind, so sind sie zugleich unumschränkt gerecht.

Diese ist die natürliche, und anfängliche Ausdehnung des Eigenthumsrechts, welches die Menschen hatten, da sie sich um ihr gemeinschaftliches Glück zu vergrößern versammelten. Da sich ihr geringe Zahl nach der Physischen vom Urheber der Natur bestimmten Ordnung vermehrten, waren die natürlichen, und freywilligen Erzeugnisse der Erde zu ihrer Nahrung nicht hinlänglich. Aus diesem Abgange, aus der Schuldigkeit, und aus dem Rechte seiner Erhaltung vorzusehen, entstand die Schuldigkeit, und das Recht die Erde zu bauen, um hinlängliche Lebensmittel zu erhalten.

Jedermann weiß, daß man ohne grossen Ausgaben ein Feld nicht pflegen könne, dahero ist es nothwendig, daß jener, der ein Stück Feld zu bauen anfängt, der Erde einen Theil seines eigenthümlichen Reichthums schenken müsse; nun dieser Reichthum wird mit der Erde einverleibt, und kann von jener nicht mehr abgesondert werden, so ist es folglich klar, daß sich jedermann ein solches Feld zu bauen entschließet, mit dem Bedingnisse, daß er den Eigenthum dieses Feldes behalte, sonst würde der wirkliche Eigenthum des angewandten Reichthums verlohren, von daher nimmt seinen Ursprung ein dritter Eigenthum, wel-



cher der Grund = Eigenthum genennet wird, dessen alle jene theilhaftig seyn müssen, welche die Erde bauen. Man kann die Einsetzung dieses Eigenthums nicht als willkürlich annehmen, indem er nichts anders ist, als eine Entwicklung des persöhnlichen, und der letzte Grad der Ausdehnung, dessen er fähig ist, ja wenn man die Sache reif überleget, so sind der persöhnliche, wirkliche, und Grundeigenthum nichts, als das Recht des persöhnlichen Eigenthums, welches nach dem Wesen der verschiedenen Gegenstände den Namen verändert.

Daraus erhellet, daß der Grundeigenthum nothwendig den Eigenthum der Producte in sich enthalte, der Eigenthum ist nichts als ein Recht des Genusses, der Genuß eines Feldes ist der Genuß der Producten. Sollten jene, die das Feld bauen, den Eigenthum der Producten nicht erhalten, so würde der Bau aufhören, und die Früchte der Erde zur Erhaltung der Gemeinde nicht hinlänglich seyn. So ist es dann unumgänglich nothwendig, daß man diese Rechte verehere.

Nichts lieget dem Menschen so am Herzen, als das Recht des Eigenthums, welches festgesetzt, und in aller möglichen Ausdehnung muß erhalten werden. Aus diesem Ziel, und Ende setzet sich jedermann unter dem Schuß der Gemeinde, und des Landesfürsten, der über sie herrschet, von welchem er alle Sicherheit erwartet.

Nie wird man sagen können, daß der Mensch der Rechte des Eigenthums in aller möglichen Ausdehnung genieße, wenn er nicht die vollkommene Freyheit hat mit seinem Eigenthume anzuordnen. Wenn dann der Eigenthum nichts anders ist, als das Recht des Genusses, so kann man sich unmöglich diesen ohne der Freyheit des Genusses einbilden: Dahero die Beleidigung des Eigenthums eine Beleidigung der Freyheit ist, und die Einschränkung der Freyheit jene des Eigenthums. So ist dann unwidersprechlich, daß Eigenthum, Sicherheit, und Freyheit alles dasjenige sey, was man sucht, und in den Gesetzen des gemeinschaftlichen Lebens unumgänglich finden muß.

Es folget aus diesem, daß unter den ersten Rechten der Natur das Recht des Eigenthums sey, und weil es wesentlich ein Recht ist, so kann es weder durch Einschränkung, noch Ausnahm verändert werden, da das wesentliche Recht allzeit ein Recht bleibt. Die Menschen in gemeinschaftlichen Leben suchen hauptsächlich die Sicherheit dieser Vorrechte, die das Grundgesetz ihrer Vereinigung ausmachen, und eben darum haben sie einer Obrigkeit die schirmende Macht anvertrauet, welcher sie einen Theil ihrer Erzeugnisse dargegeben, um eben diese Obrigkeit von allen sowohl innern, als äussern Anfällen zu vertheidigen.

Diese unwidersprechliche Gründe weisen uns klar, daß es unumgänglich nothwendig sey, daß jeder Beherrscher einer Gemeinde die vollkommene Freyheit des Handels der Erzeug-



nissen der Erde, und besonders der zum täglichen Gebrauche erforderlichen Nahrungen ohne aller Einschränkung zulasse, um nicht die Gesetze der bewunderlichen Ordnung, die zum besten der Menschheit von dem Urheber der Natur bestimmt ist, umzustossen.

S. 5.

Die vollkommene Freyheit des Handels der Lebens Bedürfnisse ist das beste Mittel den Ackerbau zu befördern, und der Gefahr des Abganges, und ausserordentlichen Theurung vorzukommen.

Nach diesem Beweise wende ich mich zu meinem ersten Satz, und da ich gezeigt habe, daß der freye Handel der Lebens Bedürfnisse das einzige Mittel sey, sie in einem fortdauernden mittelmäßigen, und sowohl dem Käufer, als Verkäufer vortheilhaften Preise zu erhalten, so werde ich jetzt zeigen, daß kein schicklicheres Mittel sey, um aller Gefahr des Abganges sowohl, als ausserordentlichen Theurung vorzukommen, als auch dem beklemmten Ackerbaue aufzuhelfen. Ich fange vom letzten Satze an, um dadurch mit unumstößlichen Proben den vorhergehenden zu beweisen.

Es ist eine ausgemachte Wahrheit, daß die Erde die einzige Quelle des wahren Reichthums der Nation sey, und daß der Ackerbau die einzige Kunst sey, welche ihn entweder ersetzen, oder vergrößern kann, so muß dann dieses ein Grund-



gesetzte jeder Regierung seyn, daß man diese über alle ander Künste beschützen, und erleichtern müsse.

Soll der Ackerbau zunehmen, so müssen alle jene, die entweder durch Arbeit, oder eigene Unkosten ihn befördern können, angeeifert werden; was könnte aber den Ackersmann, oder Junhaber eines Grundes stärker aneifern, als die Sicherheit des Gewinns, welchen er von dem eilfertigen Verkauffe seiner Erzeugnisse erhalten kann; diesen Verkauf kann man wohl von nichts, als von dem freyen Handel erwarten; so ist dann der freye Handel das wirksamste Mittel den Ackersmann zur Arbeit anzueifern, und den Ackerbau zu befördern.

Nie wird man häufige Erndte erwarten können ohne vorläuffig grosse Unkosten zu einem gut bestellten Feldebau anzuwenden, solche Unkosten können ohne vorrätthigen Reichthum nicht unternommen werden, welcher durch nichts, als durch die Erzeugnisse der Erde ersetzt werden muß, um ihn alsdenn nach einer vortheilhaften Erndte auf das neue anzuwenden, und auf solche Weise ihn stets anwachsen zu sehen. Ist der freye Handel, ist der eilfertige Verkauf der Erzeugnisse gesperrt, wie wird man die zur Bearbeitung des Feldes nöthige Unkosten bestreiten? wie die gewünschte reiche Erndte verhoffen können?

Jede Kunst wird groß durch den Gewinn, diesen Gewinn kann man in keiner Kunst finden, wenn der Künstler nicht



einen sichern, und leichten Verkauf seiner Arbeit findet; dieser Satz ist allzu klahr, als daß er eines Beweises bedürftig wäre: wird wohl der Ackerbau zunehmen, wenn der Handel seiner Erzeugnisse eingeschränket ist? In dem Bezirke eines Landes ist die Consumtion in unveränderlichen Verhältnisse mit der Bevölkerung, übersteigen einmal durch den verbesserten Ackerbau die Erzeugnisse dieses Verhältniß, so ist es klahr, daß sie den Inhabern, und Ackerleuten zu Last bleiben; der Staat verliehret den zum Ackerbau, und Beförderung der Künste nöthigen Gewinn, der Inhaber, und der Ackermann, da er aus Abgange des Geldes nichts anders thun kann, findet sich genöthiget die Unkosten, und Bemühungen einzuschränken, und den Feldbau selbst bis zum Verhältnisse der Bevölkerung zurück zu ziehen:

Befindet sich der Ackerbau in diesem Stande, so wird ein Theil der Erde unbebaut, und ohne Frucht liegen, die Ackerleuthe mit einer eingeschränkten und gemessenen Arbeit mühselig beschäftigt um eine kleine, und arme Bevölkerung dem Staate ohne Nuße zu erhalten, das Volk selbst wird aus eben dieser Ursache dem veränderlichen Preise der Lebensbedürfnisse, die oft von der Unbeständigkeit der Witterung allein verursacht wird, unterliegen, und endlich ohne Schutz, ohne Hülfe wider die grausamen Wirkungen des Abganges in der äußersten Noth schmachten müssen.



Die Freyheit des Handels allein kann sothane Unordnungen heben, denn, da sie den Ackerbau befördert, erweitert sie zur nämlichen Zeit die Quelle jenes Ueberflusses, welcher der Gefahr einer ausserordentlichen Theurung zuvorkömmt, jenes Ueberflusses, welcher verursacht, daß im Lauffe des Handels die Summe der ausgeführten Güter, jene der eingeführten vieles übersteigen, und dadurch den wahren Reichthum des Staats in dem sie eingeführet ist, vergrößert, da sie ihn zu einen glücklichen Gläubiger der benachbarten Länder machet (a)

§. 6.

Beweise aus der Geschichte, daß der freye Handel der Lebensbedürfnissen obbesagte Wirkungen hervorbringe, und daß diese Freyheit sowohl zur Zeit des Ueberflusses, um dem Mangel vorzukommen, als im Falle des Mangels den Ueberfluß beyzuschaffen nothwendig sey.

Die Geschichte giebt mir genugsame Proben an die Hand, welche beweisen, daß diese die glücklichen Wirkungen seyn des freyen Handels der Lebensbedürfnissen, gleichwie die unglücklichen Folgen der beklemmten Freyheit das Widerspiel zeigen.

Holland, und Seeland, Landschaften, die mit grossen bevölkerten, und reichen Städten besäet sind, der Genuesische Staat erzeugen wenig oder gar kein Getraide, nie hört man
doch,

(a) Melon Essai sur le Commerce.



doch, daß in diesen Ländern, in welchen der freye Getraidehandel erlaubt ist, ein Mangel, oder eine Theurung herrsche, der Preis des Getreides, Mehl, und Brods ist zu allen Zeiten fast gleich. Italien mußte im Jahr 1765. und 1766. einer grausamen Noth unterliegen, man sah mitten auf den Gassen der Städte, und auf dem Felde in Königreich Neapel, und Sicilien, und dem päpstlichen Staate jämmerlich verhungern jene, welche sich aus diesem Stande zu ziehen nicht fähig waren; Die Holländer, und Genueser, die Kauffleute von Hamburg, und Danzig, kamen den Italienern zu Hülfe, und zogen sie aus jener Noth, aus welcher sie die öffentlichen Vorrathshäuser, und das System der gesperrten Ausfuhr nicht ziehen konnten.

Was damals in Toscana vorgieng, wird noch mehr die Vortheile der Freyheit im Handel, und die unglücklichen Folgen der Beklemmung zeigen. Im Jahr 1763. hat dieses Land eine unglückliche Erndte. Es wurde in diesem Umstande die Schärfe in den gefassten Maßregeln verdoppelt, man untersuchte alle Scheuern, alle öffentliche Vorrathshäuser, die Wachsamkeit über den Verkauf, und Ausfuhr des Getreides wurde auf das äußerste getrieben, der Staat versah sich für seine Unterthanen mit dieser nothwendigen Waare, und erkaufte sie aus den Händen der Fremden mit grossen Verlust, um zu Nutzen der Armen, das Brod in einem leidentlichen Preise zu erhalten.

Mit



Mit allen diesen Vorkehrungen (a) stieg der Preis des Getreides außerordentlich, und blieb bis auf die neue Erndte unverändert, man zahlte einen Florentiner Mæzen zu 7. und 8. Lire (b) das Brod war sehr schlecht, und ungesund, in vielen Orten mangelte es gar, die Bäcker fanden Gelegenheit durch Vermischung fremder untauglicher Sachen das schlechte Brod noch zu verschlimmern, sie erfüllten das Publicum, und die Tribunalien mit Klagen, daß sie von ihrer Kunst Schaden, und Untergang zu erwarten hätten. Der Staat selbst erlitt einen Verlust, welcher die folgenden Jahre ersetzt werden sollte, und zwar von den nämlichen Armen, denen zu helfen solche Maaßregeln sind genommen worden. Es ist zu bemerken, daß alles dieses in einem Jahre geschah, das dreyen reichen Erndten folgte.

Im Jahre 1767., welches auf ein sehr unfruchtbares Jahr folgte, wagte seine Königl. Hohheit Peter Leopold der erleuchtete, und großmächtige Fürst, dessen Geist den Gesinnungen seiner königlichen Mutter, und durchlächtigsten Bruder dem Kaiser nicht entspricht, allen veralteten Vorurtheilen zu trotz, zum Besten seiner Unterthanen in Toscana den Herkulischen Schritt, durch das goldene Gesetz des freyen Handels des Getreides unter allgemeiner Erlaubniß Brod zu backen.

J

Da

(a) Paoletti dei veri Mæzzi di rendere felici le Societa p. 98. ed. di Fir. 1772.

(b) Ein Florentiner Mæzen enthält beyläuffig 40. Pfund Getreide.



Daher geschah es, daß jedermann, der zu handeln fähig war, das manglende Getreide von allen Orten herkommen ließ, die Zahl der Verkäufer wurde vergrößert, die Backöfen vermehret: man sah in Florenz in kurzer Zeit das Brod auf den Gassen, und Plätzen aufgehäuft, man erinnerte sich nicht auch in den guten Jahren ein so schmackhaftes Brod genossen zu haben.

Die Preise des Getreides fielen täglich wegen der vergrößerten Zahl der Verkäufer so, „ daß man bekennen mußte „ (wie es ein Schriftsteller von Toscana schreibt) (a) daß „ das Systeme des freyen Handels in jenen gefährlichen Um- „ ständen das Heil von Toscana gewirkt habe. Annoch dauert sie fort die Freyheit, und annoch herrschet im Lande der Ueberfluß, die Stütze der Künste, die Quelle des gemeinen Glückes, da der Ackerbau von dem eilfertigen Verkauffe der Erzeugnisse angeeifert wird.

Nicht lange hernach wurde im nämlichen Lande die Freyheit des Viehhandels erlaubt, und man sah augenblicklich die Fleischbänke vermehrt, und alle Märkte mit Fleisch versehen. Die Inhaber der Felder, die Ackerleute unterlassen nicht von einem doppelten Nutzen angeeifert, die Wiesen und Weiden zu verbessern um die Viehzucht zu vermehren, welches sie mit Nu-
 gen

(a) Paoletti eben daselbst.



gen verkauffen können , nachdem sie den Vortheil der Arbeit , und Dinges zur Verbesserung des Baufeldes erhalten haben.

Es sey mir erlaubt Frankreich mit einem Blicke zu übersehen; man konnte zur Zeit Heinrich des IV. Ludwig des XIII. und in den ersten Jahren Ludwig des XIV. dieses Königreich den Getreidboden von Europa nennen; dem unsterblichen Herzoge von Sully einem Minister des Iten der obbesagten Könige mußte Frankreich dieses Glück zuschreiben , weil er den Ackerbau , und die Viehzucht diese zwey , wie er sie nannte , Nahrerinnen eines Staats , und wesentliche Gründe seiner Macht , und Stärke durch den freyen Getreidhandel empor zu bringen suchte. Und in der That so lange als in Frankreich diese Freyheit dauerte , stieg der Preis des Getreides nie ausserordentlich ; ein Sextier (a) kostete nicht mehr als 25. französische Livres damaligen Werthes , welches , da es den Reichthum des Staats bis auf 1200. Millionen brachte , verursachte , daß in einer um ein Drittheil grösseren Bevölkerung der beneidenswürdigste Ueberfluß herrschen konnte (b) doch leider ward dieser Reichthum um 5. Sechstheil vermindert , und dieser Abfall fieng im Jahre 1661. an ; Colbert der Ite Minister des großen Ludwigs um die Manufakturen Frankreichs empor zu bringen , und deren Werth im Concours mit den fremden zu schmälern , suchte den Preis der Nahrungs- Mittel im Lande selbst zu verringern ; um dieses zu

§ 2

erhal-

(a) Ein Sextier ist eine Maass , das 240. Pfund Getreide hält.

(b) M. Thomas Eloge de Mr. de Sully.



erhalten , verboth er die Ausfuhr des Getreides „ Man hatte
 „ keine Mühe (schreibt Thomas im Eloge de Sully) die Wir-
 „ kungen dieser Veränderung zu empfinden. Der Preis des
 „ Getreides fiel zwar bis auf 10. Livres den Sextier, aber
 „ zu gleicher Zeit versiel auch der Ackerbau. Die Erzeug-
 „ nissen der wenig fruchtbaren, und mageren Felder ertrugen
 „ die Unkosten nicht, und man mußte sich entschliessen, sie zu
 „ verlassen; nach, und nach zeigte das Land öde Felder, und
 „ Frankreich, welches sonst mehr, als 70. Millionen Sextiers
 „ erzeugte, ist heutiges Tages kaum in Stande 40. Millionen
 „ zu erzeugen „ Sully in 15. Jahren, in welchen er den Fi-
 nanzen verstand, konnte durch sein System trotz den Ausgaben
 des Staats, und des Königs, die sich auf mehr als 38. Mil-
 lionen belieffen, die Schulden des einen, und des andern, welche
 die Summe von mehr als 350. Millionen ausmachten, bezah-
 len, er verminderte die öffentlichen Abgaben um 5. Millionen,
 vermehrte die Einkünfte des Staats um 4. und man fand nach
 dem Tode Heinrich des IV. mehr als 40. Millionen in
 Vorrath.

Colbert betrachtete alles dieses nicht, weil er vielleicht
 unterließ zu rechnen, daß 2. Millionen Ackerleute im Stande
 sind mehr als 1000. Millionen Produkten zu erzeugen, wo
 doch 3. Millionen Handwerker, oder Künstler in einem Staat
 kaum vermögend sind 700. Millionen Manufakturen hervorzu-
 bringen. Unfern Zeiten war das Glück gegönnt, dieses Ver-
 hält-



Hältniß zu entdecken. Im Jahre 1763. wurde durch ein Gesetz des Staatsrath der freye Umlauff der Lebensmittel vom Lande zu Lande im Königreiche selbst erlaubt, und in folgenden Jahren erschien das Gesetz des freyen Handels auch auffer dem Königreiche.

Ihr wüßt es sehr wohl Hochgeehrteste Herren, zu wie vielen kritischen Schriften, und Vertheidigungen dieses Gesetzes Gelegenheit gegeben habe, bey einer Nation, die sich von dem Geist der Partheylichkeit oft hinreißen läßt. Die Monopolisten, und Vorkäuffer, die in diesem Gesetze den Untergang ihrer boshaften Caballen, und die Quelle ihres unerlaubten Gewinns getrocknet sahen, waren die jenigen, welche durch gekünstelte Theurungen das Volk zu erschrecken suchten, um die bescheidenen, und vortheilhaften Maaßregeln, die ihren niederträchtigen Vorthelle zuwider waren, umzustürzen.

Um doch die heilsamsten Wirkungen dieses Gesetzes zu weisen, werde ich unter vielen auch durch den Druck bekanntgemachten Schriften nur wenige hervorbringen, welche von der Liebe des Vaterlandes, und der Menschheit verfaßt sind worden. Ich werde am iten dasjenige anführen, was im Jahre 1768. das Parlament von Dauphiné in seinen Acten einregistriren ließ „ die Erde (schreibt man) „ durch die Unfruchtbarkeit dreyer „ nachfolgenden Jahre getroffen, wies unserm Lande einen „ schröckvollen Anblick, doch waren die Märkte dieses Landes „ stets mit häufigen Getreide versehen, und der Preis stieg nie



„ so hoch, als er zur Zeit der verbotenen Ausfuhr war. Auch
 „ in den Jahren der reichern Erndte, in welchen das Getreide
 „ selbst sehr oft so seltsam war, als zur Zeit der Noth, „ . In
 dem Briefe aber, welchen dieses Parlament dem König zu-
 schrieb, drückte es sich folgendermassen aus: „ der Feldbau lebt
 „ wieder auf wegen der Sicherheit des Verkaufes der Erzeug-
 „ nisse, welche den Inhaber, und Ackersmann aneyfern, die
 „ Bau=Unkosten zu vergrößern, und die Arbeit zu verdoppeln.
 „ Man sieht nach dem freyen Umlauffe des Getreides im Dau-
 „ phiné fast alles Erdreich bebauet, da vormals ein grosser
 „ Theil öde lag, die Erde beschäftigt nunmehr viele Hände,
 „ die vorhin von der Armuth gedrückt, müßig waren; in ver-
 „ schiedenen Orten wächst schon der Lohn der Arbeiter, und
 „ es ist zu hoffen, daß dieser Wachsthum allgemein werde, und
 „ dadurch allen Ständen, der Vortheil dieses weisen Gesetzes
 „ versichert werde „ . Aus allen diesen schloß man endlich „
 „ daß, da der im Jahr 1763. erlaubte Umlauff des Getreides
 „ in dem Lande, als ein grosses Gut anzusehen war, so mußte
 „ man dennoch die im Jahre 1764. erlaubte freye Ausfuhr aus
 „ dem Lande, als die wahre Quelle des Reichthums ansehen.
 „ Die 1te sagte man giebt Werth, und Thätigkeit unseren Er-
 „ zeugnissen, und theilet sie andern Landschaften mit, ohne doch
 „ die Masse des Geldes zu vermehren, da das 2te des Vor-
 „ theils genießt das Geld des fremden einzuführen, und in der
 „ Nation diese nämliche Masse zu vergrößern.



Die Parlamente von Bretagne Quasconie, Provence, Languedoc waren in ihren Meynungen nicht verschieden; Dieses letzte aus Furcht, daß die Caballen der Monopolisten den König verleiten könnten, das gemachte Gesetz zu widerrufen, oder seine Ausdehnung einzuschränken, unterließ nicht in einem Berichte, welchen sie vor dem Thron brachte, sich folgendermaßen auszudrücken: „ Sir! wir ruffen zum Besten dieses Ge-
„ setzes, die Wünsche, und die Stimme aller Inhaber, aller
„ Völker, aller Länder, und der Natur selbst an, wir beruf-
„ fen uns auf die öffentlichen Erfahrungen, auf die Gemäch-
„ lichkeiten, derer alle Stände sind theilhaftig worden, auf die
„ Vermehrung des Feldbaues, auf den Bau so vieler öden
„ Felder, auf das neue Aussehen, welches nach der Kund-
„ machung des Gesetzes der Ausfuhr Euer ganzes Königreich
„ erhalten. Würdiget Euch doch, Sir! Euere Unterthanen,
„ und besonders jene dieser Landschaft zu versichern. Stat
„ neuer Maßregeln, derer sich das privat-Interesse mißbrau-
„ chen könnte, würdiget Euch zu untersuchen, ob nicht diejenigen,
„ die man vormals genommen, die Ursache des oftmaligen Man-
„ gels gewesen seyn. Stat neuer verbiethender Gesetze suchet
„ jenes der Ausfuhr allgemeiner zu machen. Es sey die Ein-
„ fuhr fremder Lebensmittel durch den Verboth der Ausfuhr nicht
„ verhindert: Es herrsche zwischen den Landschaften dieses Kö-
„ nigs der freye unumschränkte Umlauff, alsdenn können wir
„ hoffen, daß aller Mangel unempfindlich für Euere Völker,
„ und alle von mißgünstiger Witterung verursachten Unglücks-
„ fälle



„ fälle vermindert werden. Was wir begehren, Sir! ist eben
 „ so wesentlich zu Euerem Dienste, als zu ihrem Vortheile. Die
 „ Ausfuhr allein hat die Languedoc im Stande gesetzt ihre
 „ Gaben zu zahlen, sollte diese Ausfuhr verbotthen werden;
 „ Sir! der Eyfer Eurer Völker wäre der nämliche, doch eine
 „ thätige Ohnmacht würde ihre Kräfte zurückhalten, und der
 „ Aufschub selbst wäre hinreichend ihnen allen Muth zu be-
 „ nehmen. „

Diese war die Stimme der Vorsteher einer grossen Land-
 schaft, um ein Gesetz bezubehalten, dessen Vortheile sie nicht
 allein kannte, sondern auch augenscheinlich empfand; dahingegen
 zur nämlichen Zeit der Vorsteher, und der Rath von Elfaß,
 welches von einer grausamen Noth gedrückt war, jenem Gesetze
 zu trotz die schärfesten Verbothe, und Maaßregeln wieder auf-
 leben machten, und dadurch den Mangel und den Preis des Ge-
 treides vergrößerten; hier ist eine Abschrift eines Briefes den in
 diesen Umstände einer der ersten Staatsmänner Deutschlands
 schrieb: „ Elfaß ist endlich durch ihre vorgegebene Maaßregeln
 „ auf die höchste Stufe der Noth gelanget, hätte man die
 „ Freyheit nicht gehemmet, so würde das Getreid, welches man
 „ aus Deutschland in die Schweiz schickte, ihren Zug, den
 „ ein besserer, und kürzerer Weeg zeigte, durch dieses Land ge-
 „ nommen haben, so bald aber der Entschluß des Vorsteher,
 „ und Rathes bekannt war, die mit fremden Getreide handelnde
 „ zu zwingen, entweder ihren Vorrath um den vom Magistrat



„ zu bestimmenden Preise herzugeben, oder ihre Waare sperren
„ zu lassen, gab man eiligst allen Fuhrleuten den Befehl um-
„ zukehren, und den obwohl längern, und schlechteren Weeg
„ ohne Berührung des Königreichs zu nehmen. So gewiß ist
„ es, daß dergleichen Maasregeln, die Nahrungsmittel betref-
„ fend fürchterlich sind. „ Und in der That wo ist wohl
der Handelsmann, der seine Waaren in ein Land verschick-
cken wird, in welchen man für diese den Preis bestimmen
sollte, der sich ohne auf seinem Schaden die mindeste Acht zu
haben, für fremden Vortheil am besten schiekt. Den Engelländern
gieng es nicht anders, als den Inwohnern von Elfaß, da sie im
Jahre 1767. von dem Mangel gedrückt, die benachbarten
Holländer einluden sie mit Getreide zu versehen, doch mit
den nämlichen Bedingnissen. Holland liegt Engelland gegenüber,
die Reise dahin ist sehr klein, leicht, und ohne Gefahr, und es
fand sich doch keiner, der den Nothleidenden helfen wollte, da
sich die Holländer viel eher entschlossen ihren Vorrath unter so
vielen Gefahren durch einen mehr als dreyhundert Meile langen
Weeg nach Livorno zu bringen, wohin sie der freye Handel
der Lebensbedürfnisse lockte, den der Großherzog durch sein
goldenes Gesetz vom 1766. schützte. Aber, wird hier jemand
sagen: wie stehet es denn, mit dem so berühmten Systeme der
Engelländer den Getreid-Handel betreffend? auch trotz der un-
ermessenen Lobsprüche so vieler ökonomischen Schriftsteller, die
ihn für einen Ausbund der feinsten Politick ausschreyen, ist
es nicht im Stande Engelland von dem Mangel sicher zu stellen?



nein gewiß nicht! denn dieses System ist fehlerhaft, weil es eigentlich nur die Ausfuhr einheimischer Erzeugnisse befördert, und alle fremde verwirft, welches in der That ein beständiger Eigenhandel, und eine immerdaurende Ueberschreitung der Gesetze des wechselweisen Handels ist.

Ja so gar das von einer Parlaments Akte im Jahre 1689. unter dem König Wilhelm den Rational-Handelsleuten bestimmte (a) Geschenk war ein allzugewaltthätiges politisches Mittel um die möglichste Ausfuhr zu bewirken, daher geschah es, daß in Betrachtung dieses gefaßten Entschlusses alles fremde Getreid zu verwerfen in den Jahren 1765. 1766. und 1767. in welchen die Erndte fast in ganzen Königreiche ausserordentlich klein war, der Mangel, und die Noth dermassen anwuchsen, daß man dessen Wirkungen in vielfältigen aufrührischen Schriften, und bedeutenden Empörungen des Volkes ersah (b) um dieses Unheil zu hemmen verboth die Regierungen, die Ausfuhr, und lud die fremden ein, wie ich es kurz bevor sagte, ihren Vorrath nach Engelland zu überführen, doch die angeführten Bedingungen, welche dieser Einladung beygesetzt waren, verursach-

ten,

- (a) Dieses Geschenk ist von 5. Schillings für jeden Quarter Getreide, und von 2. Schillings, und 6. Pence für die nämliche Maaß Haber, welche auf einem Englischen Schiffe, in dem zwey Drittheil der Equipage Engelländer wären, ausgeführt werden.
- (b) Kollman ein berühmter Engelländischer Schriftsteller, beschreibet diesen Mangel, und dessen Wirkungen mit den Worten des Tacitus, welcher eine gleiche zur Zeit des Kaiser Tiberius beschrieb: gravitate annonæ juxta seditionem ventum, multaque, & plures per dies in Theatro licentius esflagitata Tacit. ann. L. 6.



ten, daß sich keiner dazu wenden wollte, dahero des Verbothes der Ausfuhr ungeachtet wuchs die Noth dermassen, daß im Jahre 1768. der Preis des Getreides, und der übrigen Lebensmittel unleidentlich war, der Schaden erstreckte sich über die ganze Nation, welchen man noch empfindet, und das Gesetz des obgemeldten Geschenkes ist noch heutiges Tages nicht hergestellt.

In jenen Ländern, in welchen dergleichen Systeme den Getreidhandel betreffend, gehalten werden, können die nämlichen Wirkungen nicht lange ausbleiben, wie sie dann viel schlimmer seyn müssen in jenen, in welchen dieser Handel noch mehrern und schärfern Beklemmungen unterworfen ist.

Man nannte Sicilien zur Zeit der römischen Republick den Getreidboden Italiens, Rom wurde von ihr mit Getreide häufig versehen, Rom ward von mehr Millionen Menschen bewohnt, und dennoch schwamm die sehr grosse Bevölkerung dieses Eylandes im Ueberflusse. Heutiges Tages, da der Handel der Lebensmittel nicht frey ist, erstaunet man, da man höret, wie wenig ihrer Erzeugnisse, wie klein ihr Handel, und wie gering ihre Bevölkerung sey.

Das nämliche kann man vom päpstlichen Staate sagen, in welchen die sogenannte Congregatio annonaria auf den Namen der Apostolischen Kamer alles Getreide, Del, u. d. g. zum Unterhalt der öffentlichen Vorrathshäuser kauffet, und nichts



destoweniger die Inhaber zwinget, sie um einen Preise zu lassen, der sich meistens auf ungewisse Ideal-Rechnungen gründet. Der gelehrte Engländer, Adisson (a) weist die Ungeräumtheit dieses Systems, welches einerseits den Grundeigenthum der Unterthannen angreift, den Ackerbau andererseits dermassen drückt, und ihm Kräfte, und Hände, die ihn blühend machen könnten, benimmt, daß ein Theil der fruchtbarsten Felder nicht ein Sechstheil desjenigen hervorbringe, was man erzeugen könnte, der andere aber ganz öde liegt. Man weiß, wie reich am Volke, und Erzeugnissen zu andern Zeiten gewesen sey das Römer-Feld, heutiges Tages liegt es unbebauet, und unbewölkert, die Luft ist so schädlich, daß es Gesundheit, und auch das Leben Menschen, und Thieren benimmt. Der fürwitzige Reisende fliehet von diesem Orte, in welchem er nichts als Elend, Traurigkeit, und den Anblick des Todes ersieht.

Dahero sind die Fehljahre in diesem Staate so häufig, und ich habe schon angemerkt, daß in diesem, gleichwie in den Königreichen Neapel, und Sicilien in Jahr 1766. die Armen auf den öffentlichen Gassen verhungerten. Ein Beyspiel, welches mit den übrigen, die ich angeführet habe, genugsam beweiset, daß gleichwie einerseits alle Gattungen von Feseln, mit denen man den Handel der Lebensmittel belegt, eine Ursache des Mangels seyn, also auch andererseits der freye Handel für das ein-

a) In seiner Reise durch Italien.



einziges Mittel den Ackerbau zu befördern, und den Ueberfluß einzuführen, müsse angesehen werden.

Aus diesem Beweise fließet, als eine Folge, daß die Freyheit nicht minder nothwendig sey zur Zeit des Ueberflusses um dem Mangel vorzukommen, als zur Zeit des Mangels um den Ueberfluß herzustellen.

Entweder ist ein Staat mit Getreide, und Lebensmitteln über das Verhältniß seiner Bevölkerung versehen, oder die Erzeugnisse des Staats sind dem Maasse seiner Bevölkerung nicht angemessen; im 1ten Falle ist der freye Handel nothwendig um einen guten Preis, und leichten Verkauf zu erhalten, sonst würden die Erzeugnisse den Inhabern, und Ackerleuten zur Last bleiben, welche dann statt den Bau zu vergrößern, ihn aus Ursache der dazu zu verwendenden Unkosten nach Maass der Consumption einschränken werden, in diesem Falle, wenn durch Unbeständigkeit der Bitterung, wie es gar oft geschieht, die Erndte zu gering ausfällt, ist es ganz gewiß, daß man dem Mangel auch nach den Jahren des Ueberflusses nicht entgehen könnte.

Ganz anders verhält es sich in Ländern, in welchen die freye Ausfuhr erlaubet ist, denn diese, da sie einen geschwinden sichern, und vortheilhaften Verkauf der Erzeugnisse verspricht, so vermehret sie den Fleiß, die Arbeit, und die Producte des Feldbaues, diese Vermehrung ziehet den immerwährenden Ueber-



fluß, nach sich, der aller Noth vorbeht, oder selbe vermindert, da er wenigstens dieses bewirkt, daß wir die schreckbaren Folgen weniger empfinden.

Sollte aber ein Staat mit den Lebensmitteln nicht genug versehen seyn, so wird diese Freyheit desto nothwendiger, um die fremden Verkäufer anzureizen. Jeder Handelsmann wendet sich dorthin, wo er sieht, daß seine Waare einen Anwerth findet, wo ihm kein Gegenstand im Wege liegt, und sein Vortheil sicher ist. Wir haben es schon gesehen, daß die vollkommene Freyheit des Handels unter andern guten Wirkungen auch diese hervorbringt, daß es den Preis, der sowohl dem Käufer als Verkäufer am vortheilhaftesten ist, bestimmt; wenn dann ein mangelndes Land mit Vortheile durch die Freyheit des Handelsmann versehen werden, so ist es nicht zu zweifeln, daß sie nothwendig sey, um zur Zeit der Noth den Ueberfluß herzustellen.

S. 7:

Von den nothwendigen Mitteln den freyen Handel der Lebensmittel möglichst zu befördern, und Anwendung der vorigen Beweise, auf dem in der Aufgabe bestimmten Staat, wie er darinn gezeichnet ist.

Nachdem ich das eigentliche des Satzes, den ich anfänglich anführte, bewiesen habe, schreite ich zur gänzlichen Auflösung



sung der Aufgabe durch die Anwendung der vorigen Beweise auf den Staat, der in dieser Frage gezeichnet ist. Bevor ich aber zur Sache selbst komme, muß ich noch die nothwendigen Mittel den freyen Handel zu befördern vor Augen legen.

Gute Strassen, schiffbare Flüße, sichere wohlbestellte Häfen, da man durch diese, und jene mit Gelegenheit und Geschwindigkeit, mit Ersparung der Unkosten zum Vortheile der Käufer, und Verkäufer alle Erzeugnisse von einem in das andere Land, von einem Staate in einem andern fortbringen kann, sind die vortheilhaftesten Mittel dazu. Diese aus den Einkünften des Ararium zu verschaffen, ist die edelste der Thaten, eines erlauchten großmüthigen Fürsten, durch diese wird der Glanz seiner Krone, die Vortheile seines Staates unendlich vermehrt, keine andere Ausgabe, wenn sie mit Menschlichkeit, und Bescheidenheit behandelt, und nicht durch zerstörende Systeme gezwungener Dienste der Leute, Thiere, und zum Ackerbau benöthigten Werkzeuge erpresset wird, ist nach den Beweisen der berühmtesten Meister in der politischen Oekonomie (a) im Stande den Fürsten das 25. pro Cento zu verschaffen.

Nun der Staat, welchen man in der vorgetragenen Aufgabe bezeichnet, ist nicht allein groß, und vereinigt, sondern auch
mit

(a) Ich besitze annoch einen Brief von einem berühmten Freunde dem Abbé Genovesi, und er redet auch davon in seinen bekannter Vorlesungen der Civil - Oekonomie.



mit gelegenen Strassen, schiffreichen Flüssen, und Häfen versehen, da er beyderseits an Meere angränzet, schönster Staat! Kann man sich wohl einen bessern vorstellen, um dem freyen Handel seine ganze Thätigkeit zu geben, und zum Vortheile seiner Inwohner die unausbleiblichen gutthätigen Wirkungen hervorzubringen. Mittelst diesen gelegenen Strassen, und schiffreichen Flüssen wird sich der schnelle Umlauff der Lebensmittel von den angränzenden Landschaften in das Mittelland, und von den letzten in die ersten beständig erhalten, der Ueberfluß der einen wird mit der wechselweisen Aus- und Einfuhr der Noth der andern abhelfen, so, daß alle zugleich mit den zum täglichen Gebrauch nöthigen Erzeugnissen versehen werden, ohne des zum Unterhalt der zur Ausübung der Künste nöthigen Viehs zu entbehren.

Die Häfen mit denen er beyderseits versehen ist, da von ihnen die besten Strassen abgehen, und sich durch den ganzen Staat ausbreiten, dienen unvergleichlich den fremden allen Ueberfluß mitzutheilen; und von ihnen das nothwendige zu empfangen, und so wird durch sie jener Handel stets blühender werden, welcher alle Nationen verbindet, und aus vielen Gemeinden eine einzige macht, die mit den Banden des wirklichen Vortheils verbunden zum Wachsthum des allgemeinen Glückes zieleth. In diesem Staate wird der Preis der Lebensmittel nie außerordentlich steigen, und der Inhaber, dem Ackermanne, dem
 Vol=



Volke, das ist allen Handwerksleuten, und jenen, die vom Lohne leben, vortheilhaft seyn.

Der Mangel wird seltsam vorkommen, oder wenigstens durch die Freyheit der fremden Einfuhr, welche die größte Aneyferung zum National-Ackerbau ist, dessen Wirkungen unempfindlich machen; so wird sich der wahre Reichthum vergrößern, der die Bevölkerung (a) die Künste, und Handwerke vermehrt, die Masse des Geldes vervielfältigt, den Umlauf ausdehnet, und leichter macht, von welchen das Glück aller Stände eines Staates, und folglich die Macht, Stärke, und Ruhm eines Fürsten abhängt; die Einkünften eines solchen werden anstatt zu fallen, im Verhältnisse der Freyheit zunehmen, nach dem grossen politischen Axiom: wo mehrere Freyheit ist mit den Erzeugnissen des Feldbaues zu handeln, ist mehr Reichthum, wo mehr Reichthum ist, ist mehr Ueberfluß, die Einkünfte der Eigenthums-Herrn, und des Staats grösser. Und in der That, wer sieht es nicht? daß der Wachstum dieses Reichthums den Werth der unbeweglichen Güter, und den Bestand vermehre, folglich ist es nothwendig, daß zu gleicher Zeit die Einkünfte der Dominicalrechte zunehmen. Berühmte Schriftsteller (b)

L

und

- (a) Die Natur sagt Montesquieu neiget uns zur Ehe, wenn sie von dem Mangel des Unterhalts nicht abgeschrockt wird. *Esprit des Loix* Liv. 23. Chap. 10.
- (b) Davenant, Beaufobre, und andere, siehe auch das Buch: *Avis au Peuple*. das Buch *Physiocratie*, und den Artikel *Grains* in der *Encyclopedie*.



und besonders der Marquis Mirabeau, (a) und Mr. de la Riviere (b) haben die augenscheinlichsten Beweise dieser Vergrößerung beygebracht, dahero enthalte ich mich in diesen Theil der Finanzen einzugehen, um nicht Sachen zu wiederhollen, die andere vor mir mit Ueberflusse der Einsicht, und Gelehrsamkeit dargethan haben, und Ihnen selbst meine Herren nicht unbekannt sind.

Mir ist es genug, wenn sie überzeuget sind, daß der Beherrscher des Staats, der in der Aufgabe gezeichnet ist, unumgänglich grösser, und mächtiger werden müsse zur nämlichen Zeit, da er zur Vergrößerung des Glücks seiner Unterthanen arbeitet, durch kein anderes Mittel, als durch die Ausübung der Gerechtigkeit, da er sie, als Verwahrer, und Verfechter der unveränderlichen, und vom Urheber der Natur selbst bestimmten Ordnung im Besitze der heiligsten Rechte des persöhnlichen, und Grundeigenthums, die von dieser Ordnung, als von einer Quelle herfließen, erhält.

§. 8:

Entwurf einer Gesetzgebung zur Beförderung des freyen Handels in dem von der Aufgabe bezeichneten Staate.

Wenn es denn gewiß ist, daß der freye Handel der zum
täg-

(a) In seinem Buche *l'ami des homes, la Philosophie Rurale*, und *de l'Impot.* &c.

(b) Im Buche *de l'ordre naturel & essentiel des Societés politiques* T. II.



täglichen Unterhalte nöthigen Erzeugnissen, von jener Ordnung die der König aller Könige, zum Besten seiner Geschöpfe bestimmt hat, herfließet, so ist es überflüssig andere, als jene Gesetze zu bestimmen, die diesen am wesentlichsten befördern können.

Ich werde hier einen kurzen Entwurf einer Gesetzgebung anführen, mehr um das Verlangen der Aufgabe zu erfüllen, als etwas zu entdecken in einem Gegenstande, der der Weisheit der Monarchen, und der Klugheit ihrer Einsichtsvollen Minister vorbehalten ist.

Und da itens in dem bezeichneten Staate alle die unumgänglich nothwendigen Vortheile zur Erleichterung des freyen Handels, besonders der Lebensmittel sich befinden, das ist: fahrbare Strassen, schiffreiche Flüsse, sichere Häfen; muß das Augenmerk am ersten dahingerichtet seyn, daß alle Hindernisse, wie da sind die Mäuthen, Auflagen von was immer für einer Gattung, die man auf dem Durchzug, Ueberfahrt, Magazinirung, Kauff, und Verkauf, sowohl in öffentlichen Märkten, als anders wo setzet, aus dem Weg geräumet werden.

2ten Um mit dem größten Nachdrucke die Ausfuhr der National-Producten zu vermehren, ohne den Fremden den Eingang zu sperren, konnte man im Falle eines außerordentlichen Ueberflusses das Mittel der Belohnung ergreifen, ohne doch



in diesem Gegenstande die mangelhafte Engelländische Politick nachzuahmen. Ich habe in meinem Vaterlande die Ausführer, die sich ihrer eigenen Schiffen bedienten nach Verhältniß ihrer Ladung mit der Freyheit der Abgaben für fremde Producten, die sie in ihrer Rückkehr mitbrachten, belohnet gesehen. Eine solche Belohnung vergrößert in einem Staate die Zahl, und Gattung der Gemächlichkeiten, und vermehrt die Schiffart, als das beste Mittel den thätigen Handel auszubreiten, und die privat, und öffentlichen Einkünften zu vermehren.

3ten Unter den Gesetzen diesen freyen Handel in seiner vollkommenen Thätigkeit zu erhalten, müßten diejenigen den ersten Platz finden, welche die reine Contracte aufrecht halten. Die Treue ist die Seele des Handels, und wo sie nicht zu finden ist, muß dieser nothwendig zu Grunde gehen. Das von Hugo Grotius verfaßte Holländische Gesetzbuch enthält die merkwürdigsten in diesem Fache.

4ten Ist zur Aufrechthaltung dieses Handels nothwendig, die geschwinde Abfertigung der Proesse, die zwischen den Handelsleuten entstehen könnten, man weiß es genug, was die Caballen der Rechtsgelehrten, und die vervielfältigten Formalitäten den wirklich verfaßten Urtheilen der Tribunalien für grosse Hindernisse setzen. Jedermann sieht, wie nothwendig es sey, dergleichen Unordnungen mit Nachdrucke zu heben, die mit
Ber=



Verwunderung der ganzen Welt in einem so erleuchteten Jahrhundert noch immer herrschen.

5ten Gleich nothwendig ist das Gesetz der Entschädigung der Handelsleute, welche entweder durch Bosheit, Untreue, oder üble Anleitungen eines Dritten sind beschädigt worden.

6ten Da man gesehen hat, daß die Freyheit des Handels das beste Mittel sey den Ackerbau zu vermehren, müssen alle übrigen Gesetze dahin abzielen, diese Nährerin der Künste zu beehren, und sie mit jenem Vortheile zu begleiten, der den Händen des Ackermanns Kräfte giebt, und verursacht, daß man aus der Erde allen möglichen Nutzen ziehe.

Und in der That, wo der Ackermann ein Leibeigener ist, wo er sich trotz dem größten Ueberflusse in dem Elende verwickelt befindet, ohne die mindeste Hoffnung zu haben, sich jemals in einen besseren Stand setzen zu können, wird seine Arbeit niemals so eyfrig seyn, als es ein guter Bau erfordert, und die Unkosten, und Aneyferungen des Inhabers werden niemals im Stande seyn, ihn auf bessere Gesinnungen zu bringen;
„ das Elend (sind die Worte des grossen Montesquieu) ver-
„ hindert die Ehe, unterstützet den Müßigang, und die boshaft-
„ testen Leidenschaften, unterdrückt die Seele, vermindert die



„ Kräfte des Leibes, verleget ihn in eine Unthätigkeit, und
 „ setzet Menschen in den Stand der Thiere. (a)

Um den Bauern aus diesem elenden Stande zu ziehen, um seinen Fleiß, Treue, und Sitten zu befördern, um ihn mit Vergnügen in den Stand zu setzen, den die Natur verlangt, wird es nothwendig seyn, ihm die Rechte, und Vortheile der Menschheit mitzutheilen; durch Gesetze, welche ihm eine glückliche Zukunft, den gerechten Lohn für seinen Schweiß, und Arbeit, und den Mitgenuß des Ueberflusses versprechen, muß er von der Sklaverey befreyet werden. Ich bin nicht zufrieden, sagt der große Heinrich der IV. wenn ich meine Bauern nicht im Stande sehe, wenigstens die Seyertage ein Hünl zu essen, und den Topf sieden zu lassen: Worte: die würdig sind mit Gold geschrieben zu werden, weil sie aus dem Munde des besten Monarchen, des größten der Menschenfreunde geflossen sind.

7ten Neben den großen Vortheilen, die sich die Inhaber versprechen können, wenn sie den Ackerleuten den gehörigen Theil der Producten mitgenießen lassen, wird nicht wenig zu deren Vermehrung beytragen, der länger daurende Zinns-Contract der Felder, denn auf solche Weise werden die Zinns-Inhaber wenigsten versichert seyn, daß sie der Früchte der Ver-

besse-

(a) Siehe L'Essai de Mr. Bertrand sur l'Esprit de la Legislation pour encourager L'Agriculture.



Besserung genießen, der Cyfer, und die Beständigkeit, welche von der Hoffnung des Vortheiles beseelet sind, werden zunehmen.

Dieses System, von den Engländern angenommen, und durch souveraine Gesetze ihres Parlaments befestiget in Betreff der Zinscontracte, die 29. Jahre dauern müssen, ist vielleicht die einzige Ursache des wunderbaren, und so geschwinden Zuwachses des Ackerbaues in jenem Königreiche. Man wird auch die beste Wirkung erhalten aus der Verlängerung der Bestandscontracte, da dieser verursachet, daß der Bestandinhaber das Bestandgut, als seinen Eigenthum betrachtet.

8ten In solchen Gegenständen muß sich die weise Gesetzgebung nicht mit dem Angesicht der Macht, sondern der Güte zeigen, damit es nicht scheine, daß sie die Einrichtung des Eigenthumes der Unterthannen an sich ziehe; sie muß vielmehr suchen auch die widerspänstigen Willen zu überreden, und ihnen die unausbleiblichen Vortheile, die ihre Verfassung begleiten, zeigen.

9ten Sie muß sorgfältig wachen, daß das Verhältniß des Feldbaues, und der Kräfte der Ackerleute niemals gehemmet werde. Ein allzusehr ausgedehntes Feld ist der augenscheinlichen Gefahr der Vernachlässigung unterworfen. Hundert Acker unter 10. Bauern ausgetheilt, werden um ein Drittheil mehr



mehr, als vorhin erzeugen; 10. Ackerleute statt eines, mehrere Hände, mehr Vieh, und Dung muß sie nothwendig verbessern. Das einzige Beyspiel des Römers, welcher, nachdem er seinen zweyen Töchtern 2. Drittheil seiner eigenen Felder mitgab, von dem annoch übrigen Theile eben das vorige erzeugte, wäre genug um diesen Satz zu beweisen, wenn wir dergleichen Beyspiele nicht vor unsern Augen hätten.

Auf solche Weise wird der vorsichtige Gesetzgeber das süße Vergnügen haben den Ackerbau in seinem Staate blühen zu sehen, das ist, wenn die mit nöthigen Fleiß behaute Erde das Dreyfache von der übelbebauten hervorbringt, wird er mit diesen Maaßregeln seinen Staat dreyimal reicher machen, als er vor diesen war.

10ten Um die Masse dieses dreyfachen Reichthums noch zu vermehren, wird es nothwendig seyn, mit allen möglichen Mitteln, die in den Händen eines Fürsten stehen, den Bau, oder Felder zu befördern. Dieser Gegenstand ist schon von Marquis von Turbilly als eines von reichsten Bergwerken vorgestellt worden. (a)

Als ein Bergwerk, welches im Stande ist einen Staat zu bevölkern, und blühend zu machen, da im Gegentheile jene von Peru, Mexico, und Brashlien, ganze Länder entvölkerten,
und

(a) In seinem nützlichen Werke Essai sur les defrichements.



und die Sitten verderbten. Auch der grosse Sully jener Minister einer so tiefen Einsicht, jener erleuchtete Beschützer des Ackerbaues, und folglich des freyen Handels seiner Erzeugnisse, suchte bestmöglichst den Bau öder Felder zu befördern, da er einsah, wie er in seiner Denkschrift schreibt, daß, wenn der wesentliche Reichthum einer Nation von der Erde kömmt, dieser nothwendig so lange begraben liegt, bis jene fruchtbar gemacht wird.

Itten Jene weitschichtige Strecken, die das Angesicht einer Wüste haben, und dem reisenden Wanderer mit Traurigkeit anfüllen, wohin man das Vieh zur Weide schickt, wo es nichts anders, als eine erzwungene Nahrung findet, wo die faulen stillstehenden Wasser ihrer Gesundheit sehr nachtheilig sind, diese grossen Strecken, sage ich, die man Gemeinden nennet, und eben darum ins gemeine vernachlässiget werden, O! um wie viel würden sie den Nationalreichthum vermehren, wenn die Macht des Fürsten mit gerechten Gesezen einen bessern Gebrauch vorschrieb? einen Gebrauch, durch welchen nicht wenige Völker in Europa zum höchsten Gipfel des Glücks gekommen sind. (a) So wird die fruchtbringende Oberfläche des Staats, von dem die Rede ist, vergrössert werden, ohne seine Gränzen zu erweitern. Das wunderbarlichste ist, daß diese Felder statt einer

M

tief=

(a) Auch zur Zeit der Römer war der Nutzen der Erbauung der Gemeinde bekannt, daher durch ein Gesez der Nobilen gab man sie gewissen Leuten in Bestand, die man Publicane nannte. Ovid. redet davon L. 5. Fast. V. 278.



tieffen Traurigkeit jenes lebhaftte Vergnügen erwecken werden, welches die Natur einlößt, da sie sich in ihrem lachenden Aspekte zeigt.

Statt Riedgras , Farrenkraut , Binse , Disteln , und anderer harten , und wilden Kräuter wird man Aehren blühen , und durch die Zauberkräft des Ueberflusses , den Fleiß , die Mutter der Künste , und so zu reden aus den ausgestreueten Zähnen des Cadmus , Menschen , Flotten , Armeen , und Siege hervorkommen sehen.

12ten Nicht weniger muß zum grösseren Fortgang des Ackerbaues die Absicht des weisen Gesetzgebers dahin zielen , daß die Zahl der real = und personal = Beschwerden , welchen der Bauernstand , dieser so nützliche Theil der Nation , unterworfen ist , und die ihren Ursprung meistens den barbarischen Jahrhunderten schuldig sind , vermindert werden.

13ten So wird es auch nothwendig seyn durch scharfe Verfassungen das alte Recht der Weide , das ist : das Recht in fremden bebaueten Grund das Vieh einzutreiben , zu verbiethen. Ein Recht , welches die Unkosten des Eigenthümers , und die Mühe des Ackermanns zu zernichten trachtet ; der Zahn der irrenden Heerde greiffet alle Pflanzen an , die er antrifft , und verderbt dasjenige , was er nicht gänzlich aufzehren kann.

14ten Es muß in allen Orten die Bezaunung der Felder erlaubt seyn; denn es ist nicht zu fürchten, daß dem Vieh die Nahrung abgehe, wenn durch weise Gesetze die künstlichen Wiesen eingeführet, und das Verhältniß der natürlichen mit dem Kaufelde bestimmt wird, auf solche Weise wird mit dem Ueberflusse des Getreides, jener des Viehes vereinigt seyn, Fleisch, Butter, Käse, und die den Manufakturen so nützliche Produkte, als Haar, Wolle, Häute, und dergleichen, werden niemals mangeln.

15ten Ich werde nichts von der Verminderung der Feiertage melden, einer dem Ackerbaue so nützlicher Sache, zu welcher sich viele katholische Länder, und letztlich auch das durchläuchtigste Haus Oesterreich entschlossen hat, wie auch von mehrern andern Vortheilen, die sich von den Umständen des Orts, der Sitten, und der natürlichen Geschicklichkeit des auf dem Felde arbeitenden Theils einer Nation, besser bestimmen lassen.

16ten Um den Erfolg aller dieser Maaßregeln zu bekräftigen wird eben so nützlich seyn, die dem von der Sklaverey gedruckten Ackermanne geschenkte Freyheit, ich meine die von den Publicisten so genannte Territorial-Freyheit; diese bestehet in dem Eigenthum, und sichern Besitz eines verlassenen Erdreichs, wenn es ohne allen Widerspruche eine Zeitlang bebaut ist worden. Zwanzig, auch zehen Jahre sind nach Herrn Bertrands Meynung ein genugsames Recht, und er setzet hinzu, daß auch



der so genannte Ufu Capio genugsam wäre, um den Eigenthum, und ungestörten Genuß des Wassers zu versichern.

Die Publicisten sind die Länge der Zeit anbelangend verschiedener Meynung, indessen ist es gewiß, wie es der benannte Schriftsteller anmerket, daß es dem Feldbaue sehr schädlich sey, wenn man denjenigen, die einige Quellen gefunden haben, den Eigenthum des Wassers benimmt, dahero sieht man in gewissen Ländern eine wunderbare Vermischung der Freyheit, und Sklaverey von Seiten der Fürsten, und der Unterthanen: da die Perser, schreibt der Verfasser des Buchs l' Esprit de Loix, über ganz Asien herrschten, ließen sie den Gebrauch des Wassers durch 5. Generationen denjenigen, die eine Brunnquelle, an ein Ort, wo kein Wasser war, hinleiteten, und da der Berg Taurus mit solchen Quellen überhäuffet war, hat man keine Unkosten gesparret, das Wasser überall hinzuführen, dahero findet man noch heutiges Tages ohne zu wissen, woher es kämme, das Wasser auf allen Feldern, in allen Gärten dieses breiten Landes.

17ten Viele Eigenthümer haben ihre Felder von ihren Herrschaften weit entfernt, und mitten unter Fremden anderer Herrschaften unterthänigen Aeckern.

Jedermann weiß, wie schädlich dem Ackerbaue diese Einrichtung sey, und jedermann sieht zu gleicher Zeit, wie vortheilhaft

haft es wäre, wenn man durch was immer für ein Mittel die Concentration der Güter einführen könnte. Da dieser Gegenstand einer von jenen ist, die noch einigen Schwierigkeiten unterliegen, indem er den Eigenthum der Unterthanen betrifft, so muß der weise Gesetzgeber alle Vorsicht gebrauchen, um ohne jemanden zu schaden zum allgemeinen Besten, die sich annoch findende Hindernisse aus dem Weeg zu räumen. Ich begnüge mich diese Sache nur obenhin anzuführen, die das vorhergehende Jahr von erleuchten Männern dieser K. K. Gesellschaft vorgelegten Abhandlungen, die auch von Ihr sowohl, als von der höchsten Monarchinn preiswürdig sind erkannt worden, werden uns ein mehreres belehren können. (a)

18ten Ueber alles dieses wird die öffentliche Belehrung, welche die falsche Meinungen, verälterte Vorurtheile, und die Unwissenheit zur nämlichen Zeit hebet, da sie der Verstand erleuchtet, und nützliche Kenntnisse ausbreitet, das meiste beytragen; keiner könnte diese Absichten besser erfüllen, als die Landpfarrer; und es wäre dieser der Religion, deren sie Diener sind, ein würdiger Dienst. (b) Die beständige Ausübung der souverainen Macht, welche zu nichts besser, als die Freyheit, und der Eigenthum der Unterthanen zu vertheidigen kann angewendet werden, die gute Verwaltung, die die Einkünfte des Staats, des Fürsten, und

M 3

der

(a) Siehe die 2. Preisschriften im 2ten Theile der Sammlungen der Ackerbau Gesellschaft in Crain.

(b) Man lese in Betreff dessen, was Vatell, Bielefeld, Mr. de la Chalotais, und andere berühmte Schriftsteller geschrieben haben.



der Unterthanen vermehret, werden unfehlbar die einzige, und nützlichste Quelle des wahren Reichthums, und des allgemeinen Glücks beständig erhalten.

§. 9.

Ein doppeltes Gemähl, in welchem das in der Aufgabe gezeichnete Land vorgestellet wird, mit, und ohne dem vortheil des freyen Handels der Lebensmittel.

Was ich bishero gesagt, ist das, was ich Ihrer Uebersetzung zur Auflösung der vorgetragenen Aufgabe unterwerfe. Es bleibt mir denn nichts übrig in dieser betrachtungswürdigen Sache, als daß ich Ihren Augen ein Gemähl vorstelle, in welchem ich Ihnen einerseits den Stand eines Staats zeige, in dem der freye Handel der Lebensmittel gehemmet ist, andererseits aber diesen nämlichen Staat im Genusse aller Vortheil, die von der Freyheit des Handels herfließen.

Sie meine Herren! die Sie mit mir diesen Staat betrachten, sagen Sie mir, ob man wohl eine glücklichere Stellung, als diese, in der er sich befindet, wünschen könne? Groß, und vereinigt ist er; über dieses durch ein gütiges Geschenk der Natur, und Vorsicht seiner Beherrscher versehen mit allen jenen Vortheil, die ihn reich, mächtig, und fürchterlich machen können. Aber was nützt es? der gehemmete Handel der natürlichen,
und



und den täglichen Erfordernissen nothwendigen Erzeugnisse setzen alle diese Vortheile ausser Stand, seinen Inwohnern jenes Wohlseyn zu verschaffen, welches in einem politischen Körper das größte Geschenk des Himmels, die Wirkungen der besten Gesetze ist, und das gemeine Glück ausmacht.

Ich habe schon bewiesen, daß alle die Hindernisse dieses Handels sowohl dem Inhaber, als dem Ackersmanne allen Muth benehmen; dahero kömmt es, daß in gleicher Maaß der Verminderung des Feldbaues, die Mühe, und Ausgaben vermindert werden, und zu gleicher Zeit aus nothwendiger Folge sich auch jener Reichthum vermindere, der die Stärke der Nationen, die Stütze der Künste, und des übrigen Handels, und der thätige Grundsatz ist, der die Masse der Menschen, und der nützlichen Thiere vermehret. Elender Staat, arme Inwohner! der mühselige, und kleine Feldbau ist kaum hinlänglich sie zu ernähren, trotz den ausgesuchtesten Vorkehrungen schwebet in ihnen allzeit die Furcht des Abganges; und wenn auch die Natur, oder die günstige Witterung immerdar die Geschenke des Ueberflusses mit sich bringet, so herrschet in ihm doch stätts eine künstliche Noth, die das verrätherische Monopolium mit den vorgegebenen Vorkehrungen vereinigt zum Schaden aller Stände, und des Monarchen selbst unterhält.

Was dienet dazumal eine Menge Getreide, und andere Lebensmittel zu haben, wenn durch die verhinderte Ausfuhr des
nicht



nicht nothwendigen der Ueberfluß der Fäulung, und dem Zahn der schädlichsten Insekten überlassen muß werden? In diesem Umstande muß dann der Preis der Lebensmittel ohne Verhältniß veränderlich seyn; das ist: bald unleidentlich steigen, bald erschrocklich fallen; diese Veränderung muß dann nothwendig die Veränderung der Belohnungen, der Besoldungen der Zinse, des Preises aller Manufakturen, und mithin sowohl in der öffentlichen, als privat-Oekonomie eine von dem allgemeinen Elende begleitete Unordnung unterhalten; dieses Elend ziehet noch nothwendig nach sich den Fall der Künste, und Handwerke, die Verminderung der Bevölkerung, und löschet der annoch übrigen, jene natürliche Neigung aus, die jedermann gegen sein Vaterland hat. Auf jenen zur Fahrt gelegenen Strassen, statt Fuhrren zu finden, die von einer in die andere Landschaft die Geschenke einer reichen Erndte übertragen, sieht der erstaunte Wanderer nichts als elende ausgemergelte Menschen, die mit gebrochener Stimme ein kleines Almosen suchen, oder Rotten von Handwerkern, und Ackerleuten, die mit beträngten Herzen ihr Vaterland verlassen, und entweder suchen ihr Leben unter dem Getümmel der Waffen, in die Gefahr zu setzen, oder unter fremden Himmel durch Anwendung ihres Fleisses ein besseres Schicksal zu erwerben. Zu was sind dann diese so schöne Strassen? zu was dienen jene schiffbare Flüsse? zu nichts in der That, als zur eiteln Auszierung eines unglücklichen Staates; eitle Auszierungen sind zugleich jene Häfen, die dieser Staat an beyden Seiten besizet, wenn wenige Schiffe in diese einlauffen, und

noch



noch weniger von diesen absegeln; ja der fremde Schiffahrer, wenn er auf seiner Reise von ferne die Küste dieses Landes entdeckt, zeigt sie mit dem Finger an, als ein Ort, in welchen die Geseze des beklemmten Handels herrschen, und spannet alle Segel an, um sich von diesem unglücklichen Orte noch mehr zu entfernen.

Ich werde Ihnen meine Herren nicht mehrere traurige Gegenstände anzeigen, die Sie in diesem Gemählde finden könnten, um Ihre tugendhafte empfindliche Herzen nicht mit Traurigkeit zu erfüllen, eine dichte Decke verhühle es auf ewig Ihren Augen, es zeige sich vielmehr das Bild mit dem Vortheile der Freyheit im Handel vereinigt, welches eben die Menschenfreunde vorzüglich wünschen.

Welch ein Gemählde! Welch ein erquickende Aussicht, wie schön sind die Felder dieses Staats? hier vergolden sich häufig die Aehren, dorten grünen die bunten Wiesen, aller Orten keimen nützliche Bäume, fruchtbare Pflanzen herfür; die ausgedehntesten Gemeinwiesen sind bebauet, es ist keine Spanne Erde, die der Pflug, oder die Haue nicht aufgelockert, der Fleiß nicht zu Nutzen gebracht hätte, Moräste, tieffe Thäler, und Pfizen sind ausgetrocknet, natürliche, und künstliche Wiesen stehen mit dem Laufelde im gehörigen Verhältnisse, die vielfältigten Deerden vervielfältigen alle Lebensproducten, hier



hat der Ueberfluß seinen Sitz, und zeigt sich mit dem Pompe seines ganzen Reichthums.

Zufriedene Inhaber, vergnügte Ackerleute! sehen Sie jene, wie sie sorgfältig sind die Ausgaben zu vermehren, um die Masse der Producten zu vergrößern, betrachten Sie diese besetzt von den glücklichen Geseßen, die sie aus der Knechtschaft gezogen, und ihnen verlängerte Zinnse versprechen, ihre Mühe, und Arbeit verdoppeln. Beyde genießen der thätigen Vortheile, die der freye Handel, und die daraus entspringenden statts wachsenden Reichthümer versprechen, Vortheile, die die Reitze des Ehestandes vergrößern, die Bevölkerung vermehren, und ein gemächliches tugendhaftes Leben verschaffen, mittels einer öffentlichen gut eingerichteten Belehrung, durch welche die rohen Gemüther erweicht, die Sitten verbessert, und jedermann in einer politischen Gemeinde dem Staate nützlich wird. Welch ein angenehmes Spektakel!

Nicht weniger angenehm ist der Anblick der Städte, und Flecken dieses Staates; wo Sie immer den Blick des Auges hinwenden, sehen Sie nichts, als Fabriken, und Manufakturen, Künstler, Handwerker, und Tagelöhner in beständiger Bewegung. Der Ueberfluß des Geldes vermehrt zu ihrem Besten die Lebensbedürfnisse, die Freyheit des Handels erhält sie in einem verhältnißmäßigen Preise, der ihnen nicht beschwärllich, weil er das Maas der Manufakturen, der Besoldungen, und des

Tag-



Taglohnes ist. Sie fürchten die Noth nicht, weil dieser Staat durch den Handel mit allen übrigen benachbarten, und weiten Ländern vereinigt ist. Und da diese Vereinigung auch die Produkte der Kunst, und Handarbeit in Bewegung setzet, so entsethet daraus der geschwinde, und nützliche Verschleiß derselben, und dadurch der geschwindere Umlauf des Geldes, die Vergrößerung des öffentlichen, und Privatreichthums, der Ruhm, die Blühe, die Macht der Nation, und seines Oberhauptes.

Glücklicher Staat! glückliche Einwohner! das Meer, welches beyderseits an eure Ufer schlägt, macht eure Häfen zu so vielen Niederlagen des aus dem Ackerbaue stäts wachsenden, sowohl fremden, als National-Reichthums, die Schiffe lauffen ununterbrochen ein, und aus; der Staat verbreitet seine Herrschaft auch über die Wellen, der Rahm, und die Macht der Nation wird fürchterlich.

Die Oberfläche eurer schiffbaren Flüsse sind stäts mit Frachtzeuge bedeckt, welche die obbesagten Reichthümer zur nämlichen Zeit von den Häfen in das innere Land einführen, da andere aus dem innern Lande den Häfen ihre Erzeugnisse mittheilen. Auf euren Weegen knarret bey Tag und Nacht das Rad der beladenen Fuhr, auf ihrer ganzen Strecke unterbricht das Erstaunen des Wanderers nie die klägliche Stimme des Elenden, da man weder Armuth, noch Elend in jenem Lande



kennt, in welchen der Ackerbau, und die übrigen Künste blühen, und der freye Handel der Lebensbedürfnisse unbeschränkt ist.

Mitten in diesem Ueberflusse entwickelt aus unserem Herzen die edelsten, und lebhaftesten Gesinnungen, die geheiligte Liebe des Vaterlandes, und macht zu gleicher Zeit in seinem Monarchen den gütigen Beschützer, den liebevollen Vater erkennen. Die weisen Gesetze, die er in dem von der Aufgabe bezeichneten Staate gegeben, haben schon verschiedene wunderliche Erscheinungen hervorgebracht, und den nützlichsten Grundgesetzen der ökonomischen Wissenschaften ein thätiges Leben gegeben.

Das Vergnügen, was Sie Hochgeehrte Herren, und aufgeklärte Bürger empfunden haben in Betrachtung der Vortheile dieses Staats, begeistere Sie in diesem Augenblicke, da Sie das Urtheil über meine Arbeit fällen werden, und leite Sie wenigstens zu einem gütigen Nachsehen, da ich mich selbst kenne, unterstehe ich mich nicht mehr zu hoffen, noch zu verlangen.

Nec omnia apud priores meliora, sed nostra quoque ætas multa laudis & artium imitanda posteris tulit.
Tacit. Annal. L. 3.



Beobachtung, und Heilungsmethode

einzelner

Sornviehkrankheiten.

von

Balthasar Sacquet,

Professor der Anatomie, Chyrgie, und der Geburtshülfe,
Mitgliede der Kaiserl. Königl. Gesellschaft des Ackerbaues,
und der nützlichen Künste zu Laybach.

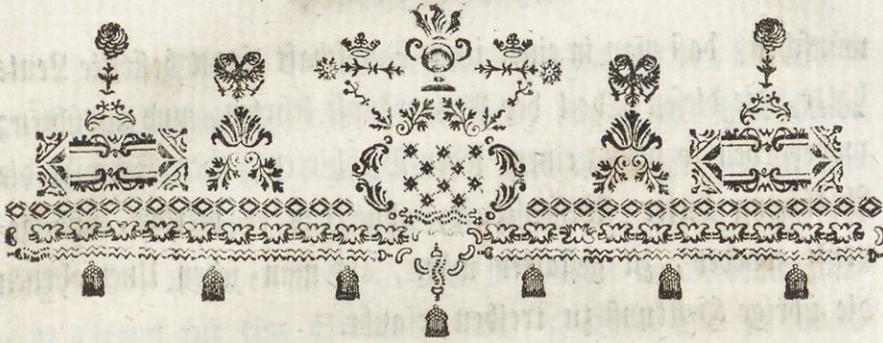
Erhaltung und Verbesserung

Barneftrandsien

100

Bohnerat

Trichter der Anatomie, Chirurgie, und der Geburtshilfe
Wichtigste der kaiserl. Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
und der höchsten Raths in Leipzig



Der Ausspruch des Cornelius Agrippa bleibt noch immer wahr, Tituli remedia, pixides venena habent. L. de incertitudine scientiarum. Je mehr man seithero Mittel wider die Viehkrankheiten ausgescrien hat, destoweniger hat man gute Wirkung davon gesehen. Was hievon die Ursache sey, will ich gegenwärtig, da ich für dormalen nur eine einzige Krankheit behandle, die hier zu Lande, wie beynah in ganz Europa die gemeinste ist, beschreiben, und zu erläutern suchen.

Die Viehartzneykunst wird meistens von Leuten getrieben, welche nicht das geringste Kenntniß von den Viehkrankheiten haben; und die davon geschrieben, haben sich selten damit abgegeben, weder sind deren Vorschriften befolget worden. Es wäre zu
wün-



wünschen, daß man in einer jeden Landschaft eigens bestellte Leute hätte, die diesen Theil der Arzneykunst lehrten, und ausübten; wobey eben so wenig einem jeden Viehhirten, oder Schmide die Ausübung dieser Wissenschaft, ohne daß er belehrt, und geprüft worden, zu gestatten wäre, als man jeden Unerfahrenen die übrige Heilkunst zu treiben erlaubt.

Die Franzosen, welche sich am ersten hervorgethan haben, die Viehkrankheiten zu studiren, Akademien, und Schulen zu errichten, verdienen in diesem Stücke alles Lob; ob sie gleich die Sache noch nicht zur Vollkommenheit gebracht haben. Eben dies Jahr 1774. da ich dieses schreibe, hat die Republik Venedig eine Viehartzneyeschull errichtet zu Padua, wo die Schüller von der Republik gratis gelehrt, und unterhalten werden; und so in mehreren Länder. Die Akademie Veterinair zu Paris giebt jährlich ihre Beobachtungen heraus; einzelne Personen in andern Ländern haben zu Zeiten auch etwas aufgemerket, und es wäre zu wünschen, daß es die ökonomischen Gesellschaften in hiesigen Ländern ebenfalls thäten: die herrschenden Krankheiten, und die dawider gebrauchten Mittel müssen genau, und eben so heilig aufgezeichnet werden, als man es mit den menschlichen Krankheiten zu den Zeiten des Esculapius that. Wäre dieses seit zehen Jahren geschehn, wie weit würden wir nicht in diesem Fache gekommen seyn? da diese Krankheiten in den verfloffenen Jahren ganz Europa geplaget haben.



Der Fehler, den die meisten begangen, so von den Viehkrankheiten handelten, bestehet darinnen, daß sie alle herrschende Seuchen beynahе für eine halten. Der Verfasser der Anweisung zur Wartung des Hornviehs in Absicht der Seuche hat ganz recht, wenn er sagt: „ Man muß nicht die Nebenumstände allemal für eine Seuche halten. „ Einer hält sie für eine bössartige Bräune, oder Kehlsucht, der andere für eine Lungen sucht, und endlich der dritte für eine Krankheit des ganzen Körpers. Ich glaube, daß ein jeder die Wahrheit geschrieben, wenn anderst die Beobachtungen richtig vor sich gegangen sind, obgleich keiner mit dem andern übereinstimmt; denn ich habe öfters bey allemgeinen Viehkrankheiten eines sowohl, als das andere dieser Uebel bemerkt. Im Jahre 1757. habe ich in Westphalen eine epidemische, oder herum schweifende Krankheit unter dem Vieh herrschen sehen, die blos in einer bössartigen Lungen sucht bestund. Folgendes Jahr aber beobachtete ich im Gegentheile in der Gegend von Crevel im köllnischen eine endemische, oder einheimische Krankheit unter dem Hornvieh, die blos in einer nicht gar bössartigen Kehlsucht bestund. Und im Jahre 1759. sah ich in Posnischen in Pohlen gegen die schlesischen Gränzen ein ordentliches epidemisches Faulfieber herrschen, welches meistens solches Vieh befiel, das lange Reisen gemacht, und wenig, auch schlechte Nahrung bekommen hatte, wodurch die Säfte scharf geworden, und verdorben.



Wie gefährlich es sey von dergleichen Kranken Viehe dem Menschen zur Nahrung zu geben, habe ich im letzten Krieg vor der Schlacht bey Torgau in Sachsen erfahren. Dies gielt eben von der Nutzung des Falkes des an bösen Krankheiten verstorbenen Viehes, wenn man Lichter; Seifen, daraus brennt. In einem nicht weit von Torgau gelegenen Dorfe bekam ein Bauer sammt seinem Gesinde ein solches Fleisch zu essen; bald nachdem er das Fleisch genossen, stellten sich Ueblichkeiten ein, und alle, die davon geessen, verfielen in ein Faulfieber. Ob sie an solchen gestorben sind, weiß ich nicht, da ich währendder Krankheit den Ort verlassen müssen. Ich habe mir dieses zur Warnung genommen, wie schädlich es sey, von Kranken, und abgematteten Viehe zu essen. Sollte dieses nicht vieles beytragen, daß bey den Armen sowohl die Menschen, als Pferde so häufig im Winter sterben? weil die Fatiquen dazumal am stärksten, und die Nahrung am schlechtesten ist. Einige Oekonomen haben aus der Erfahrung beweisen wollen, man könnte ohne Gefahr das Fleisch des an der Seuche verstorbenen Viehes mit Sicherheit genießen ohne davon üble Folgen zu befürchten; allein ich lasse es zu, daß man Erfahrung hat, daß es ein, oder mehrmalen geschehen sey. Erstens Wenn bey der Krankheit kein Faulfieber zur Grund lage war, daß sich das Alkali Spontaneum nicht hat entwickeln können, so mag es immer unseren Säften zur Zeit unschädlich geblieben seyn. Zweytens Vielleicht ist es aber auch nur für eine Zeit in unsern Körper unschädlich geblieben. Wie lange bleibt das Gift der Pocken; Wasserscheu, &c. nicht bey



uns verborgen, bis es ausbeizt? Letzters mag wohl zu einem falschen Schluß geleitet haben auf den unsinnigen Gedanken zu gerathen das umgefallene Vieh zur Nahrung des Menschen zu erlauben.

Sobald sich eine Krankheit unter dem Hornvieh äussert, so glaubt man schon, es sey allemal die Pest, und man braucht gemeiniglich alle die dawider bewusten Mittel, ohne sich zu bekümmern, wessen Art die Krankheit sey. Einer rathet Salz, der andere Pfeffer, und Knoblauch; der dritte wieder etwas anders: und wie oft befördern nicht solche starke, übel angewendete Mittel den Untergang des zu Zeiten halb frankten Viehes? Ich will mich nicht weiter einlassen, was man alles in dergleichen Fällen brauche, zu untersuchen: sondern allein meine Beobachtungen, und Heilmittel anzeigen, wie ich sie bey einzelnen Krankheiten bemerket habe. In sechsjähriger Beobachtung habe ich immer die Ursache des Hornviehs-Umfalls in hiesigen Landen in Entzündungskrankheiten befunden. Der gelehrte Herr Scopuli, welcher vor fünf Jahren ebenfalls mit mir zur Untersuchung der Viehseuche (so wurde sie genannt, ob es gleich nichts, als eine Entzündung der Lunge war) beordnet ware, hat eben dieses zugestanden, als er durch eine lange Zeit die Krankheiten beobachtet, und das todte Vieh zu wiederholtenmalen öffnen ließ. Ich will die hier zu Lande am gewöhnlichsten herrschende Krankheit beschreiben. Diese ist ein Entzündungsieber, welches gemeinlich die Brust, und zu Zeiten auch den Hals angreift. Die



erste Ursache dieser Krankheit ist: daß das Vieh nach verrichteter schwerer Arbeit zu geschwind abgekühlet wird, als durch gählinge Ruhe. Zweytens, besonders aber in dem heißen, und gebürgichten Lande, da man dem Vieh in der größten Hitze die kalten Quellwässer trinken läßt, welche kaum 5. Grade der Wärme nach den reaumurischen Thermometer haben, (*) wo doch das Vieh eine Hitze von 45. Grade besitzt. Ich habe mehr als einmal beobachtet, daß die Sonnenhitze bis 40. und mehrere Grade im hiesigen Lande in den Thälern gestiegen sey. Aus diesem ist leicht zu erachten, daß eine so starke Abwechslung der Hitze, und Kälte tödtliche Entzündungen verursachen könne. Daß diese Krankheit auch in ein grassirendes Uebel ausarte, habe ich aus der Erfahrung bestättigen können.

Vor einem Jahre wurde eines Gebürgmannes sein Vieh mit dieser Krankheit behaftet, wovon ihm das meiste umfiel, und auch seyn Nachbar wurde davon angestecket. Sobald die Kälte einfiel, hörte die Krankheit auf. Kaum war der Winter vorbey, daß sich die Wärme wieder zeigte, stellte sich die Krankheit wieder ein. Ein Stück gieng eher zu Grunde, als ich dazu kam. Ein anderes, welches an der Reihe war, rettete ich sammt den übrigen. Nach Ausforschen konnte ich nichts erfahren, als daß eine gählinge Abkühlung schuld daran gewesen wäre, denn die Jahreszeit ware noch ganz gelinde: allein man sagte,

diese

(*) Das Thermometer war mit Mercurius gefüllt.



diese Stücke seyn eben in dem Stalle gewesen, wo die umgefallenen waren. Ich muthmassete also, daß die Unsäubrigkeit des Ortes (ein Uebel, welches dem gemeinen Hauffen der Illyrischen Nation eigen ist,) wo noch ein Theil der ausgeworffenen Materie des vorjährigen umgefallenen Viehs war, Schuld daran sey, welcher übler Zunder aber nicht eher angefangen hat zu wirken, als bis sich die Wärme der Jahrszeit spüren ließ. Meine Muthmassung war gegründet. Nachdem ich den Stall reinigen, und ein Theil des Erdbodens aufhacken, und vergraben ließ, zeigte sich nicht das geringste mehr von diesem Uebel. Es verstehet sich unter der Säuberung des Stalls, neue Krippen, und Heuregen zu machen u. Drittens zweifle ich auch nicht, daß scharfe Kräuter, als der scharfe Ranunkel, (*Ranunculus acris*) die Wolfsmilch, Eselsmilch (*Euphorbia*) das grosse Schelkraut, oder Schwalbenkraut, (*Chelidonium majus*) u. d. g. Entzündungen verursachen, wenn sie genossen werden; So wie überhaupt alle milchgebende Pflanzen hiesiges Landes dem Hornvieh schädlich sind.

Nachdem ich nun die Ursachen der Krankheit berühret habe, muß ich auch dessen Kennzeichen, und Heilungsmethode angeben. Der Puls ist allemal eines der sichersten Kennzeichen in Entzündungskrankheiten. Diesen kann man spüren an dem inwendigen Theile der hintern, oder vordern Schenkeln; wie auch an der Kopffschlagader, welche vom äusseren Augenwinkel zum Ohr gehet, auch am Halse, aber nicht so leicht. Im



gefunden Zustande schlägt er in einer Minute 40. bis 50mal, wie Barberet richtig angemerkt hat. Uebersteigt er nun diese Zahl mit einem heftigen prellen, (welches aber doch nicht leicht jemand entscheiden kann, wenn er sich nicht schon lange dabey geübet hat) so ist man beynahе ganz gewiß, daß eine Entzündung vorhanden sey. Der Mund ist gemeinlich trocken; die Zunge mit einer gelben in das schwarze fallenden Rinde überzogen, die Augen etwas trübe, das Weiße des Augapfels aber feurig. Hat aber die Entzündung schon eine Zeit gewährt, daß die Lunge, oder das Rippenfell angegriffen wäre (*) so ist stets das Vieh mit einem schweren Schnauffen oder Einathmen, und Husten geplaget. (**). Ist aber die Entzündung in eine Eiterung übergegangen, so wirft das kranke Vieh beständig Eiter aus dem Munde, und es ist auch beynahе alle Hülfe umsonst. In dem ersten Vorgange der Krankheit ist vor allen die Aderlasse an dem Halse, oder in der Weiche vorzunehmen. (***) Hier zu Lande wird sie an dem Schweiffe gemacht nach der Anweisung des Collumella, welches aber nicht so dienlich, und ausgiebig ist. (****) Für die ganze Nahrung wird nichts, als stets laulichtes Kleyenwasser während der Krankheit gegeben, mit leichten Futter. In das Kleyenwasser

(*) So oft ich Vieh eröffnet, daß an dieser Krankheit starb, habe ich alle Zeit beydes, sowohl das Rippenfell, als die Lunge entzündet gefunden. Jedoch glaube ich die Möglichkeit vom Gegentheil.

(**) Der Harn ist roth, und klar, der Mist trocken.

(***) Letztere Ader heißen die Schilde die Spohrader.

(****) Man muß die Aderlasse nach Umständen wiederholen. Bey einer Aderlasse müssen 2. bis 3. Pfund Blut abgezast werden, ich verseyhe das Hypoteker Pfund zu 24. Loth, man muß das Blut in einer Schüssel auffangen, um zu sehen, wie es sich ändert; gemeinlich hat es zu Anfang eine Entzündungs-Rinde, welche dick, weiß, und zähe ist.



wasser thut man etwas Eßig, und Hönig, des Tages aber zu viermal, jedesmal ein halb Loth im Wasser aufgelösten Salpeter (Nitrum) eingegeben. Da alles Hornvieh geneigt ist saure Sachen zu nehmen, so hat man keine Mühe, es ihm bezubringen. Wollte es doch nicht so angehn, so giebt man ihm diese Mixtur mit einem Horn ein. Nicht minder dürfen die Klüftren veräuert werden; hierzu nimt man durchgeseuchtes lauliches Kleyenwasser ein Maas, und löset ein Loth Salpeter darinn auf, mit 3. bis 4. Loth Baumöl vermischt, und spritzt es mit einem bequemen Instrument ein. Eine des Tages ist hinlänglich. Sehr dienlich ist es, wenn man dem kranken Vieh auf eine jede Seite der Brust ein Haarseil setzt. Der berühmte Herr Professor Erleben rathet in seinem praktischen Unterricht der Vieharzneykunst an, man soll in die Wunde spanisches Fliegenpulver einstreuen um es desto geschwinder zur Vereiterung zu bringen.

Was ein Haarseil sey, will ich kürzlich erwehnen. Man nimt eine dreyeckig, oder schneidende Packnadel, welche mit einigen wollenen Fäden versehen ist. Ein Gehülff hebt die Haut auf der Brustseite in die Höhe mit einer Hand, und der Operateur mit der Linken, und durchsticht die Haut mit erwehnter Nadel, die er in der rechten Hand gefast hat, nachdem die Eiterung stark ist, ist auch erforderlich die darinn hängende Fäden zu ändern. Vor allen muß man allzeit das krank gewordene Vieh von dem Gesunden entfernen, und es in einem temperirten Orte bringen. Hier ist ein Umstand, wo sich der größte Theil der



der Landleute nicht zu helfen wissen, indem sie keinen überflüssigen Ort haben.

Es wäre also zu wünschen, daß in einem jeden Orte ein Nothstall errichtet würde, der als ein Spital genützt werden könnte. In dem Gebürge aber müßten allezeit 10. bis 12. Bauern zusammenstehen, und ein solches Gebäude von den Häusern entfernt errichten; doch so, daß man zu allen Jahreszeiten dazu kommen könnte. (*) Wenn man auf diese Art verfährt, so hebt sich die Krankheit gemeiniglich den dritten oder vierten Tage, und man hört also auf mit dem Gebrauche des Salpeters. Der Kleyentränk muß aber noch eine Zeit angehalten werden. Ist aber die Krankheit schon weiter gekommen, so, daß man wahrnimmt, die Entzündung sey in eine Eiterung übergangen, so habe ich öfters mit Nutzen die mittlere Eichenrinde zu Pulver gestossen, und des Tages ein, zwey bis drey Loth mit Kleyenwasser, worunter ein paar Loth frischer Terpentin gemischt war, gegeben. Mit diesem Mittel muß man eine Zeit anhalten, bis das Vieh sich in etwas erholt, und der Auswurf weniger wird. Erlaubt es die Jahreszeit, so ist es nicht undienlich dem Vieh zur ersten Nahrung frische Alpenkräuter zur Fütterung nehmen zu lassen; in derer Abgange kann man täglich ein paar Handvoll Guendel Serpyllum, Gundelreben, (*Hedera terrestris*) und (*Hyssop*)
unter

(*) Columella, und mehrere aus den Alten haben schon von einem Nothstalle geprediget, aber es ist bis diese Stunde noch ein *pium desiderium* geblieben, obgleich das Ausbleiben dieser heilsamen Anstalt schon Millionen geschadet hat.



unter das Futter mischen. Auf erwehnte Art habe ich vieles Vieh hergestellt, welches mit dieser Krankheit behaftet war, an dessen Aufkommen ich und die Eigenthümer gezweifelt haben. Wenn ein Seitenstechen, Lungenentzündung schon in eine Lungensucht übergegangen ist, so ist freylich die Fieberrinde wirksamer, als die mittlere Eichenrinde; aber ihrer Kostbarkeit halber kann sie nicht allemal der arme Landmann anschaffen.

Aus diesem Verfahren ist zu sehen, wie unvernünftig es sey, die Viehkrankheiten alle auf einen Schlag heilen wollen. Was würde man ausrichten nach der Engländer, und Campers Anleitung mit dieser kranken Materie das übrige gesunde Vieh einzupfropfen? oder beständig Salz zu geben, wie einige anrathen? Aber mancher ist schon von diesem Vorurtheile zurückgekommen, und das nie ohne dem größten Schaden. Nichts ist aber lächerlicher, als daß gewisse Leute ein für allemal das Abziehen der Häute des abgestandenen Viehs für unschädlich ausgeben, indem sie die Erfahrung hätten, daß die Häute dem gefunden Viehe umgehängt worden wären ohne dem geringsten Nachtheile. Wenn man nun diese Leute fragte: was für eine Krankheit hat das Vieh gehabt? so zürnen sie, daß man so dumm fragen möge; und sagen: Die Seuche! zum Glücke aber für dem Eigenthümer, daß die Seuche, worunter diese Leute die Viehpest verstehen, nur in ihrem Gehirne ist. Ich habe einmal die Probe damit machen gesehen, als man die Haut eines an der Pest gestorbenen Viehs einem andern umhieng, als



ſie noch warm war, kaum waren 25. Stunde vorbei, ſo verfiel das gefunde Vieh in die nämliche Krankheit, und ſtarb. Was iſt es dann Wunder, wenn man eine Haut eines an dem Seitenſtechen geſtorbenen Viehs einem gefunden ohne Nachtheile anhängt, und vice verſa.

Die Heilungs Methode, die ich in dieſer Krankheit immer mit glücklichen Erfolge gebrauchet habe, verleitet mich doch nicht, die Mittel zu verwerfen, die bewehrt befunden worden; aber ich habe nur gezeigt, daß ſie nicht in allen Krankheiten Genüge leiſten, ſondern bey einigen höchſt ſchädlich ſeyn können. Noch viel weniger wollte ich den Schluß machen, daß man die Viehkrankheiten eben ſo behandeln ſolle, wie die menſchlichen, ganz, und gar nicht: indem mir durch die Anatomie beyder Theile nur gar zu wohl bekannt iſt, wie verſchieden die Phyſiſchen Maſchinen ſind, und alſo die Säfte eines Menſchen, der andere Nahrung empfängt, ganz anderſt beſchaffen ſeyn müſſen, als der wiederkäuenden Thieren ihre. Allein die öftere Deſnungen des hinfallenden Viehs hat mir das meiſte erläutert. Darum hat ſich Herr Ellius, welcher in dieſem Fache (de inveſtigatione Luis bovillæ) recht gründlich geſchrieben hat, ſehr verdient gemacht. Jedoch rathe ich einem jeden, ein hingefallenes Vieh nicht gleich warm zu öffnen, wenn er ſeiner Geſundheit nicht verluſtig werden will.



Da nun diese Krankheit eine der gemeinsten in hiesigen Lande unter dem Hornviehe ist, und ich damit die meisten Erfahrungen angestellt habe, so achtete ich für nothwendig sie zum ersten zu behandeln. Ich glaubte diesen Punkt der Oekonomie für Achtungswerth genug, um allen Fleiß darauf zu wenden, dem Staate nützlich zu seyn. In dem nämlichen Thone werde ich noch mehrere einzelne Krankheiten hiesiges Landes beschreiben. Ich werde immer alle Weitläufigkeiten mit Anführung anderer Schriften auf die Seite setzen, indem man nicht allemal versichert ist, ob sich das für unser Land schicke, was sie uns anrathen: allein die Erfahrung muß mir die Wahrheit bestätigen, welche immer in dem einfachsten Thone gesagt werden soll. Dann hier kommt es blos darauf an, daß man seinem Nebenmenschen Vortheil schaffen könne, da die Erhaltung des Viehs zur Aufnahme des Ackerbaues sehr vieles beyträgt. Vielleicht kommt noch einmahl die Zeit, daß man von uns sagen wird, wie (Madame Karschin) von den Römern singt:

Zur Zeit als von dem Pflugzerrissnen Acker
Bestaubt, und braun der Römer kam.

Und für das Vaterland enthusiastisch wacker
Die rostbefreyte Waffen nahm.

Als ich aber diese Abhandlung schreibe, kommt mir der erste Theil delle memorie ed osservazioni pubblicate dalla Societá d'Agricoltura pratica d'udine, e raccolte nell' Anno 1771. Parte prima 1772. in 8vo. in die Hände.



Seite 195. findet sich ein Brief eingerückt des Proto-
 medicus Giov. Fortunato Bianchini über die in Friaul be-
 merkte Viehseuche, die gewöhnlichste soll aus Hungarn in dieses
 Land gekommen seyn, und welches noch vermahlen geschieht,
 daher man weiter kein Vieh aus diesem Reiche hollen sollte. Er
 hält diese Krankheit für kein bössartiges Fieber; sondern für ei-
 ne Lungenentzündung. Er sagt: er habe mit Nutzen kühlende
 Mittel, Aderlasse, Salpeter u. s. w. nehmen lassen, aber es ge-
 be eben so wenig ein sicheres Mittel für diese Krankheit, als es
 eins wider die Pest gebe.

Ist dies nicht ganz unsinnig geschwätzt? Es scheint der
 gute Mann habe seine ganze Beobachtungen in diesem Fache bey
 seinem Schreibtische gemacht, wie es mehr seines gleichen ma-
 chen. Wäre es der Mühe werth ihn zu wiederlegen, so wollte
 ich ihm es auf Ort und Stelle thun. Zum Glücke seiner Lan-
 desleute, daß die Republik weiser ist, als Herr Bianchini, und
 nicht auf sein Anrathen das Eintreiben des Hungarischen Viehes,
 welches ohne Nachtheil gesund durch unser Land gehet, verbie-
 tet, sonst würde man zu Weiden, und in ganz Friaul wenig
 Fleisch zu essen haben. Dies gilt auch für Venedig.



Abhandlung

Von dem Brande der Fruchtkörner / dem Ursprunge dieses Uebels / und Mittel wider dasselbe.

verfasset

von

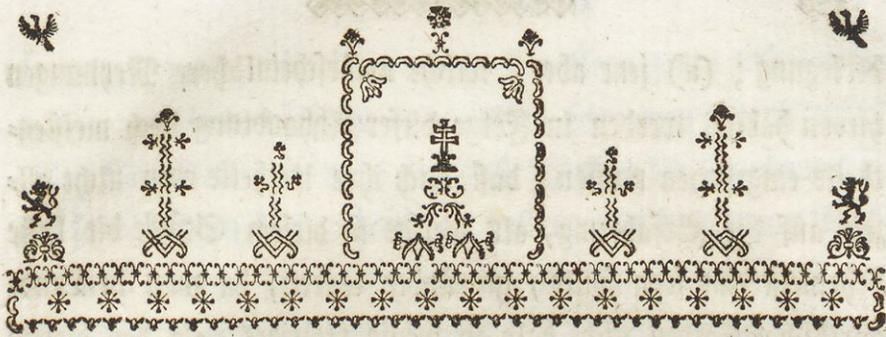
Herrn Friedrich Edlen v. Entnersfeld

Der K. K. N. O. Oekonomischen, wie auch des Ackerbaues und der nützlichen Künste Gesellschaft im Herzogthum Krain Mitgliede, und Hochfürstlich = Passavischen wirklichen Hofrath.

Mit Anmerkungen begleitet

von

einem Mitgliede unserer Gesellschaft



Bey dem grossen Eifer, mit welchem man zu unseren Zeiten die ökonomischen Wissenschaften empor zu bringen bemühet ist, wollte ich, als ein besonderer Liebhaber dieses Gegenstandes einen Versuch wagen, zum Nutzen der Feldwirthschaft, einen kleinen Beytrag zu machen; Nebst verschiedenen andern in dieses Fach einschlagenden Unternehmungen setzte ich mir auch vor dem Brande der Körner, der Ursache desselben, und Abhülfe um so fleißiger bis auf dem Grunde nachzuspüren, als von dieser Materie meines Wissens noch wenig Nichtiges zum Vorschein gekommen ist, indem die meisten Meinungen hievon auf bloßen Mutmaßungen, unrichtigen, ja öfters recht lächerlichen Urtheilen beruhen. Die, welche darauf bestehen, als rührte der Brand der Körner von den Nordwinden, Nebeln, Finsternissen, giftiger Luft, Mehlthau, und dergleichen her, verdienen gar keine Wi-
der=



berlegung; (a) jene aber, welche wahrscheinlichere Meynungen hievon haben, werden in Folge dieser Abhandlung doch meistens eingestehen müssen, daß auch ihre Urtheile eben nicht allzeit auf der Erfahrung, als welche in diesem Stücke die beste Lehrmeisterinn seyn sollte, gegründet waren, da man in Landwirthschaftssachen nicht bald so wenig richtiges, als bey diesem Gegenstande findet, aus der nicht schwer zu errathenden Ursache, weil nämlich die Veranlassung des Brandes nicht sichtbar in die Augen fällt, auch nicht anderst, als mit großer Mühe, Fleiß, und Geduld kann ausfindig gemacht werden, wozu noch öfters eine Zeitfrist von mehreren Jahren erfordert wird.

I. §.

Die verschiedenen Brandkrankheiten in den Kornfrüchten. *

Ich habe in den verschiedenen Korngattungen hauptsächlich dreyerley Krankheiten bemerkt, denen der Namen des Brandes bey-

(a) Daß die Finsternissen, oder die von selbst vergiftete Luft eine Ursache des Brandes sey, kann wohl zu selben Zeiten Statt gefunden haben, als man noch bey einer so natürlichen Erscheinung verderbliche Folgen auf die Wässer, Luft, und auf unsern Erdboden befürchtete; jetzt, da man auch bey dem gemeinen Manne nicht leicht mehr eine solche Furcht bemerkt, muß diese Meynung gänzlich wegfallen. Die Nordwinde hingegen, Nebeln, und Mehlthau getraute ich dennoch nicht platterdings als Ursachen anzugeben, die einer Widerlegung unwürdig wären, indem es noch nicht ausgemacht ist, ob diese, wenn sie gleich nicht die einziige Ursache des Brandes sind, doch nicht wenigstens zu selben etwas beitragen möchten, denn alles, was nur einigermaßen zur Fäulung, Gährung, oder Stofung der Säfte bey einer Pflanze Gelegenheit geben kann, möchte wohl auch eine Mitursache des Brandes seyn; und wem sollte es wohl zweifelhaft scheinen? daß Nordwinde, Nebeln und Mehlthau öfters solche Verderbniße bey andern Pflanzen, und Bäumen angerichtet haben?

* Der Verfasser nennet diese Krankheiten Brandkrankheiten, weil die ökonomischen Schriften eben nicht übereinstimmen, und selbe bald überhaupt unter dem Namen Brand anführen, bald eine davon das Mutterkorn, die andere aber den Ruß nennen.



beygeleget wird; die eine, welche den Kern ganz, und gar zerstöret, und in den Hülsen einen bloßen schwarzen Staub zurückläßt; die andere, so nicht nur daß Aeußere der Frucht mit einer schwärzlichen Farbe überzieht, sondern auch das Innere Weiße in etwas wenigens schwächet, und den Kocken meistens stark aufschwellen, oder auswachsen machet. Die dritte endlich, welche nur einen ganz kleinen verletzten Theil hat, der schwarz übertünchet, oder wovon wenigst die Beschädigung mit einem schwarzbraunen Rande eingefasset ist; die erste Gattung ist für den Landmann ganz, und gar verlohren, sie dienet weder zur Speise, noch zur Saat, sondern zerstäubet ganz unvermerkt.

Die zwote Art ist zwar zum Anbauen bey nahe völlig untüchtig, indem aus hundert Körner, ob sie schon mit besten Fleiße gewartet werden, kaum mehr als vier, höchstens fünf, oder sechs aufgehen, anbey aber auch diese wenige sehr schlecht gedeyen, da weder der Stock noch die Aehren denjenigen von gesunden gleichkommen. (b) Diese Brandichten ohne andern guten Körnern vermischet, sondern allein genommen, verschaffen zwar kein weißes, sondern ein braunes Mehl, und das Brod ist etwas

D

unan-

(b) Wenn so wenige Körner aufgehen, ist es eine ganz natürliche Folge; ja es müßte wohl nach den ächten Grundsätzen der Statik der Pflanzen gar keiner aufgehen. Denn nach den Beobachtungen, die Herr Nimen gemacht hat, jener unermüdete Nachforscher, der gewiß die Krankheiten der Kornfrüchte auf das genaueste untersucht, hatte kein einziger aus den mit dieser Krankheit behafteten Körnern einen Keim, folglich waren sie zur Fortpflanzung vollkommen untüchtig. Wenn aber nach des Verfassers Aussage dennoch einige zwar sehr wenige aufgegangen, ist es ein Zeichen, daß unter die Kranken vielleicht wider Vermuthen einige gesunde ausgesaet worden, die alsdenn aufgegangen sind: diese Krankheit wird sonst das Mutterkorn genannt.



unangenehm zu verspeisen; doch wenn selbe mit den unbeschädigten gemahlen werden, verursachen sie nicht den geringsten Unterschied. (c)

Die dritte Sort, dessen Verletzung ganz gering ist, gedeihet sowohl zur Nahrung als zur Saat vollkommen gut, es müßte nur seyn, daß eben der Keim verdorben wäre (welches ich aber niemalsen wahrgenommen habe) denn diesfalls könnte es freylich keine Früchte tragen. Alles dieses hat sich durch genaue angestellte, und öfters wiederholte Proben vollkommen bestätigt.

2. §.

Ursachen der ersten Gattung des Brandes.

Nun auf die Ursachen des Brandes der ersten Klasse zu kommen, so ist folgender von mir beobachteter Unterschied voranzusetzen; daß ich die Krankheit entweder in allen Aehren des ganzen Stockes, oder nur in einigen desselben, oder endlich blos in ein und andern Körnern der Aehren gefunden habe. In dem ersten Falle waren immer die Wurzeln des ganzen Stockes durch-

aus

(c) Der Uebersetzer der praktischen Feldwirthschaft des Herrn John Mills, merket an, daß solche Körner zuweilen schädliche Folgen auf die Gesundheit der Menschen, die davon geessen, verursacht haben; indem es geschehen seyn soll, daß im Erzgebürge eine Wittwe sammt ihren Kindern, eine nach dem andern in Zeit von einer Wochen gestorben, nachdem sie Brod, zu dem eine gar zu große Menge der kranken Körner genommen war, aßen. Manches Jahr sind sie schädlich sehet er hinzu, manches Jahr nicht. S. Mills 2. Th. S. 443.

Dobart, Lang, Fagon, Delahire, Noel, und Salerne erzählen gleichfalls allerhand Krankheiten, womit viele Leute in manchen Jahren angefallen worden, und nichts anders zur Ursache angaben, als daß sie Brod geessen hatten, daß aus Nocken, in welchem solche kranke Körner sich befanden, gemacht war; Man sehe auch des Herrn Hofraths Coehentius Nachricht von der Schädlichkeit des Mutterkorns. Schreyers Sammlung 1. Th. S. 413.



aus verfaulet, verbrennet, oder zerfressen, wie in dem zweyten nur zum Theile nach Proportion, und zwar meistens in den nämlichen Gegenden der verdorbenen Aehren; woraus denn ohne vieler Mühe klar zu ersehen ist, daß der Ursprung dieses Uebels unter der Erde zu suchen, und in dem Grundstücke selbst zu finden sey; als von welchem dem Fruchtstock entweder keine gute, tüchtige, oder hinlängliche Nahrung zugefloßen, oder demselben auf eine andere Art von daher ein beträchtlicher Schaden ist zugefüget worden. Gemeinlich fand man die Wurzeln wegen übermäßiger Feuchtigkeit verfaulet, oder von Ungezifer, auch von der Schärfe des gährenden Dunges abgenaget; Es müßten also in einem, wie in dem andern Falle die zarten Körnchen wegen des ermangelnden, oder ihnen nur zugekommenen frankten verbrennenden Saftes verderben, in die Fäulung, und Vermoderung gerathen.

Da sich aber der Brand vorzüglichst in jenen Kornfeldern zeigt, die eben frisch gedunget worden sind, hingegen bey den nebenliegenden ungedungten nichts von dieser Krankheit zu bemerken ist, so darf ich wohl den Beyfall aller Naturkundigen, und Landwirthschaftsverständigen hoffen, wenn ich behaupte, daß die Düngung des Ackerfeldes mit einem nicht hinlänglich verfaul-ten, und zu leicht untergebrachten Mist eine Hauptursache des Brandes sey.

Wie oft sieht man es mit Augen, wie der Bauer seinen noch nicht genug verfaul-ten Dung auf den Acker bringet; dieser geräth also erst unter der Erde in die Gährung, der Saat-



men schlägt Wurzeln, sie wachsen, erreichen den gährenden Unrath, ziehen den faulenden brennenden Saft an sich, führen ihn durch den Halm bis zur Frucht, und wie wäre es möglich, daß selbe nicht brandicht werden, und vermodern sollten? da doch ihre ganze Nahrung in einer gährenden, mithin vermodernenden Wesenheit besteht.

Setze man die blühendsten Blumenstöcke in eine faulende Erde, die schönsten abgeschnittenen Tulipen, Veilchen, Rosen, Nälchen u. in ein faulendes Wasser, den frischesten Apfel, Birn u. zu einem derley faulenden Obst, und sie werden insgesammt ganz unwidersprechlich die nämliche Krankheit erben; folglich wäre es in der That ein Wunder, wenn ein Korn, welches ihre nährende Kraft aus einer gährenden faulenden Quelle schöpfet, endlich nicht auch in die Gährung, und Fäulung gerathen sollte. Ziehen aber die auf allen Seiten sich verbreitenden Wurzeln auch zum Theile guten Saft an sich, so entstehet dieser Unterschied daraus, daß mancher Stock zugleich mit guten, und brandichten Früchten versehen, und vermischet ist.

Es geschieht aber auch, daß eine Aehre überhaupt genommen gut, und mitten unter den gesunden Körnern nur einige Hülsen mit dieser brandichten Masse angefüllet, anzutreffen sind. Diese haben aber ihren Unfall nicht allzeit einer unterirdischen Ursache, sondern auch öfters äußerlichen Zufällen zuzuschreiben, als zum Beyspiele, wenn ein Korn von dem andern gar zu stark gepresset, oder auf eine andere Art gequetschet wird; desgleichen, sofern einige Körner von den andern also verwachsen, daß

von außen weder Wärme, Luft, noch Feuchtigkeit wohl zukommen möge, (d) nicht minder, wenn der Bau der Aehren also gestaltet ist, daß eine anhaltende Feuchtigkeit sich bey einigen Früchten dermaßen festsetzet, daß selbe von der Sonne, Wind, oder Staub nicht leicht aufgetrocknet wird, so muß natürlicher Weise endlich die Frucht in die Fäulung gehen, und mit dem Brande angesteckt werden; Wie denn dieser Unfall auch nach der Erndte den gesündesten Körnern dazumal begegnen kann, wenn solche zu wenig ausgetrocknet auf einem feuchten Boden gelagert, oder in schlechten Scheuern dem Regen, und feuchter Luft zu stark ausgesetzt sind.

Wer von der Richtigkeit alles dessen noch mehr überzeuget zu seyn verlanget, der beliebe von verschiedenen Getraidarten zu bauen, und zur Zeit des Wachsthums der Körner zu veranstalten, daß ein selbst gefälliger Platz also zugerichtet werde,
damit

(d) Dieses kann ferner durch einen Versuch bestätigt werden, den der wohl-ehrwürdige Herr Peter Paul Glavar Weltpriester, und Inhaber der Herrschaft Landyrcis, unserer Gesellschaft eingesendet hat.

Einer, aus unsern Mitaliebrern, der die eingeschickte Waizenahren genau untersucht hat, bemerkte, daß bey den kranken Aehren alle Brandkörner so sehr aneinander angehäufet, und verwachsen waren, daß der Umlauf der Säfte durch die zu sehr zusammengepreßte Saftrohrechen nothwendig mußte gehemmet werden, welches sodann eine Fäulung, oder Stockung verursachte. Noch ein anderer Umstand findet sich bey gegenwärtigem Versuche: daß der Halm der kranken Aehren niemals dem Wachsthume der gesunden gleich kamme, da alle um die Hälfte kürzer waren, als die guten; Herr Glavar haltet diese für die spätern Nachtriebe, und schließet also, daß der Brand seinen Ursprung habe, entweder von der durch das Wachsthum der vorigen Triebe bereits entkräfteten Wurze; oder aber und wahrscheinlicher aus Abgange der Sonne in der Milchzeit, weil die Morgen-sonne den anlebenden Thau, den die Aehren einsaugen, da selbe zu tief, und nebst dem noch zu dichte unter dem andern Gewächse liegen, (denn alle Brandähren wurden auf der innern Seite bemerkt) nicht hinlänglich verfohen mag, indem durch die äußerlichen Feuchtigkeiten die Milch versäuret, und in eine Gährung gebracht wird, folglich zu Mehl nicht kann angedohet werden. Dieser Versuch ist in dem wochentlichen Rundschäftsblatte des Herzogthum Krain auf das Jahr 1775. im 7. und 8ten Stücke eingetragen.



damit durch Beybringung des zuvielen, oder scharfen Wassers, wie auch des Dunges das Unterste des Stockes verfaule, so wird man zur Zeit, da die andern guten Früchte reif sind, diese insgesamt gleichsam in Ruß verwandelt finden. Ferner drücke, oder quetsche man einige Körner, man bedecke eine Seite einer gesunden Aehre also, daß weder Luft, noch Feuchtigkeit durchbringen könne, an einer andern Aehre beneße man eine ausgewählte Zahl der Früchte beständig mit Wasser, bis sich von außen eine Fäulniß äußert; Es wird sich zeigen, daß blos diejenigen, und etwa die nahe anliegenden Früchte, welchen man so zu sagen, den Brand hat einimpfen wollen, an diesem ganz gestorben, da doch die übrigen der nämlichen Aehren frisch, und gesund verblieben sind. Von dem, daß auch die gesündesten Getreidsorten in den nassen Pansen öfters verfaulen, bedarfen wir wegen der öftern traurigen Erfahrung keiner weitern Probe mehr.

3. S.

Ursache der andern Gattung.

Die Ursache des Brandes von der zwothen Gattung ist meines Dünkens blos die gar zu viele Feuchtigkeit, die dem Roggen entweder mittels des eigenen Nahrungsstoffes, oder auch durch den Thau, und Regen zu häufig zufließt. Letzteres wollen nicht wenige Landwirthschaftsverständige vermuthen, ja bey nahe durchaus behaupten, daß sich in feuchteren Jahren diese Krankheit weit stärker, als in trocknen einfinde; Ich kann auch dieser Meynung nicht gerade zu widersprechen, denn sie ist einiget-



germaßen richtig; nur muß ich hier noch anmerken, daß es eben nicht allzeit überhaupt auf ein naßes Jahr ankomme, da die anhaltende naße Witterung zu einer solchen Zeit, bevor noch der Kern zu einen merklichen Zunehmen gelanget, oder aber, wenn selber schon vollkommen reif, und trocken ist, keineswegs die erwähnte Krankheit verursacht, sondern nur dazumal, wenn diese Feuchtigkeiten zur Zeit, da die Frucht eben im besten Wachstume begriffen ist, anhalten, alsdenn dringen selbe nicht nur durch die Decke, und äußerste Schalle, sondern in die feinsten Theilchen, ja sogar in das innerste der Frucht, welche nach Maasse der immer mehr sich einschleichenden Naße aufschwüllet, die Hülse wird zu klein, es vermag der drückenden Gewalt nicht mehr widerstehn, sie spaltet sich, das Korn findet alsdenn keine Hinderniß noch stärker aufzulaufen, es wird recht ausserordentlich groß, und öfters ganz unförmlich; diese übermäßige Feuchtigkeit verursacht eine Auflösung, Gährung, dann Entzündung, und das äzende davon veranlaßet durch Beyhülfe der Luft, und Sonne die schwärzliche Farbe, welche doch von aussen weit beträchtlicher, als von innen ist, weil sowohl die Naße, als Luft und Hitze mit längerem, und stärkerem Nachdrucke auf das äußere wirkt.

So groß auch diese Rockenkörner immer seyn mögen, so sind sie doch an Gewichte nicht schwerer, als die kleinen, und gesunden, die Ursache kann wohl keine andere, als diese seyn, daß durch die Aufschwellung nur ihre inneren Bestandtheile auseinander getrieben, keineswegs aber vermehret worden sind.

Eben



Eben diese Ausdehnung des Körpers ist die Ursache, daß derley zur Probe angebauten Körner fast niemals aufgingen, indem die zu sehr von einander entfernten Theilchen jene zur Beförderung des Wachsthums erforderliche Verbindung nicht mehr haben. Derjenige also, welcher blos solche eingens ausgewählte Frucht ansäen wollte, in Hoffnung dadurch eine Art derley große Getreidforten zu erziehen, würde sich wohl recht sehr betrügen. Aus dem nämlichen Grunde sind diese brandichten Körner in Ansehen ihrer äußerlichen Größe im Mahlen von einer gar geringen Ergiebigkeit, indem sich dessen Mehl wiederum so dick, als jenes von der gesunden Gattung zusammensetzt.

Aus diesen meinen angeführten Sätzen ist es nun auch ganz leicht zu entscheiden, woher es komme, daß manches Jahr der Mezen Korn im Mahlen weit ergiebiger ausfällt, als in andern; Ist die Zeit des Wachsthumes der Früchte sehr feucht, so lauffen natürlicher Weise die Körner auf, füllen den Mezen eher aus, und geben also, weil die Bestandmasse nur auseinander getrieben, nicht aber vermehret ist, destoweniger Mehl, da hingegen in den nicht zu nassen Jahren mehr trockene, mithin feste und kleine Körner erforderet werden, die Maas auszufüllen; da nun der kleine stark zusammengewachsene Körper so viel Mehl abgeliefert, als ein aufgeblähter, und von dieser festen Art viele tausend mehr auf einen Mezen kommen, so muß ja in diesem Falle die Erndte in der Mühle weit reicher, als im ersteren ausfallen. Das Gewicht könnte uns diesfalls zu einer weit bessern Richtschnur, als die Mäseren dienen.



Es äußert sich nebst dem diese Krankheit auch öfters, wenn durch gewaltige Regengüsse, Ueberschemmungen, oder heftige Winde der Halm dergleichen niedergeschlagen wird, daß dessen Aehren zu lange an die naße Erde gebeugt natürlicher Weise vom Brande angestecket werden müssen, welches auch schon geschnittener Frucht wiederfahren kann, wenn sie durch lange Zeit auf dem Felde der feuchten Witterung ausgesetzt liegen muß.

Es geschieht aber auch nicht selten, daß sich der nämliche Brand auch in den trockensten Jahren, doch keineswegs so allgemein zeigt, und da ist keine äußerliche fremde Feuchtigkeit Schuld daran, sondern der eigene viel zu überflüssige Nahrungsstoff, welcher sich gemeiniglich in den fetten zu stark gedüngten, oder sonst recht gut gelegenen Feldern äußert, wenn nun diese Materie nicht mehr genug Raum findet, sich in dem Körper auszubreiten, so verschaffet sie sich Luft, und Platz, sie dringet über den Halm hinaus, setzet den Halm in eine allzugroße schädliche Feuchtigkeit, und bringet sodann die nämliche Wirkung herfür, welche wir kurz zuvor angezeigt haben, nur mit dem Unterschiede, daß dergleichen Früchten gewöhnlich etwas schwärzer, und wenn sie mit einem Vergrößerungsglase betrachtet werden, mehr angefressen aussehen, als die obigen, weil der mit so vielen Salzteilchen vermischte Saft weit beissender ist, als es immer Thau und Regen seyn können. Wenn der Halm ganz oben verletzet, und also der verschlossenen Feuchtigkeit Luft gemacht wird, so geschieht nicht selten ein gleiches. Man findet oft ganze Aehren,



ja auch den Halm selbst mit dieser zähen klebrichten Materie bestrichen, und das auf ungegründete Vorurtheile sich stützende Landvolk glaubet fest, es wäre dieses ein Mehlthau, da doch die mindeste Überlegung dasselbe überzeugen sollte, daß ein Mehlthau auch andere zunächst stehende Aehren, Bäume, Zäune, und dergleichen hätte befeuchten, und an selben gleiche Wirkung hervorbringen müssen.

4. §.

Ursache der dritten Gattung dieser Krankheit.

Die dritte Art des Kornbrandes bestehet in einer Verletzung der Frucht, da die Wunde, oder der Rand herum gemeintlich schwarz übertünchet ist. Dieser Schaden wird überhaupt von dem Stiche, oder Bisse der Vögel, oder Insekten verursacht, wodurch dann geschieht, daß sich der Nahrungsfaft an diesem beschädigten, der Oberhaut entblößten, und der äußerlichen Bitterung zu sehr ausgesetzten Theile nicht mehr erhalten kann, sondern dem Verderbniße unterliegen muß. (e) Ein
durch

(e) Herr Lillet ist gleichfalls der Meynung, daß die Insekten solche Krankheiten verursachen können, und besonders leitet er die erst oben beschriebene zweite Gattung des Brandes, oder das sogenannte Mutterkorn von dem Stiche eines Insekts her, und Herr Schreber, der eben dieser Meynung gar nicht beypflichten wollte, überzeugte sich alsdenn selbst, da er die Aehren von kaum verblühten Rocken sah, die von kleinen hochrothen Würmern mit schwärzlichen Köpfen belebet wurden, er bemerkte mit vielen andern seiner Freunde an den noch weichen Körnern einen klebrichten Saft, der aus selbigen mittelst einer kleinen Oefnung ausgetreten war, er bezeichnete viele Aehren im Felde, woran die Würmer so häufig sich einfinden, und wurde nachher gewahr, daß die Körner an selbigen
fast



durch die Winde gewaltig angeworfener Sand, ein Hagel zur Zeit des noch schwachen Körpers dürfte ganz vermuthlich ein gleiches wirken. Es ist aber diese Krankheit von gar keiner Erheblichkeit, denn der hieraus entspringende Mangel an Mehl ist eben nicht beträchtlich, und im Anbaue gerathen derley angegriffene Körner sowohl, als die unverletzten, daß man diesfalls auch nicht den geringsten Unterschied hat wahrnehmen können. Wie Vögel, und Insekten sich an dieser schmackhaften Nahrung zuweilen weiden, können wir leicht mit bloßen Augen sehen, wer aber unverdrossen genug ist, sich mehrere Mühe zu geben, wird durch die Hülfe eines Vergrößerungsglases die kleinsten Würmchen an den Getreidern, und an solchen, wenn er sich die Aehren, und Körner bemerket, ganz deutlich die

R 2

Urhe=

fast insgesamt in Mutterkorn ausgewachsen waren, er schloß also hieraus, daß dieses Auswachsen von den rothen Würmern verursacht worden. Das aus diesem Würmchen entstehende Insekt hat Herr Kammerherr von Geer unter dem Namen Blasenfuß (*Phylapus*) zu erst beschrieben, in den Abhandlungen der kön. Schwedischen Akademie der Wissenschaften Th. VI. S. 4. u. f. In des Herrn Ritter von Linne neuen Ausgabe von der Fauna Svecica d. a. 1761. aber S. 266. ist es N. 1027. unter dem Namen *Thrips* beschrieben, und dabey angemerkt worden: *hæc forte, unde Loti corniculatæ flores clausi intumescunt, & fecales spicæ sæpe abortiunt*; In dem Werke *Delle malattie del grano in erba del Conte Francesco Ginanni, Patrizio Ravennate Pesaro 1759.* wird die Ursache des Mutterkorns gleichfalls gewissen Würmern zugeschrieben, und der Herr Baron von Hohenthal erzählt in dem 7ten Theile der ökonomischen Nachrichten S. 433. daß er selbst an den Nockenähren nicht nur das kleine zinnoberrothe Würmchen, sondern auch Fliegen von allerhand Art gefunden habe, er zweifelt aber, ob nicht dieses Ungeziefer sich vielmehr von dem süßen Saftte nähre, als daß es die nächste Ursache der Krankheit seyn sollte, weil die Verderbung der Körner schon vor dem Fließen des Honigthaus wahrzunehmen ist. Herr Schreiber löset den Zweifel ganz kurz auf. Der Rothe Wurm, sagt er, gehet nach der Aehre, macht eine kleine Oefnung ins Korn; daraus quillet der süßliche Saft, welcher von dem gemeinen Manne fälschlich für dem Honigthau gehalten wird



Urheber des erst besagten Uebels nicht ohne Verwunderung entdecken.

5. §.

Mittel wider diese Krankheiten der Kornfrüchten.

Nachdem ich also nicht nur die Krankheiten des Kornbrandes in seinen verschiedenen Arten, sondern auch die so mannichfaltigen Ursachen desselben gezeiget habe, muß ich noch einige Mittel an die Hand geben, wie man diesem Uebel vorbeugen könne. Die erste Gattung des Brandes läßt sich nicht anders, als durch den Fleiß des Landmannes verhindern: Wird selber seine Aecker von den Mäusen, und andern Ungeziefer reinigen, welche die Wurze abnagen, die Vertiefungen, in welchen sich zu vieles Wasser sammlet, und dadurch den Stock zur Fäulung bringt, ausfüllen, keinen unverfaulten Mist, welcher erst in der Erde gähren sollte, auf sein zu düngendes Grundstück

wird; dieser ist dem rothen Wurme angenehm, so wie auch den Fliegen. Das angekochene Korn wächst aus, wie die Galläpfel an den von Insekten verletzten Blättern der Eichen, und formiret sich in länglicher Gestalt, wie das bekannte Mutterkorn ausseht. Sieh Schrebers-Sammlung 1ster Theil. S. 480. allerdings ist die Sache Untersuchungs werth, und könnte man noch fragen, wenn solches Ungeziefer das Mutterkorn verursacht, warum es nicht auch die Weizen, oder die Körner von andern Früchten eben so auswachsen mache, welches man doch selten findet? Freylich könnte wohl dieses eine Ursache seyn, weil das Häutchen des Weizenkorns stärker, und fester, als das von Roggen ist, folglich auch dem Zahne dieser Tierchen mehr widerstehe, als der Roggen, und vielleicht auch nur eine kleine Verletzung verursache, so, wie diese ist, welche unser Herr Verfasser bey dieser dritten Gattung des Kornbrandes beschreibet. Uebrigens könnte ein Versuch durch den Stich mit einer Nadel in verschiedene Körner diese Sache vielleicht noch besser erörtern.



stück bringen, oder selben wenigst etwas tiefer unterpflügen; wird er nebstdem Sorge tragen, daß Kinder, oder Erwachsene die Frucht nicht quetschen, alles, was den Zugang der Sonnenstrahlen hindert, aus dem Wege räumen, und die zuviele Feuchtigkeit, wie auf dem Ackerfelde, also auch in den Scheuern abzuwenden wissen, so kann er versichert seyn, daß diese Krankheit, die aus allen übrigen die gefährlichste, und in der Wirtschaft die schädlichste ist, seine Früchten wenig mehr verderben werde.

Dem Uebel der zwoiten Klasse, wo die Frucht auswächst, und gleichsam von einem Roste angefressen wird, vorzubeugen, muß ein ohnehin fetter Grund nicht zu stark gedünget, und die übermäßige Nahrung, welche gleichwie Menschen, und Viehe, also auch den Erdfrüchten nachtheilig ist, benommen werden, der Saft wird sodann weder Ursache, noch Kraft genug haben, sich auszugießen, die Frucht aufzublähen, und mittelst einer beißenden Schärfe in Brand zu bringen. Nachdem aber dieses Uebel nicht selten von der zur Zeit des besten Wachsthums zu lang anhaltenden feuchten Bitterung, besonders, wenn die Aehren durch einen Platzregen, oder Wind gar zu lange auf dem nassen Boden darnieder gedrückt liegen, entstehet, so wird man zur Abwendung der besorglichen Krankheit nicht leicht ein Gegenmittel vorzukehren wissen. Doch scheint mir, daß es vielleicht nicht undienlich seyn dürfte, wenn in diesem Falle, da durch
einen



einen zu lang anhaltenden Regen die Feuchtigkeit sich gar zu sehr in die Aehren gelagert hat, und bey Ermanglung der Wärme, oder eines Windes nicht wohl abgeschüttelt, oder aufgetrocknet werden kann, wenn, sage ich, in diesem Falle, wofern es anders die Lage des Ackers zugiebt, zweym Männer mit einer durch die Hände angezogenen Schnure behutsam das Fruchtland einige Male dergestalt abgehen, daß mittelst der Schnure die Aehren gerüttelt, allenfalls von der Erde aufgehoben, und die Wassertropfen abgestreifet werden. Es versteht sich jedoch von selbst, daß solches nicht zur Zeit, wenn die Frucht schon überflüssig reif ist, geschehen könne; weil dadurch gewiß sehr viele Körner verlohren gehen würden, und zu dieser späten Zeit der Brand ohnehin schon nicht mehr zu besorgen ist.

Was endlich das letzte Mittel wider die dritte Gattung des Brandes betrifft, so lohnet es sich kaum der Mühe, eines solchen zu erwähnen, weil der durch diese Krankheit sich äuffernde Schaden von keiner Erheblichkeit ist; Will aber ein fleißiger Landwirth auch diese Genauigkeit beobachten, so darf er nur sein Kornfeld ringsumher mit wenigen Hanf anpflanzen, er wird erfahren, daß weder Vögel, noch andere Thiere seine Kornfrüchten anfressen, folglich auch keinen Brand verursachen werden. Die Vögel werden sich alsdenn an dem ihnen weit angenehmeren Hanf weiden. Würmer, und anderes Ungeziefer aber einen solchen Acker gänzlich verlassen, wie uns die Erfahrung bey



bey dem Kraut = und Kohläckern, oder Gärten (obschon sie selbe vorzüglich lieben) zum Ueberflusse lehret. (f)

Ich schliesse hiemit diese vorläufige kurze Abhandlung vom Brande der Körner, dessen Ursprung, und Mittel dagegen; meine künftigen weitem Beobachtungen aber dürften vielleicht noch ein mehreres entdecken.

(f) Wir haben ein andermal angemerket, daß wir eben nicht die Ursache einsehen, warum die Würmer, und Insekten den Danf so sehr fliehen sollen, wenn es nicht vielleicht daher geschieht, daß der Hanfkern die Vögel herbeylocke, welche alsdann auch dieses Ungeziefer aufzehren möchten, daß also auch weniger Schaden bey den Kraut- und Kohlpflanzen von selbst verursacht würde.





S a c h t r a g.

Da gegenwärtige Abhandlung von Brande der Kornfrüchten eben unter der Presse war, übersendete uns der Herr Verfasser derselben die Erläuterungen jener Stellen, welchen man einige Anmerkungen beygefügt hat, die auch dem Verfasser vorläufig zugeschickt worden. Wir tragen sie hier nach, weil sie neue Beobachtungen und Versuche enthalten:

Erläuterung der Stellen, über welche die Anmerkungen gemacht worden.

Zu (a) Daß die Nordwinde, Nebeln, und Mehlthau ebenfalls zum Brande der Körner etwas beitragen können.

Will man eben nicht ganz in Abrede stellen; doch kann ich selbe als eine Hauptursache, da bereits wahrscheinlichere vorhanden sind, niemalsen gelten lassen; denn um diese Zeit, da sich der Brand in den Kornfrüchten anzusetzen pfleget, sind eben diese Winde und Nebeln feltnerer Erscheinungen, oder doch weniger schädlich; was ich aber vom Mehlthau gedenke, habe ich in einem andern Aufsätze entworfen.

Zu (b) (c) (d) (e) Da diese mir mitgetheilten Anmerkungen meine Meynung meistens bestärken, habe ich nur so
viel



viel zu erwehnen: daß aus 1000. Brandichten oder sogenannten Mutterkörnern 500. der am allermeisten ausgewachsenen gewählt, in einem Garten in 5. kleinen Abtheilungen jederzeit 100. gesteckt, die auch mit möglichem Fleiße gepflegt worden sind; da nun in einem Beete 3., in einem andern 5., und in dreyen 4. Rockenkörner aufgegangen sind, ist es ein untrügliches Zeichen, daß bey 20. unter 500. der Keim nicht verdorben gewesen sey.

Zu (c) In Hungarn genoß eine Familie, dessen Getreide sehr viele kranke Körner der von mir angeführten zwoten Gattung hatte, beständig von dem hieraus gebackenen Brod, ja sogar eine kleine Portion, welche fast ganz aus Mutterkorn nur zur Probe zubereitet worden, ohne daß jemand hierüber erkrankte; allein der Staub der ganz verbrannten Körner mit dem guten Mehl vermengt muß ungleich schädlicher seyn.

Zu (e) In der that ist es zu bewundern, daß das Weizenkorn nicht eben so, wie jenes vom Rocken auswächst, und daß bey jenem weniger Insekten, als bey diesem angetroffen werden, da doch der Saft des Weizen so süß und angenehm als des Rockens ist, wir wollen also die Ursache indessen in dem Unterschiede des schwächern und stärkern Häutchen dieser Erdfrüchten beruhen lassen.

Man hat es bereits versuchet, und mit einer sowohl sehr feinen, als stärkeren Nadel, wie auch mit Fischgräten den Weizen und Rocken 1. 2. 3. auch mehrere Stiche theils auf einmal, theils in verschiedenen Tagen und Orten beygebracht, worauf zwar das Auslauffen des Saftes bald in größerer Menge, öfters aber weniger erfolgte, doch war es niemalen zu bemerken, daß es in ein rechtes Mutterkorn auswuchse, sondern zur Zeit



der Reifung waren die Hülsen entweder taub, oder die Frucht sehr klein, bisweilen auch in etwas ungestaltet, gemeiniglich in ihrer natürlichen Größe, und nur gar selten etwas wenig größer. alles dieses erfordert noch eine vielfältige Untersuchung, und ich habe eben das gegenwärtige Jahr dazu widmen wollen, allein ein Umstand, welcher mir eine weite Reise, und längere Abwesenheit aufleget, vereitelt mir meinen bereits gefaßten Vorsatz.

Zu (f) Was die Vertilgung der Insekten durch den Anbau des Hanfs betrifft.

So ist nichts richtiger, als daß der süße schmackhafte Hanfkern die Vögel herbeylocke, welche, wenn sie Würmer finden, selbe gar bald aufzehren werden; allein da auch schon vor der Reifung des Hanfkerns keine oder nur sehr wenige Würmer in diesen Gegenden zu sehen sind, dürfte es gar wohl möglich seyn, daß durch diese Pflanze ein den Insekten unerträglicher Geruch ausdunfte, wodurch sie alsdann abgetrieben werden, oder daß sie vielleicht durch den Genuß der Hanfblätter ihren Todt finden. Ich unterwerffe aber diese meine Gedanken und Meynungen dem Urtheile erfahrner Landwirthe, der ich auch bereit bin mich eines besseren belehren zu lassen.

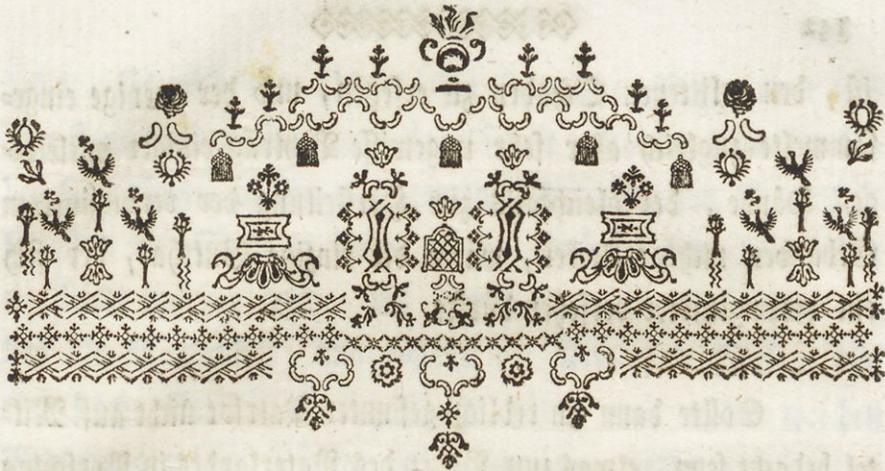
* * *

Nachdem sich diese Erläuterungen meistens auf die eigene Beobachtung und Erfahrungen des Herrn Verfassers beziehen, die wir eben nicht in Zweifel ziehen wollen, indem wir von seinem Fleiße in Untersuchung solcher ökonomischen Ungewissheiten genugsam überzeuget sind, so haben wir auch ferner keine neue Anmerkungen beyzufügen.



Patriotische Gedanken

Ueber die Art, und Weise eine schon
längst erwünschte Feuerschaden = Affeku-
rationsgesellschaft in Erbherzog-
thume Krain zu errichten.




 Ueberflüssig würde es seyn die rührenden Bilder jener traurigen Verwüstungen, welche öfters die wüthenden Feuerflammen anrichten, hier vorzustellen: Jedermann kennet das Unglück, und glücklich jener, den es noch nicht getroffen.

Man hat zwar zu deren Abwendung in den Städten mit Feuerlöschordnungen gesorget, und es würde eben nicht schwer seyn, diese Anstalten in gewissen Maaße auch auf das Land anzuwenden, wodurch jedoch das Uebel nicht gehoben, sondern nur seltsamer, und weniger um sich greifend gemacht würde. Der Beschädigte mußte noch immer sein Unglück tragen, ohne daß er durch diese Veranstaltung schadlos gehalten wurde. Eine von der Landschaft bewilligte zweyjährige Erlassung der Steuer, welche zwar eine Beyhülfe, doch lange nicht hinreichend ist,



ist, den erlittenen Schaden zu ersetzen, und der wenige eingesammelte zugleich aber sehr ungewisse Beytrag einiger mitleidigen Hände, der gleichfalls zur Herstellung der verunglückten Gebäuden nicht erklecket, waren die einzige Gutthat, der sich ein verunglückter versehen dürfte.

Sollte dann ein redlich gesinnter Patriot nicht auf Mittel bedacht seyn, etwas zum Besten des Vaterlandes in Vorschlag zu bringen, wodurch jenen betrübten Folgen gesteuert würde, welche dem Aekersmanne, oder dem Handwerker auf einmal die durch den sauern Schweiß seiner Handarbeit von vielen Jahren her erworbenen Früchte oft ganz zernichten, oder doch wenigst beträchtlich vermindern? Und kann wohl an der Wichtigkeit des Gegenstandes gezweifelt werden, wenn jedem sein Gebäude versichert, und eben dadurch derselben Werth namhaft erhöht wird? Mehrere einsichtsvolle Leherrscher aus väterlicher Sorgfalt gegen ihre Untergebene angetrieben, haben bereits derley vorsichtige Anstalten mit besten Erfolge in ihren Ländern eingeführet, warum sollte dann die Einführung dessen nicht auch in unserem Vaterlande, und überhaupt in allen östereichischen Staaten ihre gewünschte Wirkung haben können? besonders da die vollbrachte allgemeine Beschreibung der Häuser den sichern Grund darbiethet, worauf dieses so nützliche Werk gestüzet, und die sonst beschwerlich gewesene Werkstellung um sehr vieles erleichtert werden kann.



Es wird eben nicht nöthig seyn, den Nutzen einer solchen Feuerschäden-Vergütungsgesellschaft mit vielen Beweisgründen darzuthun, indem es jedermann, der nur von Vorurtheilen frey die Sache in ihrem ganzen Umfange betrachten will, gar leicht einsehen wird. Es kommt alles lediglich darauf an, daß die Möglichkeit, und sodann die Art, und Weise, wie eine solche Gesellschaft einzuleiten wäre, und unter welchen Bedingungen selbe bestehen sollte, erwiesen werde.

In so weit es das Herzogthum Krain betrifft, so ist es aus der zu Stande gebrachten Beschreibung bekannt, daß in selben sich 70973. beschriebene Häuser befinden, wenn man also den Satz annimmt, daß ein Haus gegen das andere gerechnet nur 50. Gulden werth sey, so zeigt sich, daß der Werth aller beschriebenen Häuser 3548650. fl. betrage; welche Summe ein zulängliches Kapital ausmachtet, denen wenigsten beschädigten den Werth ihrer abgebrannten Gebäude zu erstatten. Darunter sind weder die Gotteshäuser, noch andere zu Wohnungen nicht bestimmte Gebäude gerechnet worden, welche jedoch den Brandbeschädigungen ebenfalls ausgesetzt sind, und eben darum zu dieser Gesellschaft könnten beygezogen werden.

Da noch keine Vormerkungen über den Werth der bisher im ganzen Lande vorgefallenen Brandschäden geführt worden, so läßt sich auch aus dem, was geschehen ist, auf jenes, so geschehen kann, keine mutmaßliche Berechnung ziehen, man
muß



muß sich also nur selbst eine Vorstellung machen, wie viel die Feuerschäden ein Jahr in das andere nur beyläufig betragen können, und hieraus wird der Schluß für sich selbst folgen, daß der Beytrag der Beygestellten niemals groß, oder empfindlich ausfallen könne.

Denn setze man Beyspielweise den Fall, daß der tausende Theil des Werths aller Häuser, und Gebäude jährlich durch einen unglücklichen Brand beschädiget, oder wohl gar verzehret werde, welches sich jedoch sehr selten ereignen dürfte, so zeigt sich ganz klar, daß der Beytrag von 50. Gulden Werth, oder von einem Hause in das andere gerechnet, mehr nicht als 3. Kr. betragen könnte, welchem sich gewiß jeder einsichtige Hausbesitzer ganz bereitwillig unterziehen würde.

Nachdem also der Nutzen der Einrichtung einer solchen Gesellschaft, in welcher der Ersatz der entstehenden Feuerschäden versicheret wird, ohnehin bekannt ist, die Thunlichkeit auch erwiesen worden, muß noch die Art, und Weise angezeigt werden, wie dieses Werk einzuleiten wäre, und unter welchen Bedingnissen es bestehen sollte. Der ganze Vorschlag beruhet in folgenden:

Imo. Müßte diese Gesellschaft auf eine gewisse Zeit, zum Beyspiele auf 10. Jahre ihr unveränderliches Verbleiben haben, so, daß binnen dieser Zeit Niemand, der sich unter die
Zahl



Zahl der Mitglieder hat eintragen lassen, ja nicht einmal dessen Nachfolger auf einem solchen versicherten Gebäude, befugt wäre, von selber wieder auszutreten; nach Verlauf der 10. Jahren aber, wenn sich der wahre Nutzen gezeigt hätte, sie sodann einige Veränderung, wenn es nöthig, vornehmen, oder neuerdings auf eine bestimmte Zeit fortgeföhret, oder auch für beständig festgesetzt werden könnte.

2do. Soll jeder fähig seyn in diese Gesellschaft aufgenommen zu werden, welcher inner der Gränzen des Herzogthum Krains ein Wohnhaus, oder was immer anderes Gebäude besizet.

3tio. Stehet es zwar jedermann frey der Zahl der Mitglieder beyzutreten, oder sich davon auszuschließen, wenn das besizende Gebäude ihm eigenthümlich zugehörig ist, oder da solches nicht sein Eigenthum wäre, für dessen Werth doch eine wirkliche Caution geleistet würde. Woraus dann folget, daß

4to. Doch alle jene, welche ein Gebäude zum Fruchtgenuß, oder Besorgungsweise innen haben, und für den Werth keine wesentliche Caution leisten könnten, oder wollten, sich dieser Gesellschaft beyzugesellen verpflichtet seyn müßten. Solche sind die geistlichen Pfründner, Fideikommiß = Inhaber, Miethbesizer, Vormünder, Kuratoren, Sequester, u. d. g. und endlich alle öffentlichen Gebäude.



5to. Wird es Jedermanns freyen Willen überlassen, jene Gebäude, die er vor allen Brandschaden versicheret haben will, nach einem ihm selbst beliebigen Werth, jedoch allzeit nach der zehnten Zahl, als 10. 20. 30. 40. 50. 100. 200. 1000. 2000. zu schätzen, doch wird hievon ausdrücklich ein zur Gefährde übertriebener Werth vollkommen ausgeschlossen.

6to. Jenen aber, welche ein Gebäude nur zum Genuß, oder zu besorgen innen haben, kann es nicht frey stehn, das Gebäude nach einem beliebigen Werth selbst zu schätzen, sondern solche müssen den wahren Werth entweder durch zweien geschworne Schatzmänner, oder durch jene, denen es daran gelegen ist, mit den nöthigen Zeugnissen bekräftigen, und unterfertigen lassen, damit die Nachfolger, Anwarter, und Eigenthümer aus einer geringern Schätzung bey einem solchen Vorfalle nicht zu Schaden gebracht werden. Aus dieser Ursache sollte es denenselben selbst obliegen, auf die wahre Einlage des wirklichen Werths genaue Obacht zu tragen.

7mo. Der auf diese Art festgesetzte, und von jedem selbst angezeigte Werth müßte auch der Grund seyn, nach welchem zu seiner Zeit sowohl die Erstattung der Brandschaden, als auch die Eintheilung der Beyträge verhältnißmäßig reguliret werden sollte.



870. Muß die Anzeige des Werths, oder der Beytretungsschein zu dieser Gesellschaft nach einem gewissen Formulare, welches bey der Einrichtung dieses Werkes vorzulegen wäre, mit Unterschrift, und Pertschaftsfertigung geschehen, und jede Obrigkeit soll für ihre Unterthanen die Einlage machen. In dieser muß das Landesviertl, oder Kreis, der Namen der Stadt, Marktes, Dorfes, oder Ortes, die Numern des Hauses, dann besonders die Anzahl, und Benennung der Gebäude, das Maasß derselben nach der Länge, und Breite, wie auch der Werth eines jeden Stückes in Sonderheit ausdrücklich angesetzt werden.

900. Nicht minder sollen jene, welche sich auch nicht bezugessellen gedenken, eine solche Einlage zu machen haben, jedoch mit dem Unterschiede, daß sie die Schätzung ihrer Gebäude, welche doch ins besondere müßten angemerket seyn, beyzusetzen nicht verpflichtet wären, wohl aber müßten sie sich dabey ausdrücklich erklären, daß sie mit diesem, oder jenem ihrer Gebäude, oder mit allen insgesamt dieser Versicherungsgesellschaft nicht beytreten wollen.

Wenn nun alle diese Einlagen durchaus eingegeben worden, worzu etwa ein Termin von beyläufig 6. Wochen zu bestimmen wäre, müßten.



10mo. Die hierzu erforderlichen Bücher bereitet, das Wesentliche in selbe eingetragen, und eine Abschrift dessen, was einen jeden Kreis betrifft, den Kreisämtern zugestellet werden.

11mo. Wenn sich alsdann ein Brandschaden ereignet, werden die Verunglückten entweder selbst, oder vielmehr deren Obrigkeit binnen 8. Tagen dem betreffenden Kreisamte die Anzeige von ihrem Unglücke zu machen haben, nach welcher sich der Herr Kreishauptmann sogleich selbst an den Ort verfügen, oder da er verhindertet wäre, einen andern unpartheyischen, der eben von dem verunglückten Orte nicht zu weit entfernert wäre, benennen könnte, welcher in Gegenwart der Beschädigten, und vier Schatzmännern die Größe des Unglückes beurtheilen, und untersuchen sollte, ob der Schaden das ganze Gebäude, oder nur zum Theil betreffe.

Damit aber diese Untersuchung, und Schätzung des Schadens bey allen gleichförmig, und nach einer gewissen bestimmten Richtschnur vorgenommen werde, sollen

12mo. Nachfolgende Maaßregeln beobachtet werden:

Erstens: Müste man vorzüglich auf den ersten Ursprung des Brandes bedacht seyn, man müste untersuchen, ob selber nicht etwa vorseßlich, oder aus einer allzugrossen Nachlässigkeit (*dolo & culpa lata*) welche jedoch bewiesen seyn soll,
ent-

entstanden, oder ob das in dem Hause ausgebrochene Feuer heimlich gehalten, und vertuschet worden sey, weil in diesen dreyen Fällen nicht allein kein Ersatz zu leisten, sondern sogar die Urheber zu der Erstattung des Schadens anzuhalten, und nach den Umständen zur verdienten Bestrafung anzuzeigen wären.

Zweytens: Müßte zugleich nachgesehen werden, ob bey Gelegenheit des Feuers einige Nebengebäude (es versteht sich aber nur von jenen, welche in die Affekurationsliste eingetragen sind) zur Rettung, oder sonst abgerissen worden, oder auf was immer Art einen Schaden gelitten haben, in welchem Falle solche bey dem Ersatz des Schadens den vom Brande beschädigten vollkommen gleich zu halten sind.

Drittens: Sollte festgesetzt seyn, daß ein Gebäude dazumal für ganz, und gar, vom Feuer beschädiget solle angesehen werden, so oft alles, was brennbar ist, verzehret, verderbet, oder sonst bey Gelegenheit des Brandes unbrauchbar gemacht worden.

Viertens: Wenn aber ein Theil desselben gerettet worden, so hätte in diesem Falle der Herr Kreishauptmann, oder jener, welcher von ihm an seiner Stelle hierzu bestimmt war, die Einlage des Werths zur Hand zu nehmen, und das darinnen enthaltene Maaß zur Richtschnur der Schätzung auf solche Art zu gebrauchen, daß der unbeschädigte Theil nach seinem



nem Maaße von dem ganzen abgezogen, folglich nach demselben der Brandschaden berechnet würde. Wobey es dann ganz billig wäre, daß

Fünftens: Gleichfalls alle Nebenumstände, als zum Beyspiele, ob der abgebrannte Theil mehr oder weniger baufällig, oder sonst am Werth höher, oder geringer zu schätzen war, als der unbeschädigte, in die Berechnung müsse genommen werden.

Sechstens: Muß die Theilsschätzung allzeit nach den bestimmten Brüchen des zwanzigsten Theils geschehen, folglich niemals unter $\frac{1}{20}$ tl. ausfallen, weil man auch die geringste Beschädigung allzeit mit $\frac{1}{20}$ tl. gut zu machen haben wird; Wenn aber

Siebtens: Ein Zweifel entstehen sollte, ob zum Beyspiele, die Beschädigung $\frac{1}{20}$. oder $\frac{1}{25}$. betrage, so ist allemal das zweifelhafte $\frac{1}{20}$. zu Gunsten des Beschädigten zum Ersatz anzusetzen.

Achtens: Endlich muß der Bericht von dieser ganzen Untersuchung, und Schätzung längstens binnen 14. Tagen an die Oberaufsicht dieser Feuerentschädigungsgesellschaft eingeschicket werden, wobey auch zu beobachten, daß diese Schätzung genau auf die Werthseinlage ihre Beziehung, und mit selber einen richtigen Zusammenhang habe, welches nach einem gewissen For-



Formulare geschehen könnte; davon man wenigst das Wesentliche zu bemerken hätte.

13tio. Nachdem der Bericht von der Schätzung des Brandschadens eingegangen, hat die Direktion der Gesellschaft sogleich durch ein Circularschreiben den bey diesem Unglücke erlittenen Verlust ins besondere kund zu machen, die Brandschätzung beyzusehen, und den Dividenten auf 10. fl. anzuzeigen.

14to. Damit aber die Ausschreibung der Beyträge desto geschwinder erfolgen möge, auch die Mitglieder alsogleich ersehen können, wie viel der sie betreffende Beytrag ausmache, sollen einem jeden Mitgliede verläßliche Tabellen zugestellet werden, in welchen der angemessene Beytrag gleich bey dem ersten Anblicke zu finden wäre.

Nach der erfolgten Ausschreibung wären dann

15to. Binnen 3. Monaten von der Zeit des erfolgten Feuerschadens von allen ohne Ausnahme die betreffenden Beyträge an ihre Obrigkeit, und von selber bey einem, der zu dieser Einsammlung gleichsam als Kassenbewahrer müßte bestimmt, und gleich bey der Ausschreibung benennet werden, so gewiß zu erlegen, als im widrigen Falle der Saumselige durch das Kreisamt mit 6. pro Cent Straf, und den Exekutionsunkosten gewaltsam dazu zu verhalten wäre.



16to. Diesen Beytrag müßten alle Mitglieder, davon auch die Beschädigten selbst nicht ausgenommen wären, die ihren Theil zwar nicht zu bezahlen, doch aber in Abrechnung zu bringen hätten, nach einem geometrischen Verhältnisse ihrer Werthseinlage abführen, und sofern diese in so kleine, und nicht zahlbare Brüche ausfallen sollten, müßte die Repartition auf das nächste Geldstück, welches in Zahlungsumlauf gangbar ist, erhöht, und der aus allen Antheilen zusammengenommen erwachsende, wie immer kleine, nothwendige Ueberschuß auf Rechnung der künftigen Summe, welche bey dem nächsten Brandschaden wiederum neuerdings einzusammeln wäre, zu Guten gehalten werden. Als zum Beyspiele: wenn der Feuerschaden fl. 1500. beträgt, so wird nach dem oben zum Grunde vorausgesetzten Gesellschaftsfond pr. fl. 3548650. auf jede 10. fl. der Divident mit $1\frac{1}{3}\frac{1}{4}\frac{1}{8}\frac{3}{8}$ Pf. ausfallen, da nun der Bruch dieses Pfennings nicht zahlbar, so müßte der Beytrag auf 2. Pf. von fl. 10. erhöht werden, dadurch aber würden anstatt der gesuchten fl. 1500. fl. 2823. 12. 2. Pf. folglich ein Ueberschuß von fl. 1323. 12. 2. Pf. bleiben, welcher sammt den 6. pro Cent Strafgeld dem nächstfolgenden Brandschaden zu guten kommen sollten.

Es wäre auch für die Gesellschaft nützlich, und zu Behandlung des Kassenrestes ungemein vortheilhaft, wenn



17mo. Dieser Ueberschuß zur landschaftlichen Kreditskassa alsogleich zur Fruchtbringung zum Nutzen der nächsten Ausschreibung angelegt würde, wobey jedoch die Verfügung müßte getroffen werden, daß die von der Feuerschadenvergütungsgesellschaft angelegten Kapitalien allezeit nach vorläufiger ein monatlicher Meldung sammt dem bis diese Zeit verfallenen Interesse zurückbezahlet werden, und könnte auch deswegen um so weniger ein Anstand seyn, als vermög des obbemeldten Vorschlags die Summe niemalen fl. 1450. übersteigen kann.

18vo. Nachdem nun alle Beyträge entweder in Güte, oder durch Zwangsmittel eingebracht worden, haben die Beschädigten binnen 4. Monaten, oder allenfalls noch eher den Ersatz des ganzen durch die Schätzung bestimmten Schaden von dem benannten Kassenbewahrer in baaren zu empfangen, und dafür die zu diesem Ende in Druck zu legenden Quittung zu unterfertigen.

19no. Der Beschädigte hat alsdann die Schuldigkeit das durch das Feuer verderbte Gebäude wiederum herzustellen, worauf in Ansehung der Unterthanen die Grundobrigkeit, bey den übrigen aber das Kreisamt wachsame Aufsicht haben muß. Doch soll wegen dieser Herstellung dem Beschädigten in der Art, und Zeit keine Beschwerde gemacht, sondern ihm hierzu eine genugsame Zeit eingeräumt, und seiner Willkühr überlassen werden, ob er das wieder zu erneuerende Gebäude größer, oder kostbarer, oder auch minder, und wohlfeiler aufrichten,



oder wenn es etwa entbehrliche, unnütze, und vielleicht gar überflüssige Gebäude wären, auch ungebaut lassen wollte.

20mo. Ferner sollte es einem solchen frey seyn nach vollführten Gebäude seine gleich anfangs eingelegte Werthschätzung entweder zu vermehren, oder zu vermindern; wo es hingegen allen übrigen in dem Laufe der zehen Jahren die Schätzungseinlage, oder den angezeigten Werth seiner Gebäude herunterzusetzen keineswegs erlaubt wäre, wohl aber könnten sie ihn erhöhen in jenem Falle, wenn sie an ihren Gebäuden merkliche Erweiterung- und Verbesserungen angebracht hätten.

Was nun die Behandlung selbst betrifft, damit alles in der gehörigen Ordnung, und Wirksamkeit vor sich gehe, was bishero erwehnet worden, müßte

21mo. Eine eigens dazu bestimmte Direktion, oder Oberaufsicht ausgewählt werden, welche aus vier patriotisch gesinnten Direktoren bestehen sollte, von welchen wenigst zweyen bey allen Zusammenkünften, und Unterschriften nothwendig erforderet würden. Nebst diesen sollten zweyen von den Räten der Landesstelle, und von Seiten der Herren Stände die zur Zeit angestellten Herrn Verordneten zu den Versammlungen, denen der Herr Landeshauptmann selbst vorsitzen könnte, eingeladen werden.



22do. Diese sollten, so oft der Fall eines Brandschadens sich ereignet, um die Eintheilung der Beiträge, und derselben Ausschreibung zu besorgen, zusammen beruffen werden, sonst aber sollte im Jahre hindurch einmal eine allgemeine Versammlung, welche öffentlich kund zu machen wäre, bey offenen Thore abgehalten werden, bey welcher nebst den obigen Herren Besitzern auch allen jenen Mitgliedern, die ihre Schätzungssumme von fl. 5000. oder darüber eingegeben haben, zu erscheinen erlaubt wäre.

Es verstehet sich aber,

23tio. Daß diese allgemeine Versammlung von den einmal festgesetzten Satzungen weder etwas aufzuheben, noch abzuändern die Gewalt habe, sondern solches müßte von allen beigesessenen Mitgliedern, oder doch dem größeren Theile abhängen; der Gegenstand dieser Zusammenkünfte hätte also blos in dem zu bestehen, daß man die Satzungen in die Erfüllung bringen, und das etwa zweifelhafte erläutern könnte.

24to. Ueber dieses sollte bey der jährlichen Zusammentretung nicht nur allein ein getreuer Bericht von allem dem, was im ganzen Jahre hindurch vorgekommen, erstattet werden, sondern man müßte auch alle vorgefallene Brandschäden und derselben Schätzungen vorlegen, solche gegen die Einlagen halten, die gemachten Ausschreibungen untersuchen, die Quittungen des



Ersatzes aufzeigen, die Rechnungen des Kassiers, und Kassenrests richtig stellen, wovon der Schluß allezeit öffentlich durch die Zeitungsblätter bekannt zu machen wäre, damit jedermann von der redlichen, und aufrichtigen Verwaltung überzeugt, und versicheret seyn möge.

Was den Kassaverwalter selbst betrifft, könnte

25to. Selber in der Person eines ohnehin schon in Diensten stehenden Kassiers gewählt werden, dem man jedoch keine andere Rechnung, als die Führung eines Handtagesbuchs, wozu man das zu genugsamer Sicherheit erforderliche Formulare zu entwerfen sich vorbehaltet, auftragen sollte, welches nach der ganzen Vergütung eines jeden Brandschaden übersehen, und nach befundener Richtigkeit von zweien der Direktoren unterfertigt werden sollte.

Da aber eine solche Gesellschaft niemanden mit einer entbehrlichen Ausgabe zur Beschwerde, sondern nur vielmehr zur möglichsten Hilfe der verunglückten seyn solle, welches nicht so leicht könnte erreicht werden, wenn man auf Besoldung, und Belohnungen der Direktoren, des Kassiers, und anderer einen Antrag machen wollte, weil dieses blos zur Last der Mitglieder gereichen würde, als hätten weder diese, noch auch der Herr Kreishauptmann, oder die von ihm abgeordneten Kommissarien, desgleichen die bestellten Schatzmänner die geringste

Ge-



Gebühr anzunehmen, noch minder zu fodern, damit den Beschädigten ohne aller Last, und Unkosten die ganze Erstattung zu Nutzen kommen möge.

27mo. Aus eben dieser Ursache wäre auch bey Ihrer Kayf. Kön. Ap. Majestätt Unserer Großmüthigsten Landesmutter mit tiefester Ehrfurcht, und Unterthänigkeit die dringende Bitte zu machen, daß allerhöchst Dieselbe diese ganze Brandschadenerstattungs-gesellschaft in dero gnädigsten Schutz zu nehmen geruhen möchten; womit den mit diesem Geschäfte verknüpften Handlungen die Befreyung vom Gebrauche des Stempelpapiers ertheilet, im gleichen auch der Briefwechsel, welcher nothwendig bey diesem Werke in Erstattung der Berichte, und Ausschreibungen müßte gepflogen werden, postfrey erklärt würde; doch sollten die Brieffschaften, um allem Irrthume vorzukommen, in der Aufschrift mit der Rubrik: **In Feuer-Affekurationsfachen**, gezeichnet seyn.

28vo. Hingegen sollten gleich nach Errichtung dieser Gesellschaft alle sowohl inn- als ausländische Brandsammlungen gesetzmäßig, und bey schärfester Straffe verboten werden.

29no. Weiters wäre auch eine Allerhöchste Verordnung anzusuchen, vermöge welcher den Brandschadensbeyträgen nicht allein in concursu creditorum das Jus separationis & expensarum in communem utilitatem verlarum vor allen andern,
was



was immer Name habenden Forderungen eingeräumt, sondern auch zu leichterem Einbringung dieser Beyträgen gestattet würde, daß jenen, welche für andere die Zahlung gutwillig leisten, das Recht den Betrag sammt dem 6. pro Cento Strafgebülde mit Zwangsmittel einzutreiben erlaubet wäre. *

Da aber dieses Geschäft einzuleiten dennoch nicht leicht möglich wäre ohne einigen Unkosten, welche auf Beyschaffung der Kanzleynothdurften, Bücher, Kästen, und Truchen zu Bewahrung der Einlagen, und des Kassenüberschusses, dann zur Bezahlung des Druckerlohnes erforderlich seyn würden, und man solche zur Last der beygesetzten Mitglieder aus obigen Bewegursachen eben nicht ansetzen dürfte, dagegen aber bekannt ist, daß eine Löbliche Landschaft den durch das Feuer Verunglückten die zweyhährige Erlassung der Steuer bisher gütigst ertheilet hat, welches vermög eines gemachten Auszugs, den wir in Handen haben, in den lezten verfloffenen 10. Jahren fl. 9234. 10 $\frac{1}{2}$. fr. betrug, so wäre dann

30mo. Eine Vorstellung an die Herren Landesstände zu machen, daß sie anstatt dieser Steuererlassung, welche alsdenn

* In dem leztthin zu Ende des vorigen Jahres kundgemachten Königl. Preussischen allgemeinen Wittwen-Verpflegungspatent lesen wir mehrere dergleichen Befreyungen, welche Seine Majestät der König in Preußen derselben ertheilet hat; Warum sollten nicht auch wir von Unserer allergnädigsten Monarchinn, Die für das Beste der Unterthanen zu sorgen Sich als ein Hauptgeschäfft Ihrer Regierung vorgesetzt hat, ein gleiches hoffen? Bey einer Sache, die gewiß von eben so großer, wenn nicht von größerer Wichtigkeit seyn würde, als die oben angeführte Veranstellung in Königl. Preussischen Landen.



denn ohnehin überflüssig wäre, einen jährlichen Beytrag von fl. 1000. in die Feuerkassa bewilligen möchten, womit nicht allein die nöthigen jährlichen Ausgaben bestritten, sondern auch der Ueberschuß zur Verminderung der Brandbeyträgen angewendet würde.

Weil jedoch dieses ganze Werk von der zahlreichen Zugesehung der Mitglieder abhanget, indem eine solche Gesellschaft unter wenigen gar keinen Fortgang, und Bestand haben könnte, so müßte

zimo. Zur Einbringung der Erklärungen, und Schätzungseinlagen der Termin bis 1ten Oktober festgesetzt werden; damit man von selber Zeit an bis zum Anfange des darauffolgenden Jahres alles in Ordnung, und Richtigkeit bringen, und dazumal das ganze Geschäft seinen Anfang nehmen könnte.

Dieses wäre nun die Anleitung, nach welcher man zu Werke gehen könnte; um eine solche Gesellschaft zu errichten, und in ihrem Fortgange zu erhalten; Es bleibt nun nichts mehr übrig, als daß noch die Einwendungen, welche man vielleicht diesem Vorschlage entgegensetzen möchte, beantwortet werden; Und zwar

I. Könnte jemand in Sorge stehen, daß der Landmann durch die öfteren Beyträge zur Feuerkassa außer Stand gesetzt
wer=



werde, die Steuern zu entrichten, weil selber ohnehin bereits mit Schuldensteuer, Quartiersbeytrag, Fleischdas, Spazengel-der, Strassenrobothen, und mehreren andern Abgaben beschwe-
ret ist, daß es vielmehr zu wünschen wäre, ihm eine Erleich-
terung verschaffen zu können, als durch derley Nebenanlagen in
die gänzliche Unvermögenheit zu versetzen, wodurch auch die Ein-
bringung dieser Beyträge sehr schwer ohne Zwang des Unter-
thans würde bewirkt werden.

Es könnte zwar diese Sorge für wichtig genug angesehen
werden, wenn nicht bereits bewiesen wäre, daß der Beytrag,
welcher zur Brandentschädigungsgesellschaft abzuführen wäre, nie-
mals so groß ausfallen werde, daß der Landmann hierdurch in
eine Unvermögenheit versetzt würde, seine Steuern zu entrichten.
Denn, da wir vermög der Beschreibung im Herzogthum Krain
70973. Häuser zum Grunde legen, deren eins gegen das an-
dere gerechnet nur 50. fl. an Werth betragen sollte, würde der
Werth aller zusammen ein Kapital von 3548650. fl. ausma-
chen. Setzen wir nun, daß der tausende Theil des Werths
jährlich durch das Feuer verzehret würde, welches sich jedoch
sehr selten ereignen dürfte, könnte von 50. fl. der Beytrag nicht
mehr als 3. kr. betragen, und sollte wohl dieses wenige den
Landmann so sehr schwächen, daß er auffer Stand gesetzt
würde, seine Gaben abzuführen? Wir dächten vielmehr, daß
ihm eben dadurch eine Erleichterung zufließe, wenigst in dem
Falle, da ihn das Unglück des Feuers getroffen, indem ihm
mit-



mittels dieses Vorschlags der erlittene Schaden ganz ersetzt wird, da ihm bey der jßigen Verfassung zwar eine Beyhülfe der zwey, oder dreyjährigen Steuer-Erlassung zukömmt, die aber lange nicht hinreichend ist, ihn aus der Unvermögenheit zu ziehen, in die er durch das Unglück auf viele Jahre versetzt worden. Daher es auch nur gar selten auf die Zwangsmittel ankommen dürfte, weil jeder sich zu einem so geringen Beytrage um so bereitwilliger entschliessen wird, je gewisser die Hoffnung ist des vollkommenen Ersatzes bey einer Feuersgefahr, von welcher sich niemand genug sicher stellen kann.

2. Wäre noch ein Zweifel, ob die Anzahl der zum Grunde des Vorschlags gelegten Häuser sich eben so hoch belaufen werde, da unter den 70973. beschriebenen Häusern auch viele unbewohnte Weinkeller, und Badstuben gezehlet sind, wovon niemand zum Beytrage verhalten werden könnte.

Dieser Zweifel wird eben nicht schwer zu heben seyn:

In Betrachtung dessen, daß bey unserem Vorschlage die Kirchen, und andere öffentliche Gebäude in keine Rechnung kommen, welche jedoch, weil sie gleichwie andere, der Feuersgefahr ausgesetzt sind, zu dieser Gesellschaft könnten beygezogen werden, diese würden gewiß die geringe Anzahl der Weinkeller, und Badstuben ersetzen. Ueber das sehen wir wohl gar nicht ein, warum nicht auch eben diese unbewohnten Ge-



hände, als Weinkeller, und Badstuben unter die versicherten Häuser sollten genommen werden; denn haben sie nicht eben, wie andere ihren Werth? und sollte es den Eigenthümern, und Inhabern, wenn sie gleich Gemeinden sind, nicht gleichfalls daran gelegen seyn, daß ihnen der bey solchen Gebäuden entstehende Feuerschaden von der Gesellschaft ersetzt werde, den sie sonst selbst ertragen müßten? Wir glauben ganz sicher, daß sie der eigene Vorthail zur Beygesellung, und folglich auch zum Beytrage in die Feuerkassen verhalten wird.

3. Im Falle, daß der Unterthann zum Beytrage unvermögend, oder faumselig wäre, müßte es den Grundobrigkeiten zur Last fallen, für ihre Unterthannen zu haften, zu welcher Haftung sie auch mit den vorgeschlagenen Bedingnissen, als: dem Jure separationis, & expensarum, und den Strafgebern sich nicht leicht entschliessen, oder vielleicht auch selbst nicht vermögend seyn werden.

Es würde dieser Einwurf wirklich von größerer Wichtigkeit seyn, wenn der Beytrag, welcher zur Brandsteuer abzuführen wäre, auf eine so große Summe anwachsen sollte, daß es den Unterthann in der That in eine solche Unvermögenheit setzen könnte; da wir aber schon öfters erinneret, daß, wenn auch der tausente Theil des ganzen Werths durch das Feuer verunglückt würde, dennoch der Beytrag von 50. fl. nicht höher, als auf 3. kr. ausfallen könne, der eben nicht so empfind-



empfindlich ist; so ist dann auch die Last, die den Grundobrigkeiten zur Haftung für ihre Unterthanen aufgebürdet wird, nicht so schwer, daß sie sich nicht entschliessen sollten, zum Besten ihrer Unterthanen dieses wenige zu erlegen, besonders bey der Versicherung des gewissen Ersatzes, welchen sie vermög dem Jure separationis, & expensarum, und den Strafgeldern ganz sicher zu verhoffen hätten. Sollten aber dessen ungeacht die Grundobrigkeiten für diesen geringen Betrag gar nicht haften wollen, oder auch nicht können, so bleibt uns ja noch zu vermuthen übrig, daß sich doch andere finden werden, welche Menschenliebe genug besitzen, den kleinen Antheil für die ausständigen vorzustrecken, und dieses um so gewisser, als ihnen gleichfalls die erwähnten Vorrechte zuerkennet sind. Und über alles dieses aber wird der Fall nur gar selten sich ereignen, weil kein Hausinhaber bey so geringen Beyträgen es so leicht auf die Zwangsmittel wird ankommen lassen, in Ansehen dessen, daß ihm dafür die gänzliche Vergütung des Schadens bey einer Feuersgefahr zu hoffen übrig ist.

4. Wäre es nicht so leicht zu begehren, daß die Schätzungskommission zur Erhebung der Brandschäden von den Herren Kreishauptleuten besonders in entfernteren Ortschaften unentgeltlich sollte vorgenommen werden.

Dieser Einwurf ist in der That zu gering, als daß er diesem so lang erwünschten Werke im Wege stehen könnte;



Denn sollte es gleich für die Herren Kreishauptleute wegen Menge der übrigen Geschäften zu beschwerlich seyn; diese Schätzung selbst vorzunehmen, würden ja noch immer in allen Gegenden des Landes einige unpartheyische zugleich auch uneigennützig Patrioten vorhanden seyn, welche unweit von dem Untersuchungsorte wohnhaft, gewiß zu Liebe ihrer Nachbarschaft diese geringe Mühe auf sich zu nehmen keinen Anstand haben werden. Wenn es aber dennoch auf die Bezahlung der Zimmerleute, und Maurer, welche gleichfalls zu der Schätzung müßten zugezogen werden, ankäme, könnte dieses doch nicht so viel betragen, daß man entgegen seyn sollte, es aus dem Kassenüberschuß abzuführen, ohne derselben einen merklichen Verlust zu verursachen *

5. Endlich würde der vorgeschlagene jährliche Beytrag pr. 1000. fl. von Seiten der Landschaft einer Bedenklichkeit unterliegen.

Da dieses von der großmüthigen Bewilligung der Herren Landesstände abhanget, haben wir auch so viel Zutrauen auf derer liebevolle Gesinnungen für das Wohl des Vaterlandes, daß

* Es wäre freylich zur allgemeinen Beförderung des ganzen Werkes un-
gemein vorthellhaft, wenn diese Schätzungskommission unentgeltlich abgehal-
ten würde, weil es aber mehr zu wünschen, und nicht so leicht zu hoffen ist,
daß sich jemand den Vortheil des Verunglückten so sehr zu Herzen nehmen sollte,
so könnte man, um allen Hindernissen auszuweichen, auch diesen Commissarien
den Ersatz der Reisekosten aus eben dem Kassenrest bestimmen.



daß Sie, um ein Werk zu unterstützen, welches einzig, und allein zum allgemeinen Besten der Unterthanen abzielet, diesen Beytrag um so weniger versagen werden, als Sie ohnehin aus väterlicher Sorgfalt jährlich sehr vieles, und bisweilen auch ein mehreres zur Beyhülfe der vom Feuer beschädigten bishero bestimmt haben. Der Eifer, mit dem Sie so viele ansehnliche Summen zu dem, was zum Nutzen des Vaterlandes, und zum Beystande der Inwohner auf was immer Art gereichen kann, darbieten, läßt uns dann auch hoffen, daß dieser angesuchte Beytrag gar keiner Bedenklichkeit unterliegen dürfte.

Wir lassen es übrigens dem unpartheyischen Leser zu beurtheilen über, ob diese Anstände, wenn sie gegen den allgemeinen Nutzen dieser Gesellschaft gehalten werden, wohl von einer solchen Wichtigkeit wären, daß sie diesem so lange gewünschten Werke in der That hinderlich seyn sollten.

